

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 74 (1962)

Artikel: Die Zurzacher Messen von 1530 bis 1856

Autor: Bodmer, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-66675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Walter Bodmer

**Die Zurzacher Messen
von 1530 bis 1856**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	6
Vorwort	7
Einleitung	9
Das Einzugsgebiet der Messen	13
Das Messegeschäft	28
a) Das Waren geschäft	28
b) Das Geld geschäft	75
Die Dauer der Messen	78
Die Messeorgane	82
Die Messepolitik der regierenden Orte	87
Sitten und Gebräuche	111
Die Messen von 1800 bis 1856	115
Zusammenfassung	123
Anhang I: Liste der Kaufleute, welche an der Pfingstmesse 1751 das Gesuch um Tarifierung der Gold- und Silbersorten unterzeichneten	125
Anhang II: Liste der Kaufleute, welche die Bittschrift vom 1. Juni 1784 betreffend die Zurzacher Messen unterzeichneten	127
Karte I	15
Karte II	17
Karte III	21
Karte IV	23

Abkürzungen

St. A. AG	Staatsarchiv des Kantons Aargau
St. A. BE	Staatsarchiv des Kantons Bern
St. A. BS	Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt
A. E. FR	Archives d'Etat du Canton de Fribourg
A. E. GE	Archives d'Etat du Canton de Genève
L. A. GL	Landesarchiv des Kantons Glarus
St. A. LU	Staatsarchiv des Kantons Luzern
St. A. SH	Staatsarchiv des Kantons Schaffhausen
A. E. VS	Archives d'Etat du Valais
St. A. ZH	Staatsarchiv des Kantons Zürich
E. A.	Eidgenössische Abschiede
A. H. R.	Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik, bearbeitet von J. STRICKLER, Bern 1886 ff.
Cpte. trés.	Compte du trésorier (Seckelmeister-Rechnungen)
P. H.	Pièces historiques
R. C.	Registres du Conseil
R. M.	Ratsmanual
R. P.	Ratsprotokoll
St. S.	Stadtschreiber-Manual
U. S.	Unterschreiber-Manual
U. Spr. B.	Deutsche Spruchbücher des unteren Gewölbs

Vorwort

Die Zurzacher Messen sind wiederholt Gegenstand historischer Studien gewesen. Im Jahre 1898 veröffentlichte Dr. HANS HERZOG eine konzise Abhandlung über diese Märkte im Mittelalter und in der neueren Zeit¹. Prof. Dr. HEKTOR AMMANN, heute wohl der beste Kenner des europäischen Messewesens im Mittelalter, hat in über mehr als ein Jahrzehnt sich erstreckenden Archivforschungen Material über die Zurzacher Messen, deren Ursprung und über die an ihnen getätigten Handelsgeschäfte gesammelt. Die Resultate seiner Untersuchungen veröffentlichte er in verschiedenen Darstellungen und hat durch sie Wesen und Funktion dieser Märkte von ihren Anfängen bis ungefähr zum Jahre 1530 endgültig klargelegt. Unsere Darstellung setzt um 1530 ein und schließt mit dem Jahre 1856. Wir sind uns bewußt, daß unsere Ausführungen keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erheben können. Um eine solche auch nur annähernd zu erreichen, wären jahrzehntelange Nachforschungen in einer großen Zahl von in- und ausländischen Archiven notwendig gewesen, wobei die erzielten Resultate allerdings kaum den hiefür erforderlichen Aufwand gerechtfertigt hätten. Wir hoffen dennoch, ein klares und einigermaßen abgerundetes Bild von diesen Märkten und deren Funktion bis zu ihrem Ende geben zu können.

Unser besonderer Dank gilt dem Leiter und den Beamten des Staatsarchivs und der Kantonsbibliothek in Aarau, die unsere Nachforschungen mit großem Verständnis unterstützten, ferner dem Herrn Gemeindeschreiber von Zurzach, der uns Einblick in die im Gemeindearchiv aufbewahrten und auf die Messen sich beziehenden Akten gewährte. Sehr zu Dank verpflichtet sind wir ferner Herrn Prof. Dr. H. AMMANN, der uns dank seinen reichen Erfahrungen manch nützlichen Rat erteilen konnte, Herrn PD Dr. H. C. PEYER, der uns auf verschiedene Zürcher Bestände aufmerksam machte, in denen man nicht ohne weiteres Material über die Zurzacher Messen vermuten würde, sowie den Archivaren und Beamten der übrigen von uns konsultierten Archive und nicht zuletzt der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, welche die vorliegende Abhandlung zur Veröffentlichung in den *Argovia* übernommen hat.

¹ H. HERZOG, Die Zurzacher Messen in *Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1898*, Aarau 1898.

Einleitung

Die Messen sind eine charakteristische Form des Gütertausches im Mittelalter. Das Handelsvolumen war während dieser Epoche in der Regel noch gering. Mittlere und größere Flüsse sowie Seen stellten zwar verhältnismäßig gute Verkehrswege dar. Weit schwieriger gestaltete sich hingegen die Beförderung von Personen und Gütern zu Lande, denn die Straßen befanden sich in einem abscheulichen Zustande. Mit Ausnahme der Schiffe waren auch die Verkehrsmittel unrationell. Die Warentransporte mit Saumtieren oder mit großen schweren Karren – wie übrigens auch mit den Schiffen flussaufwärts – beanspruchten sehr viel Zeit. Zwar behinderten weder Handelsmonopole noch staatliche Einfuhr- und Ausfuhrverbote, noch hohe Importzölle den Fernaustausch von Waren. Jedoch trafen Reisende und Güter häufig auf Zollstellen, an welchen Geleitzölle, Fuhrleiten, Trattengelder, Ohmgelder, Pfund- und Marktzölle, Weg-, Tor-, Brücken-, Bruch- und Pflastergelder, Sust-, Hallen-, Waag-, Kaufhausgebühren und anderes mehr verlangt wurden. Es war nicht die Höhe der einzelnen Abgaben, die sich verkehrshemmend auswirkte, denn sie war meistens gering. Vielmehr hatten die mit dem Zollbezug verbundenen Formalitäten und Unsicherheiten, wie z. B. die unfreiwilligen Aufenthalte und häufigen Kontrollen der Waren, beträchtliche Zeitverluste zur Folge. Bei der im Mittelalter herrschenden Unsicherheit war endlich der mit seinen Waren reisende Kaufmann keinen Augenblick vor einem Überfall sicher, der ihn um seine gesamte mitgeführte Habe bringen konnte, und selbst sein Leben war großen Gefahren ausgesetzt. Aus den angeführten Gründen suchte man die kostspieligen und risikoreichen Reisen auf ein Minimum zu beschränken. Dies geschah durch die Zentralisierung von Angebot und Nachfrage auf bestimmten Märkten.

Welches ist der Unterschied zwischen Messen und Märkten? Eine allgemein gültige Bestimmung des Begriffes «Messe» ist schwer, weil die Messen eines jeden Platzes ihren besonderen Charakter hatten. Markt und Messe sind periodische Zusammenkünfte von Kaufleuten und Handwerkern zum Zwecke des Gütertausches, und die Messen sind sehr oft aus Märkten hervorgegangen. Der Markt verfügt jedoch meist nur über ein räumlich beschränktes Einzugsgebiet, während Messen Märkte sind, an welchen regelmäßig auch Kaufleute aus entfernter Gebieten und Orten teilnehmen, die häufig Zwischenhandel treiben. Der Versorgung

der lokalen Bevölkerung mit Verbrauchsgütern kommt nur untergeordnete Bedeutung zu. Messen finden ferner meist nur in größeren Zeitabständen statt, während die Periodizität der Märkte – mit Ausnahme derjenigen der Jahrmarkte – in der Regel eine weit kurzfristigere ist. Aber dieses Kriterium ist nur bedingt zutreffend. Gerade die vermutlich schon am Ende des 11. Jahrhunderts entstandenen Messen in den vier Messestädten der Champagne mit ihren sechs, fast das ganze Jahr ausfüllenden Märkten bilden bereits eine Ausnahme von der Regel. Eine weitere Eigenart der Messen ist der Umfang des Geldgeschäfts an denselben. Auf ihnen wurden häufig auch die Abrechnungen und Zahlungen zwischen den Kaufleuten vollzogen².

Die Blüte der großen Messen in Westeuropa, in der Champagne, in Flandern und in England, fällt bereits ins 12. und 13. Jahrhundert. Erben der später in Verfall geratenen Champagner Messen sind neben deutschen Märkten und denjenigen von Chalon-sur-Saône auch Märkte im Gebiete der heutigen Schweiz, nämlich diejenigen Genfs, geworden.

Genf lag zwar nicht am Schnittpunkte der großen Handelsstraße Italien–Nordwesteuropa mit dem Verkehrswege, der von Oberdeutschland nach Südfrankreich und Spanien führte, jedoch nicht weit westlich davon. Überdies kreuzte hier die Straße Kleiner St. Bernhard–Albertville–Annecy–Burgund die Rhone, und die Route nach dem Südwesten gabelte sich hier in einen westlich und einen südlich verlaufenden Zweig. Für die Schifffahrt war Genf Halte- und Umschlagplatz. Seine Messen werden im 13. Jahrhundert zuerst faßbar; deutlicher erkennbar werden sie nach den bisher veröffentlichten Forschungsresultaten seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Wie dies meistens der Fall war, knüpften die Märkte auch hier – es existierten zunächst deren sieben, seit 1400 deren sechs, seit 1439 deren vier – an kirchliche Feiertage an. Die Dauer der einzelnen vier Messen, der Epiphanienmesse, der Oster-, der August- oder Petri-Kettenfeier- und der Allerheiligenmesse, wuchs schließlich auf vierzehn Tage an. Sie waren verteilt auf alle vier Jahreszeiten.

Im Einzugsgebiet der Messen können wir zwei Zonen unterscheiden. Eine engere Zone umfaßt die benachbarten Landschaften, die Waadt, das Freiburger Gebiet und das Wallis, Savoyen und die nördliche Dau-

² *Recueils de la Société Bodin*, Tome V: *La Foire*, Bruxelles 1953, insbesondere: VII: H. AMMANN, Die deutschen und schweizerischen Messen des Mittelalters, p. 149 ss.; XIV: J. GILISSEN, La notion de la Foire à la lumière de la méthode comparative, p. 323 ss.

phiné, die Bresse und das südliche Burgund. Aus diesen Gebieten strömten nicht nur die Kaufleute, sondern auch die Handwerker, teilweise in großer Zahl, auf die Genfer Märkte. Savoyen sandte in erster Linie Leder, die Bresse Hanfgewebe, Burgund und Freiburg sandten Tuche. An diese engere schloß sich eine weitere Zone an. Sie umfaßte einen großen Teil des heutigen Gebietes der Schweiz, ganz Oberdeutschland, Ober- und Mittelitalien, Südfrankreich und Nordwestspanien, Mittel- und Nordfrankreich. Die wertvolleren Güter wurden aus dieser zweiten Zone herangeführt. Die Italiener brachten Seidenstoffe, Barchent, Waffen, Farbwaren und Gewürze, Kaufleute aus Spanien den damals vielverlangten Safran, Oberdeutsche Barchent- und Leinwandgewebe, Nürnberger ihre Metallwaren. Durch die Anwesenheit italienischer Geldleute und Bankiers ist Genf ein internationaler Platz für den Zahlungsverkehr sowie für Darlehens- und Wechselgeschäfte geworden. Daß den Genfer Messen wirklich internationale Geltung zukam, beweisen die dortigen Zweigniederlassungen der großen Handelsgesellschaften in Oberdeutschland und diejenigen bekannter italienischer Bankhäuser.

Doch brach in den 1460er Jahren die aufsteigende Entwicklung der Genfer Messen ab infolge der Bestrebungen Ludwigs XI. von Frankreich, dem mit der oberen Rhonestadt schon seit einem Jahrzehnt rivalisierenden Lyon und damit dem französischen Staate internationale Märkte zu sichern. Seit den Jahren 1462/63 nahmen die Messen Genfs an Bedeutung ständig ab, um bald ganz zu verschwinden³.

Eine weit längere Lebensdauer war im Gebiete der heutigen Schweiz den Messen von Zurzach beschieden. Ihr Einzugsgebiet war zwar von bescheidenerem Umfange als dasjenige der Märkte Genfs. Für die schweizerische Wirtschaft waren sie jedoch von größerer Bedeutung als diese, da sie das Ende des Mittelalters um rund dreieinhalb Jahrhunderte überlebten. In Zurzach wurde schon im Hochmittelalter die heilige Verena besonders verehrt. Im Anschluß an die seit dem 10. Jahrhundert einsetzenden Wallfahrten ist der Markt am St.-Verena-Tag (1. September) entstanden. Später – zu welchem Zeitpunkt ist ungewiß – kam der Pfingstmarkt dazu. Die Entstehungsweise der Zurzacher Märkte unterscheidet sich somit in keiner Weise von derjenigen anderer Märkte. An Orten und Tagen, an welchen die Bevölkerung der näheren und weiteren Umgebung anlässlich von Kirchenfesten zusammenströmte, sind sie vorzugsweise entstanden.

I
I

³ F. BOREL, *Les foires de Genève au XV^e siècle*, Genève 1892, p. 4 ss.

H. AMMANN, *Die deutschen und schweizerischen Messen*, l.c., p. 153 ss.

Welche besonderen Umstände ließen die Zurzacher Märkte während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu Zentren des Güter austausches mit weiterem als lokalem Geltungsbereich werden? Da war zunächst die Lage. Der Flecken Zurzach befindet sich nicht nur am Ufer des Rheins, eines sehr wichtigen Verkehrswege während des Mittelalters, wenig oberhalb des Koblenzer Laufens, sondern gleichzeitig nahe an der Mündung der Aare in diesen Strom. Er war ferner nicht weit entfernt von den Routen, welche im Mittelalter aus Schwaben durch das schweizerische Mittelland nach Westen führten, nahe bei den wichtigen Straßenkreuzungen von Baden und Brugg. Als im 14. Jahrhundert, in einer Epoche großen wirtschaftlichen Aufschwungs im Gebiete nördlich der Alpen, das System der oberdeutschen Messen entstand, war in der Südwestecke des oberdeutschen Wirtschaftsbereiches noch Raum für einen weiteren Austauschplatz, weil gerade hier in einem durch die Zahl seiner Städte und aufstrebenden Handwerke und Gewerbe wirtschaftlich wichtigen Gebiete eine ziemlich große Lücke klaffte. Die Zurzacher Messen fügten sich damals nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich ziemlich gut in den «Marktplan» der nächstgelegenen Messeplätze ein.

Die Pfingst- und die Verenamesse kollidierten unmittelbar mit keinem der großen Märkte in Frankfurt und Genf. Nur die Nördlinger Pfingstmesse war eine Konkurrenz für den Zurzacher Pfingstmarkt. Ein weiteres Moment, das für die Entwicklung der Märkte eine wesentliche Rolle spielte, war die Sicherheit, die der Kaufmann hier genoß, seitdem Zurzach unter eidgenössischer Herrschaft stand, also von 1415 an.

Stark besucht wurden die Märkte im Mittelalter vor allem von Leuten aus der Zürcher Landschaft, der Grafschaft Baden, aus dem Klettgau und Schaffhausen, und vermutlich war auch schon damals der Zustrom von Besuchern aus den übrigen Gegenden des südlichen Schwarzwaldes sowie aus dem Fricktal ziemlich rege. Wichtig waren sie für den Güter austausch des Gebietes der ganzen Eidgenossenschaft und einer Reihe von damaligen und späteren zugewandten Orten. Zahlreichen Zuzug erhielten sie auch aus den Städten Schwabens und aus denjenigen am Oberrhein. Das Einzugsgebiet der Zurzacher Märkte reichte von Piemont, Savoyen und Genf bis Augsburg, München, Nördlingen und Nürnberg, von Venedig bis Montbéliard und Lure, vom Vorarlberg bis nach Straßburg, Pforzheim und Weil der Stadt. Während aus den entfernteren Städten lediglich einzelne Kaufleute an den Messen erschienen, erhielten sie aus nähergelegenen Städten und Landschaften Massenbesuch. Frei-

burg im Üchtland sandte seine Tuche, und auch aus dem westlichen Schwaben fanden Wollgewebe hier eine Absatzmöglichkeit. Freiburger, Berner und vermutlich auch Bieler Gerber setzten hier neben Gerbermeistern aus anderen Städten ihr Leder ab. Gehandelt wurden in Zurzach im ausgehenden Mittelalter Wolltuche verschiedener Herkunft, Leinwand, Barchent und Zwilch, italienische Luxusstoffe, Leder und Ledererzeugnisse, wie z. B. Schuhe, Eisen und Stahl aus dem Fricktal und aus dem Sarganserland, feinere Mailänder Stahlsorten, Nägel, Feilen, verschiedene Sorten von Messern, Spezereien, insbesondere Safran, ferner Hirschhorn, Pergament, Bücher, Käse, Hafer und nicht zuletzt Pferde und Rindvieh. Auch das Geldgeschäft bildete einen Teil des Marktbetriebes, und die Zurzacher Messen wurden öfters als Zahlungstermin bestimmt. Doch ist von Geldgeschäften besonderer Art und von der Errichtung von Filialen ausländischer, insbesondere italienischer Banken hier so wenig wie in Nördlingen die Rede⁴.

Geldgeschäft

Das Einzugsgebiet der Messen

Die genauere Konfiguration des Einzugsgebietes der Zurzacher Messen für das 16. Jahrhundert zu bestimmen, ist angesichts der nicht sehr zahlreichen, bisher beigebrachten Belege nicht leicht. Anhand der für das 17. Jahrhundert gesammelten Daten und auf Grund allgemeiner Überlegungen können jedoch ergänzend einige Rückschlüsse gezogen werden. So wissen wir unter anderem, daß in den 1550er Jahren die Zahl der die Märkte besuchenden Tuchkaufleute zunahm und für deren Stände weiterer Raum beschafft werden mußte. Dank dem Aufstieg der schweizerischen Textilexportgewerbe gegen Ende des 16. Jahrhunderts wuchs zweifellos auch der Gesamtumsatz von Textilien und anderen Gütern auf dem Platze. Comasker und Mailänder Kaufleute dürften die Messen schon

⁴ H. AMMANN, Die Zurzacher Messen im Mittelalter, in *Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau* 1923, p. 4 ss.

H. AMMANN, Neue Beiträge zur Geschichte der Zurzacher Messen, in *Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau* 1929, p. 3 ss.

H. AMMANN, Nachträge zur Geschichte der Zurzacher Messen im Mittelalter, in *Argovia* 48 (1936), 103 ss.

H. AMMANN, *Deutsche und schweizerische Messen*, l.c., p. 167 s.

H. AMMANN, Die Nördlinger Messe im Mittelalter, in *Verfassungs- und Landesgeschichte* (Festschrift für THEODOR MAYER, Band II), 1955, p. 283 ss.

um die Mitte des Jahrhunderts besucht haben, denn wir finden sie auch in Zürich. Mit dem Aufschwung von Handel und Gewerbe in Genf fanden sich vermutlich auch bereits Kaufleute aus dieser Rhonestadt im Flecken ein und vielleicht auch häufiger als später Handelsleute aus Lyon, indem im 17. Jahrhundert der Transithandel mit südfranzösischen und spanischen Waren nach dem Norden zu einem erheblichen Teile in die Hände der Genfer überging⁵. Über die Ausdehnung des Einzugsgebietes in westlicher Richtung sind die Nachrichten spärlich. Es reichte bis Besançon, ob bereits bis nach Paris, ist ungewiß. In nördlicher Richtung erstreckte es sich linksrheinisch bis über Straßburg hinaus, rechts des Rheins mindestens bis nach Frankfurt und voraussichtlich auch weiter, wobei Köln und Antwerpen sichere «Außenposten» gebildet haben, in nordöstlicher und östlicher Richtung mit ziemlicher Sicherheit bis Nürnberg⁶. Gewisse Autoren erwähnen, daß die Märkte zu ihrer Blütezeit auch von Kaufleuten aus Polen und Rußland besucht worden seien, was auf bestehende Verbindungen mit Leipzig und Sachsen-Thüringen schließen läßt⁷.

Die Blütezeit der Zurzacher Märkte fiel zweifellos in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, in die Epoche, in der die schweizerischen Textilexportgewerbe in starker Zunahme begriffen waren, die eidgenössischen

⁵ H. AMMANN, *Neue Beiträge*, l.c., p. 165 Nr. 413.

W. MERZ, *Die Rechtsquellen des Kantons Aargau*, 2. Teil: *Rechte der Landschaft*, Band V, Aarau 1933, p. 111.

Betr. Comasker und Mailänder Kaufleute in Zürich, vide Anm. 21.

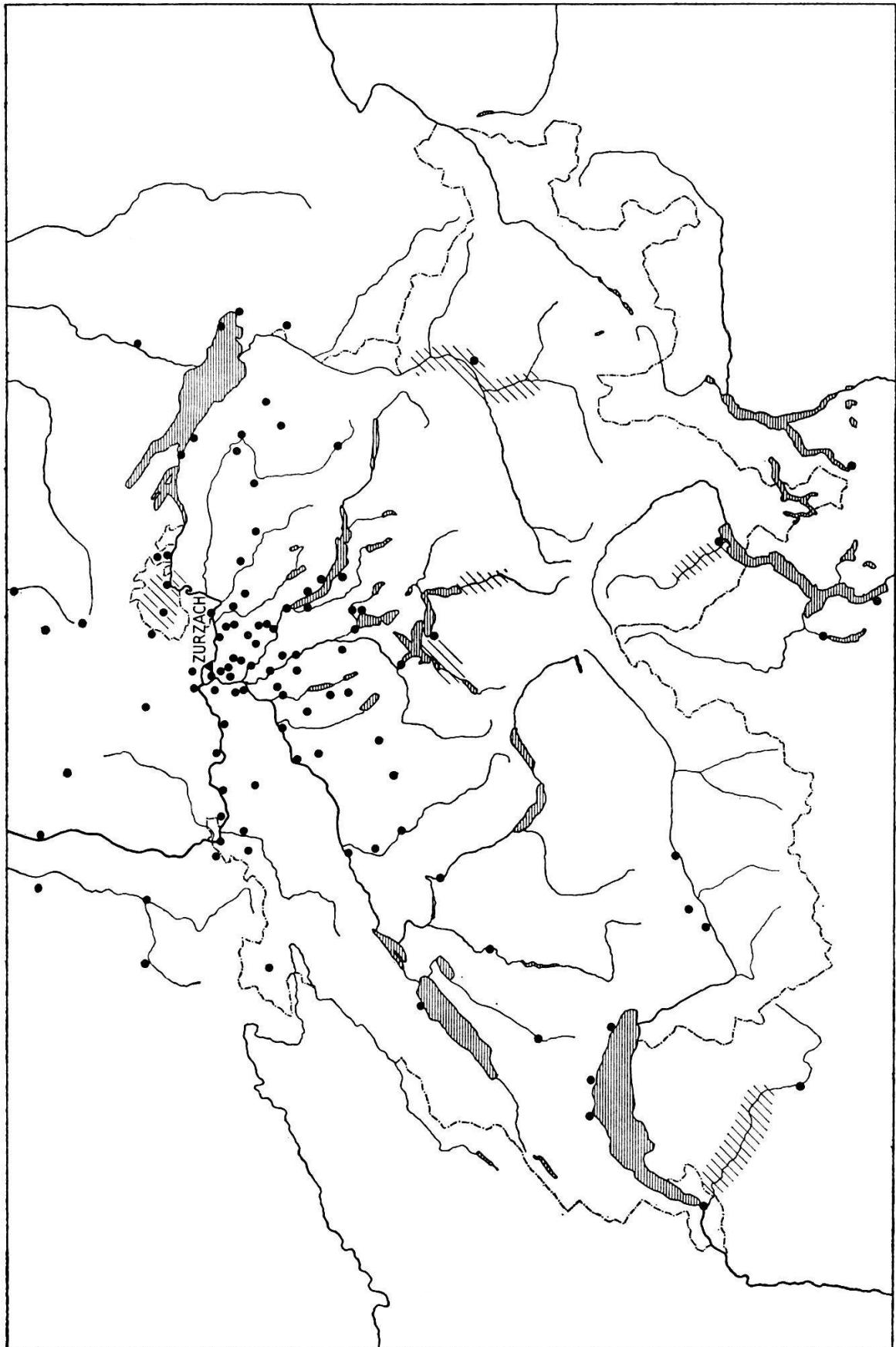
W. BODMER, *Schweizerische Industriegeschichte*. Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige, Zürich 1960, p. 93 ss.

H. LÜTHY, *Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft*, Aarau 1943, p. 46 ss.

⁶ Betr. Straßburg, Frankfurt, Köln, Antwerpen und Augsburg vide Anm. 18, betr. Besançon vide Anm. 20.

⁷ J. J. LEUTHY, *Geographisch-statistisches Handlexikon des Schweizerlandes*, Zürich 1846, p. 772.

Es besteht allerdings keinerlei Gewißheit darüber, daß die Behauptung LEUTHYS den Tatsachen entspricht. Bekanntlich kamen Russen und Polen erst verhältnismäßig spät an die Leipziger Messen. Es mutet daher zumindest eigenartig an, daß sie die Zurzacher Märkte schon weit früher, «in der Blütezeit», besucht haben sollen (G. FISCHER, *Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte*, Leipzig 1929, p. 347 ss.). M. LUTZ, *Vollständige Beschreibung des Schweizerlandes*, Aarau 1827, Band III, p. 529, erwähnt den Besuch der Märkte zu Zurzach durch Russen und Polen gleichfalls, schreibt jedoch nicht, zu welchem Zeitpunkt dies geschah.



Karte I: Herkunftsorte der schweizerischen Messebesucher im 17. Jahrhundert
• in den Akten angeführte Herkunftsorte, //// in den Akten angeführte Herkunftsgebiete

Kaufleute, mit Ausnahme der St. Galler, jedoch nicht über einen straff organisierten Fernabsatz und über feste Zweigniederlassungen im Auslande verfügten. Zuzug erhielten die Messen insbesondere aus einer Reihe von Städten und Gegenden der Eidgenossenschaft und Süddeutschlands. Selbst aus entfernteren Gebieten, wie z. B. aus dem Wallis, wurden die Märkte jeweils von einer größeren Anzahl von Personen besucht⁸.

Im 17. Jahrhundert zeichnet sich die Konfiguration des Einzugsgebietes der Messen deutlicher ab. Es reicht nun von Paris im Westen bis nach Schlesien im Osten, von Grenoble und Italien bis nach Amsterdam und Brandenburg. Entferntere Gebiete, von denen aus die Messen offenbar ziemlich regelmäßig besucht wurden, sind die Dauphiné mit dem Zentrum Grenoble, die französische Rhonestadt Lyon, Burgund, Lothringen, einzelne Städte am Niederrhein, Schmalkalden, das Vogtland und Böhmen mit der Hauptstadt Prag. Im Südosten reicht das Einzugsgebiet mit Ausnahme eines Mannes aus Kärnten nicht über Bozen hinaus. Italien ist durch Kaufleute aus Mailand vertreten. Die weiteren Besucher aus Italien, deren Herkunft nicht näher angegeben ist, dürften zum größeren Teil aus oberitalienischen Städten stammen. Das Aostatal ist mit Krämern aus Gressoney am Südfuß des Monte Rosa vertreten, das Gebiet des Langensees mit Arona und Omegna am Nordende des Lago d'Orta. Chiavenna, einer der bedeutendsten Transitplätze im Handel zwischen Italien und der Schweiz, dürfte gleichfalls Besucher auf die Zurzacher Märkte entsandt haben, obgleich dies für das 17. Jahrhundert nicht belegt werden kann.

Das Haupteinzugsgebiet hat nahezu die Form einer Ellipse, deren Längsachse – auf der auch Zurzach liegt – von Genf im Südwesten nach Nürnberg im Nordosten verläuft (die Distanz beträgt rund 520 km). Die Querachse von rund 235 km verläuft von Chur nach Markirch. Außerhalb dieser Ellipse befinden sich, abgesehen von den bereits erwähnten Städten und Gebieten, nur die Städte Zabern (Elsaß), Heidelberg und Frankfurt sowie Osthofen (Pfalz). Innerhalb derselben finden wir als Herkunftsorte von Messebesuchern neben Dinkelsbühl in Mittelfranken eine Reihe von Städten in Bayerisch-Schwaben, Baden und Württemberg, wobei es sich zum Teil um ehemalige freie Reichsstädte handelt, in Bayerisch-Schwaben: Augsburg, Gundelfingen, Kaufbeuren, Lindau, Memmingen

⁸ St. A. LU, Abschiede, Schachtel Nr. 251, Wallis, Sitten 1540.

A. E. VS, Landratsabschiede 8./9. Juni 1576, 16. bis 24. Mai 1595 und 28./29. April 1596 (freundliche Mitteilung von Herrn A. DUBOIS).



Karte II
Herkunftsorte der ausländischen Messebesucher im 17. Jahrhundert
 • in den Akten angeführte Herkunftsorte
 //// in den Akten angeführte Herkunftsgebiete

und Nördlingen; in Württemberg: Balingen, Biberach, Ellwangen, Kalw, Leutkirch, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Schwäbisch-Gmünd, Schwäbisch-Hall, Stuttgart, Ulm, Urach und Weil der Stadt; in Baden: Breisach, Donaueschingen, Freiburg im Breisgau, Konstanz, Meßkirch, Neuenburg im Breisgau, Säckingen, Stühlingen, Thiengen und Waldshut. Daneben kommen aus Württemberg, Baden und Hohenzollern-Sigmaringen auch Besucher aus kleineren Orten, unter denen sich z. B. der Flecken St. Blasien und die schon im 17. Jahrhundert teilweise von Ju-

den bewohnten Siedlungen Gailingen und Randegg befinden. Im Elsaß ist es namentlich die große Stadt Straßburg, aus der zahlreiche Marktbesucher kommen, ferner Mülhausen, damals ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft, weiter Schlettstadt, Colmar, Masmünster und Marckirch. Aus dem Vorarlberg werden die Messen von Leuten aus Bregenz und Hohenems besucht. In Frankreich wären als Herkunftsorte noch St-Claude im Jura und Montbéliard zu erwähnen. Zahlreich sind auch Leute aus Savoyen, meistens Krämer, in Zurzach anwesend.

Die ausländischen Herkunftsorte mit den höchsten Besucherzahlen sind im 17. Jahrhundert: Straßburg, von wo im Jahre 1664 an einer einzigen Messe 17 Kaufleute in Zurzach anwesend sind, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg, Nördlingen, Reutlingen, Schwäbisch-Gmünd, Ulm, Kaufbeuren, Memmingen, Mailand sowie die näher gelegenen Städte Lindau, Konstanz und die «vier Waldstädte am Rhein», d. h. Waldshut und Säckingen rechts des Rheins sowie Laufenburg und Rheinfelden links des Rheins, endlich Freiburg im Breisgau und Montbéliard.

Der schweizerische Teil des Einzugsgebietes zeigt das für Messen charakteristische Bild: starker Besuch aus Stadt und Land einer engeren Zone, deren Radius etwa 80 km beträgt. Aus größerer Entfernung ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, der Zuzug aus den Städten weit größer als vom Land; dies gilt namentlich von dem südwestlich der Emme gelegenen Teile der heutigen Schweiz.

Das größte Kontingent von Besuchern aus der Schweiz liefert Basel, gefolgt von dem näher bei Zurzach gelegenen, aber kleineren Zürich. Mit einem Abstand schließen sich Genf und Freiburg an, wobei der Besuch aus Freiburg während der ersten Jahrhunderthälfte weit intensiver als später ist. Es folgen Schaffhausen, St. Gallen, Luzern, Bern, Solothurn und die nahegelegenen Kleinstädte Winterthur und Brugg. Daß Baden zu allen Zeiten ein beträchtliches Besucherkontingent nach Zurzach sandte, ist beinahe selbstverständlich. Neuerdings kommen aus dem weit entfernten Wallis etliche Besucher, aus Ardon, Savièse und Siders, weiter aus dem Maggiatal, aus Locarno und Lugano, aus Graubünden, Uri und Unterwalden. Von nicht in unmittelbarer Nähe gelegenen Städten sind außer den bereits erwähnten zu nennen: Vevey, Lausanne, Morges, Moudon, Neuchâtel, Burgdorf, Willisau, Zofingen, Olten, Aarau, Mellingen, Lenzburg, Bremgarten, Zug, Wil, Bischofszell und Stein am Rhein. Auffallend ist die Tatsache, daß die Zurzacher Märkte schon während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verhältnismäßig häufig von Leuten

aus Herisau besucht wurden. Zahlreichen Zuzug erhielten sie endlich aus den benachbarten schweizerischen Gebieten, aus größeren und kleineren Ortschaften der Grafschaft Baden, des unteren Freiamtes, des nördlichen Teiles des bernischen Unteraargaus, des Zürcher und Schaffhauser Gebietes sowie aus den Kleinstädten Klingnau, Kaiserstuhl und Eglisau⁹.

Wie aus dem Quellenmaterial ersichtlich ist, nahmen die Zurzacher Märkte schon während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an Bedeutung als Platz für den Güteraustausch ab, und dieser Rückgang verstärkte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts beträchtlich. Leider sind wir aber erst in dieser Epoche über das Einzugsgebiet der Messen eingehender orientiert. Nicht nur Akten über Wirtschaftshemmungen, wie dies in der Regel für die früheren Epochen der Fall ist, geben uns über die Herkunft der Messebesucher Auskunft, sondern die vollständige Liste der während des Verenamarktes 1781 im Flecken logierenden Personen ist erhalten geblieben. Rund 2500 Personen haben den Markt besucht und in Zurzach übernachtet. Die Zahl der Einwohner des Fleckens betrug nach einer im Jahre 1780 vorgenommenen Zählung total 1024 Personen, welche in 168 Häusern bzw. 206 Haushaltungen wohnten. Es ist daher leicht vorstellbar, welches Gedränge zur Messezeit in Zurzach herrschte, da der Markt überdies von der Bevölkerung der schweizerischen und deutschen Nachbarschaft scharrenweise besucht wurde sowie auch von Leuten, die ein Nachtlager in den nahen Dörfern dies- und jenseits des Rheins fanden¹⁰.

⁹ St. A. AG, Nr. 2364, 2366, 2601, 2794 Akten I, 2795, 2796 Audienzprotokolle I-IV, 4040-4046.

St. A. ZH, B VIII 113-160; B II 527, 1664, U.S., p. 59, 114 s.; A 315, 1-3; A 321, 1; D 1^a und 2; D 209-211; Kataloge 311 M-O, p. 345.

St. A. SH, Rotgerber 1.

St. A. BS, Privatarchive 678 A 2.

A.E. GE, R.C. 185 (1685) fo. 84, 186 (1686) fo. 227, 265; P.H. 3814.

Bei der Bestimmung der Herkunftsorte wurde bei gleichlautenden Ortsnamen und der Unmöglichkeit einer näheren Bestimmung immer der Zurzach näher gelegene Ort gewählt.

¹⁰ St. A. AG, Nr. 2797 IX, 2794 Akten III (Verenamesse 1781).

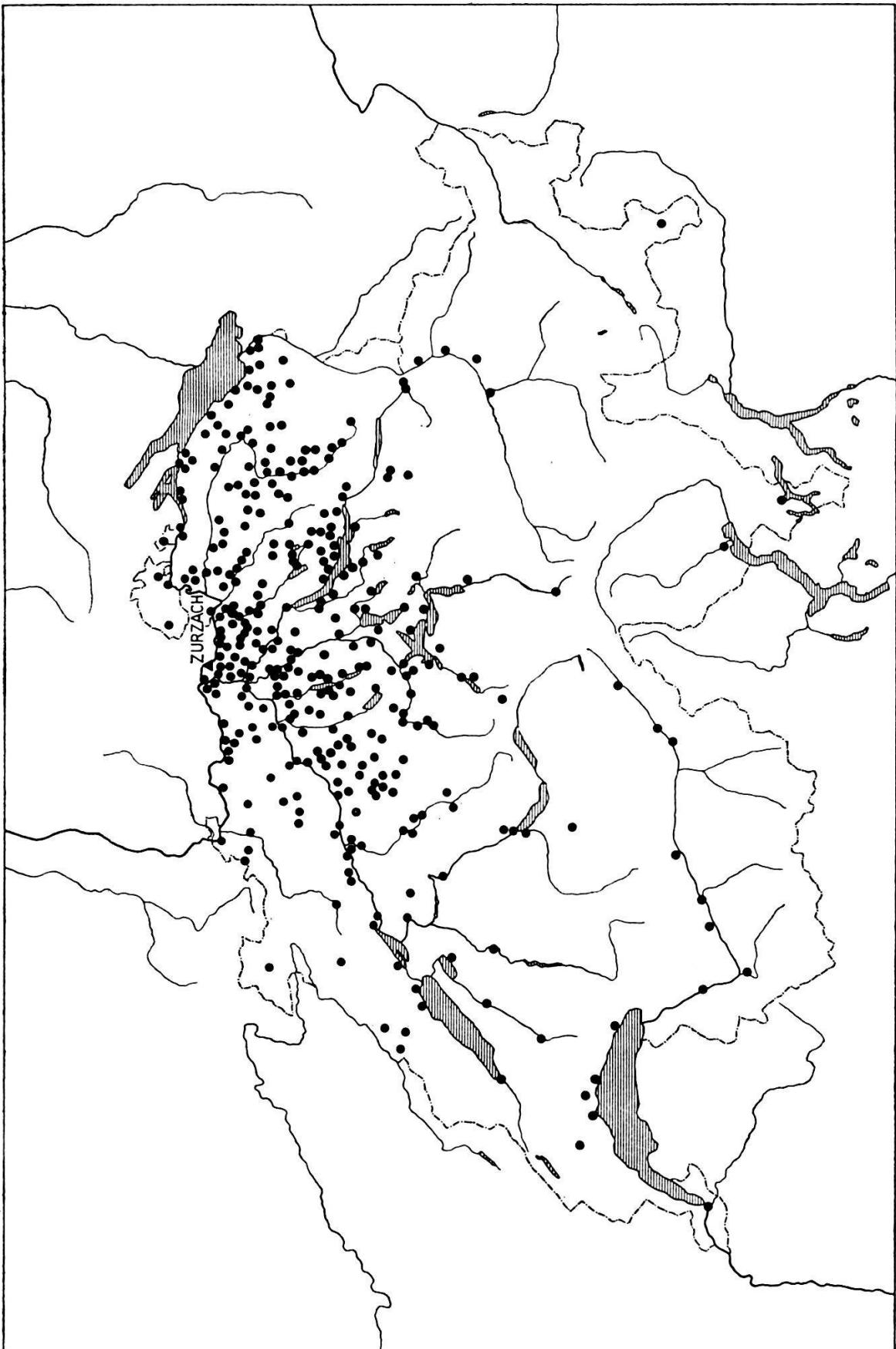
St. A. ZH, B IX, 6.

Die von E. J. WALTER in seiner Studie «Kritik einiger familiensoziologischer Begriffe im Lichte der Arithmetik des 18. Jahrhunderts», *Schweiz. Z. Volkswirtsch. Statistik* 97 (1961) 67 s., für Zurzach und die übrige Grafschaft Baden aufgeführten Zahlen der Einwohner, Haushaltungen usw. beziehen sich auf die Ämter und nicht auf die einzelnen Ortschaften.

Was zunächst erstaunt, ist die Ausdehnung des Einzugsgebietes im 18. Jahrhundert. Es reicht von Nîmes über Rouen und Amsterdam bis Schlesien, von Böhmen, Mähren, Niederösterreich und der Steiermark bis Verona, Lucca und Genua. Selbst England und die Stadt Riga senden Besucher. Doch kommen aus Städten in großer Entfernung meist nur vereinzelte Personen, aus einigen, die auf der Karte IV nicht eingezeichnet sind, wie z. B. Preßburg, Pavia, Piacenza und Aix-en-Provence, lediglich umherstreifendes, auf Diebstahl erpichtetes Gesindel. Weitere Herkunftsorte von bald einzelnen, bald mehreren Messebesuchern aus Frankreich sind, neben Nîmes und Rouen, Bourges, Paris, Troyes, Langres, Belfort, Montbéliard, die Champagne, Bar-le-Duc, Nancy, Metz, Lothringen – einzelne Juden kommen auch aus Alberswiller und Hellingen –, Burgund, Chalon-sur-Saône, Besançon, Lyon, St-Claude, St-Galmier und die Provence. Auf die Natur des von diesen Besuchern getätigten Handels wird in einem anderen Zusammenhang einzugehen sein, ebenso auf den Gütertausch derjenigen Handelsleute, die sich aus dem Rheinland und Westfalen, aus Aachen, Barmen, Elberfeld, Köln, Iserlohn usw., an die Zurzacher Märkte begaben.

Das Haupteinzugsgebiet der Messen umfaßt auch im 18. Jahrhundert einen Raum, der südwestlich durch Genf und Savoyen, nordöstlich durch Sachsen und Thüringen begrenzt wird. Nur hat gerade in diesen letzteren Gebieten die Zahl der Herkunftsorte und diejenige der Marktbesucher stark zugenommen. Die Messebesucher kommen aus Auerbach, Bockau, Buchholz, Dresden, Eisenach, Erfurt, Gera, Langensalza, Leipzig, Lengenfeld, Lichtenstein, Reichenbach, Riesa, Ronneburg, Schönheide, Warza, Weißen und Wurzen sowie aus Sachsen und Thüringen ohne Spezifikation des Ortes. Auch aus dem westlich an Thüringen angrenzenden hessen-nassauischen Gebiet, z. B. aus Schmalkalden, treffen «Fieranen» in Zurzach ein. Dabei ist charakteristisch, daß es sich bei den Herkunftsarten meist nur um kleinere Städte oder um Dörfer handelt.

Die «Brücke» zwischen dem sächsisch-thüringischen und dem schwäbisch-württembergischen Herkunftsgebiet bildet dasjenige von Franken, namentlich von Mittelfranken. Aus Ansbach, Erlangen, Fürth, Geilsheim, Nordstetten, Nürnberg, Röttingen sowie aus einigen anderen Orten kommen Besucher, vereinzelte Personen auch aus Ober- und Unterfranken. Die Handelsmetropole Nürnberg ist selbstverständlich an den Märkten besonders gut vertreten.



Karte III: Herkunftsorte der schweizerischen Messebesucher im 18. Jahrhundert
• in den Akten angeführte Herkunftsorte

In nördlicher Richtung reicht nun das Einzugsgebiet rechts des Rheins über das Gebiet von Hessen-Darmstadt und Frankfurt hinaus bis Westen in der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Kassel. Es schließt den Messeplatz Friedberg und Ellenrod ein, ferner Igstadt im heutigen Kreis Wiesbaden und Braunfels im Kreis Wetzlar. Auf der linken Rheinseite umfaßt es das ganze Elsaß und die Pfalz. Die äußersten Punkte sind hier Lorsch bei Worms und Kreuznach. Ferner ist die Pfalz als Herkunftsgebiet allgemein sowie mit Bergzabern, Landau und Ratsweiler vertreten. Im Elsaß ist es wiederum Straßburg, aus dem das bedeutendste Kontingent von Marktbesuchern kommt, während die kleineren Orte Belfelden, Bischweiler, Colmar, Erstein, Hagenau, Schlettstadt und Marckirch nur schwach in Zurzach vertreten sind. Eine Ausnahme von der Regel bildet Mülhausen. Aus dieser Stadt finden sich während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer mehr Besucher zu den Märkten in Zurzach ein. An den Messen sind nicht nur Städte und Marktflecken, sondern auch eine Reihe von elsässischen Dörfern, einige wenige aus dem Unterelsaß, zahlreiche dagegen aus dem Oberelsaß, vertreten. Haufweise kommen Besucher aus Dörfern und Weilern der Zone südlich von Mülhausen bis zur Schweizer Grenze zwischen Basel und Bonfol. Diese «Meßkrämer» sind beinahe ausschließlich Juden.

Auch aus dem Lande Württemberg haben die Märkte im 18. Jahrhundert einen starken Zustrom von Fieranten erhalten, und zwar vorwiegend aus den Städten. Während jedoch der Jagst- und der Neckarkreis verhältnismäßig schwach vertreten sind, befinden sich 46% der Herkunftsorte im Donaukreis und 40% derselben im Schwarzwaldkreis. Die hauptsächlichsten Herkunftsorte sind: Aalen, Balingen, Biberach, Bösingen, Buchhorn, Ebingen, Eningen, Geislingen, Göppingen, Harthausen, Heidenheim, Heilbronn, Horb, Kalw, Kilchberg, Kirchheim unter Teck, Langenargen, Laufenmühle, Leutkirch, Metzingen, Munderkingen, Mühlacker, Mühringen, Ravensburg, Reutlingen, Rottenburg am Neckar, Rottweil, Schopfloch, Schramberg, Senden, Stuttgart, Sulz am Neckar, Tuttlingen, Ulm, Waldburg, Waldstetten, Wangen, Weil der Stadt, Weingarten und Wiesenstetten. Besonders zahlreich kommen Besucher aus Ebingen, Göppingen, Kalw, Ravensburg, Reutlingen, Rottenburg am Neckar, Rottweil, Schwäbisch-Gmünd und Stuttgart.

Intensiv ist ferner die Frequenz der Märkte aus gewissen Städten Bayerisch-Schwabens, namentlich aus Augsburg, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen und Nördlingen, d. h. aus ehemaligen freien Reichs-



Karte IV: Herkunftsorte der ausländischen Messebesucher im 18. Jahrhundert

- in den Akten angeführte Herkunftsorte
- //// in den Akten angeführte Herkunftsgebiete

städten. Bescheidenere Besucherkontingente stellten Donauwörth, Gien- gen, Immenstadt, Isny und Mindelheim. Überdies sind einige Markt- flecken und Dörfer vertreten. Aus den bisher nicht erwähnten Gebieten des Landes Bayern scheinen nur wenige Personen nach Zurzach gekom- men zu sein. Einzig die Stadt Regensburg verfügte über dauernde Be- ziehungen zu den beiden Märkten. Ziemlich regelmäßig fanden sich auch Leute aus dem Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen auf den Märkten ein, so aus Bärenthal, Buchau am Federsee, Dettensee, Dettingen, Hau- sen im Killertal, Hechingen und Starzeln.

Aus dem Vorarlberg sind es Bregenz, Bludenz, Feldkirch, Hohenems und Lech, welche Fieranten stellen. Aus Hohenems kommen Juden in größerer Zahl. Auch das Tirol stellt Besucher, wenngleich bei den meisten der Herkunftsstadt nicht angegeben ist. Etliche kommen aus Landeck, Telfes und Lermoos.

Die Herkunftsorte der Italiener werden gleichfalls nur verhältnismäßig selten aufgeführt. Nachweisbar sind neben Fieranten aus Verona, Lucca und Genua solche aus Mailand, Turin, Como und Chiavenna sowie solche von den Gestaden des Langensees, insbesondere aus Arona und Belgirate und weiter aus Domodossola sowie aus dem Aostatal.

Am Ende unserer Ausführungen über das ausländische Einzugsgebiet der Messen im 18. Jahrhundert kehren wir nochmals in dessen süddeutschen Teil zurück, der auch das frühere Land Baden umfaßt. Dabei ist hervorzuheben, daß von den rund 95 badensischen Herkunftsstädten rund 76% oder gut drei Viertel auf die Kreise Waldshut (32), Konstanz (18), Lörrach (12) und Villingen (10) entfallen, d. h. auf eine engere Zone, aus welcher Personen nicht nur aus größeren, sondern auch aus kleineren und kleinsten Siedlungen nach Zurzach kommen. Diese engere Zone hat, wie wir ebenso für die Schweiz feststellen werden, einen Radius von rund 80 bis 90 km. Natürlich sind in ihr gleichfalls Städte, wie z. B. Freiburg im Breisgau, Lörrach, Säckingen, Waldshut, Stühlingen, Konstanz, Meersburg und Donaueschingen, besonders stark vertreten, daneben aber auch einzelne Dörfer, wie z. B. Gailingen, von wo auffallend viele Juden die Messen besuchen. Aus dem nördlich von Freiburg gelegenen Teile Badens ist der Zustrom verhältnismäßig gering. Nur Kehl entsendet ein etwas größeres Kontingent.

Ähnliche Merkmale zeigt der schweizerische Teil des Einzugsgebietes. An den Messeplatz schließt sich eine engere Zone mit einem Radius von 80 bis 90 km an, in der sich ein verhältnismäßig dichtes Netz von Herkunftsstädten befindet. Die engere Zone reicht in südwestlicher Richtung bis ungefähr nach Bettlach so, sie umschließt das Emmental, die Gebiete um den Vierwaldstättersee, ferner Einsiedeln, und auch der untere Teil des Glarnerlandes, das Toggenburg und das Appenzellerland gehören ihr an. In diese erste Zone sind somit zahlreiche Gebiete einbezogen, in welchen Textilgewerbe im 18. Jahrhundert eingeführt wurden oder schon früher vorhanden gewesen sind. In der unmittelbaren Nachbarschaft von Zurzach sind jedoch auch nicht oder nur schwach industrialisierte Gebiete in ihr eingeschlossen, wie z. B. der größte Teil der

Grafschaft Baden und Teile der zürcherischen Herrschaft Regensberg und des Neuamts¹¹.

Kennzeichnend ist wiederum, daß unter den Messebesuchern diejenigen aus Zürich und Basel dominieren. Allein während der Verenamesse des Jahres 1781 haben 138 Personen aus Basel und deren 135 aus Zürich in Zurzach übernachtet. Verglichen mit ihrer Einwohnerzahl ist somit die Limmatstadt stärker als die Rheinstadt vertreten. Wenig steht ihnen übrigens das kleinere Schaffhausen nach mit 108 Personen, die im Messeort übernachtet haben. In der Frequenz schließt sich ihnen das nahe Winterthur mit 52 Personen an, wogegen St. Gallen als ungleich bedeutendere Handelsstadt nur mit 34 Fieranten vertreten ist und das viel kleinere, aber gewerbereiche Aarau ebensoviele Marktbesucher entsendet. Es folgen in der engeren Zone die Städte Zug mit 22, Zofingen mit 20, Solothurn mit 17, Luzern und Lenzburg mit je 14, Olten mit 13, Baden mit 11, die weiteren Kleinstädte Aarburg und Sursee mit je 10,

¹¹ St.A. AG, Nr. 2606, 2625, 2794 Akten II und III, 2796 Audienzprotokolle V–VII, Marktprotokolle 1735/43, Einnahmen und Ausgaben 1704–1707, Nr. 2797 IX und X, Einnahmen und Ausgaben für die Märkte 1713 ff., 4024, 4032; Nachlaß Schauffenbuel, Zurzacher Messen 1769–1832.

Gemeindearchiv Zurzach, Nr. 962 und 963, Marktaudienzprotokolle 1781–1798.

St. A. ZH, A 74, 11–13; A 321, 3; A 246, 15; A 315, 4–9; D 33, p. 351; D 212 und 352; B VIII 164–218 nebst Beilagen.

St. A. SH, Bankhaus Heinrich von Ammann, Handrodel, Zurzacher Messe 1756–1767; Rechnungsbuch 1782–1791.

Am 9. März 1744 teilte das Kaufmännische Direktorium in Zürich den abgeänderten Termin des Zurzacher Marktes folgenden Orten bzw. Städten mit: Freiburg (in der Schweiz), Solothurn, Appenzell, Biel, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen, Genf, Wallis, den Drei Bünden, Neuenburg, Straßburg, Ulm, Augsburg, Regensburg, Nürnberg, Frankfurt, Leipzig, Konstanz, Memmingen, Überlingen, Colmar, Lindau, Ravensburg, Kempten, Isny, Stuttgart, Lugano, Locarno, Val Maggia, Bergamo und Mailand (siehe auch: *Archivio storico civico*, Milano, Camera di Commercio, Cartella 8, No. 17; freundliche Mitteilung von Herrn Dr. J.-F. BERCIER). Wir dürfen somit annehmen, daß die Märkte aus diesen Orten ziemlich regelmäßig besucht wurden.

Nach J. SAVARY besuchten Kaufleute aus Amsterdam während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch häufig die Zurzacher Märkte und erzielten auf denselben große Umsätze (J. SAVARY DES BRUSLONS, *Dictionnaire universel de commerce*, 4 tomes, Genève 1750, t. II, p. 504 s.).

Der zunehmende Besuch der Zurzacher Märkte durch Personen aus Mühlhausen steht zweifellos mit der raschen textilindustriellen Entwicklung der Stadt im Laufe des 18. Jahrhunderts in Zusammenhang (*Histoire documentaire de l'industrie de Mulhouse et de ses environs*, 2 vol., Mulhouse 1902, vol. I, p. 293 ss.).

Brugg mit 9, Bremgarten, Liestal und Rapperswil mit je 6, Arbon, Rheineck, Mellingen und Stein am Rhein mit je 5, Steckborn und Wil mit je 4 und alle übrigen Kleinstädte der Zone mit weniger als 4 Personen, die während der Verenamesse 1781 in Zurzach übernachtet haben. Dagegen sandte eine größere Zahl von Marktflecken und Dörfern zum Teil beträchtliche Kontingente von Käufern, Verkäufern oder auch Schaulustigen auf die Verenamesse 1781, neben den Kleinstädten Kaiserstuhl und Klingnau die Dörfer der nächsten Umgebung von Zurzach: Riedheim und Koblenz rheinabwärts, Rekingen, Mellikon und Rümikon rheinaufwärts, Döttingen am Unterlauf der Aare und Tegerfelden, Endingen und Lengnau sowie das zürcherische Niederweningen im Tal der Surb. Die meisten Leute aus den Nachbargemeinden dürften jeweils abends an ihre Wohnorte zurückgekehrt sein. Immerhin haben während des Herbstmarktes 1781 32 Personen aus Lengnau und deren 14 aus Niederweningen im Marktort übernachtet. Auch der größere Teil der Besucher aus den rechtsrheinischen Dörfern und aus Waldshut dürfte jeweils für die Nacht nach Hause zurückgekehrt sein.

Aus Glarus übernachteten 43 Personen während der Herbstmesse 1781 in Zurzach, wobei es sich allerdings bei einem Teil der Marktbesucher nicht um Leute aus dem Hauptorte, sondern aus dem Lande Glarus gehandelt haben dürfte, denn es kommen überdies nur noch zwei Personen aus Näfels und eine Person aus Mollis aus diesem Kanton. Aus dem Toggenburg ohne nähere Ortsangabe kommen 17 Personen, überdies aus Wattwil allein deren 14, aus Richterswil am Zürichsee 15, aus Wädenswil 13, aus Einsiedeln 12, aus Langenthal 11, aus dem Flecken Schwyz 10, aus Hochdorf, Huttwil und Weinfelden je 8, aus Frutigen 7, aus Gersau, Herisau, Kilchberg zh, Lichtensteig sg, Neftenbach zh, Stans und Wülflingen je 6 Personen, aus einem nicht näher bezeichneten Stein, vermutlich aus Stein am Rhein, aus Horgen, Meilen, Münster LU, Muri AG, Rothenburg LU, St. Peterzell sg, Stäfa, Werthenstein LU und Wohlen AG je 5 und endlich aus Altishofen LU, Hauptwil TG, Lachen sz, Mosnang, Mümliswil, Neukirch TG, Rorschach, Sarnen und Schüpfen BE je 4 Personen, die während der genannten Messe in Zurzach übernachteten. Ergänzend ist noch zu erwähnen, daß aus dem damals zugewandten Ort Mülhausen 7, aus dem damals österreichischen Laufenburg gleichfalls 7, aus Wölflinswil 5 Menschen, aus Frick nur eine Person und aus Rheinfelden überhaupt niemand während der Herbstmesse 1781 in Zurzach nächtigten.

Stark zurückgegangen ist offensichtlich im Laufe des 18. Jahrhunderts das Besucherkontingent aus Genf, obgleich anlässlich der Verenamesse 1781 immer noch 18 Genfer am Marktorte logieren. Bedeutend geringer geworden ist weiter der Zuzug aus Freiburg im Üchtland mit nur 7 bis 9 Personen und derjenige aus Bern mit nur 6. Aus Lausanne sind es immer noch deren 12, aus Neuchâtel dagegen weit mehr als früher, nämlich 20, aus Sitten und Murten je 5, aus Yverdon und Pruntrut je 4, dagegen aus Payerne, Morges und Vevey nur je eine Person, die auf der Liste der fremden Messebesucher eingeschrieben sind. Je drei Menschen kommen aus La Chaux-de-Fonds und Le Locle, den nunmehrigen Zentren der neuenburgischen Uhrmacherei. Stärker als früher ist auch Graubünden vertreten. Chur stellt 6, Bonaduz 3, Maienfeld 2 und Zizers einen, der ganze Kanton 2 weitere Besucher. Der heutige Kanton Tessin ist nur mit zwei Personen aus Lugano vertreten. Gesamthaft betrachtet stammten rund 1600 oder 64% der etwa 2500 Personen, die während der Verenamesse 1781 in Zurzach übernachtet haben, aus dem heutigen Gebiete der Schweiz, während 900 Menschen oder 36% derselben aus dem Auslande kamen¹². Die Zurzacher Märkte hatten somit im Laufe des 18. Jahrhunderts einen typisch «schweizerischen» Charakter angenommen. Zusehends betonter war auch ihr lokales Gepräge geworden, indem zu Beginn der 1780er Jahre der überwiegende Teil der in- und ausländischen Besucher aus der sogenannten engeren Zone stammte. Diese Wandlung aus ursprünglich internationalen Messen in Märkte mit mehr schweizerischem und vor allem lokalem Charakter wird durch den Grafen Karl von Zinzendorf in seinem Berichte über seine handelspolitische Studienreise durch die Schweiz im Jahre 1764 bestätigt. Er schreibt: «Zurzach in der schweizerischen Grafschaft Baden ist ein elender Flecken, aber merkwürdig wegen seiner beyden Messen, deren eine Montags nach Bartholomäi, den 24. August, angehet. Der Zulauf von Kaufleuten ist allgemein, absonderlich im Verhältnisse der Kleinheit des Orts. Die meißen sind Schweizer, dann kommen auch Schwaben, Elsasser, Lothringer, Franzosen und Italiäner dahin ... Es wird aber, wie bereits gemeldet, diese Messe fast durch niemand andern als die Schaffhauser, Züricher und Baseler noch unterhalten. Sie hat ungemein viel von ihrem ehemaligen Lustre verloren, seit dem sich so viel fremde Kaufleute ... bey den Fabrikanten selbst versehen.» Wir werden sehen, daß diese Veränderung des

¹² St. A. AG, Nr. 2794 Akten III (Zurzacher Verenamesse 1781), 2797 IX.

Charakters der Zurzacher Märkte auch in der Art der in den verschiedenen Perioden getätigten Messegeschäfte zum Ausdruck kommt¹³.

Das Messegeschäft

a) Das Warengeschäft

Das Warengeschäft an den Zurzacher Märkten ist im 16. Jahrhundert ebenso mannigfaltig, wie es im ausgehenden Mittelalter gewesen war. Wir können verschiedene Kategorien von Warengeschäften im dortigen Gütertausch unterscheiden: das Textilwarengeschäft, der Handel mit rohen Häuten, mit Leder und Lederwaren, derjenige mit rohen, halb und ganz verarbeiteten Rauch- oder Pelzwaren, der Handel mit Materien, Kolonialwaren und Spezereien, derjenige mit Metallen und Metallwaren, der Handel mit Lebensmitteln bzw. Nahrungsmitteln, derjenige mit anderen Waren und schließlich der Handel mit Pferden und Rindvieh.

Im *Textilwarenhandel des 16. Jahrhunderts* nahm derjenige mit *Wolltuchen* einen sehr wichtigen Platz ein. Was die weißen und farbigen Tuche aus Freiburg im Üchtland betrifft, wurden diese um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert noch in ziemlichen Mengen nach Zurzach gebracht. Bereits um das Jahr 1506 scheinen sich jedoch gewisse Absatzschwierigkeiten geltend gemacht zu haben, denn die Beschildung der Messen mit solchen Tüchern wurde in Freiburg kontingentiert. Von 1530 an ging die Zahl der jährlich in der Saanestadt gesiegelten Wolltücher rapid zurück, so daß die Freiburger Tuchmacher nach einiger Zeit den Mietzins für die obere, ihnen reservierte Laube im sogenannten «Freiburgerhaus» zu Zurzach nicht mehr zu bezahlen vermochten. Die Stadt, welche hoffte, ihre Tuchmacherei werde sich bald erholen, sprang daher für die Wollweber ein und bezahlte diesen «Laubenzins» noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts¹⁴.



¹³ Bericht des Grafen Karl von Zinzendorf über seine handelspolitische Reise durch die Schweiz 1764, in *Basler Z. Gesch. Altertumskde.* 35 (1936) 291 s.

¹⁴ Am 3. Februar 1588 erschienen die Gerber und Tuchmacher vor dem Freiburger Rat wegen des Freiburgerhauses zu Zurzach. Die Gerber behaupteten, es seien nur vier bis fünf ihrer Meister an der vergangenen Herbstmesse gewesen, sie hätten aber den gesamten Zins für das Haus bezahlen müssen, da die Tuchmacher infolge des Niederganges ihres Gewerbes zur Beitragsleistung nicht imstande gewesen seien.

Lebhaft muß schon im 16. Jahrhundert in Zurzach der Tuchhandel durch Basler Kaufleute gewesen sein. Sie scheinen hier allerdings weniger den Engros-Einkauf getätigt zu haben; vielmehr beschafften sie sich die bedeutenden Quantitäten von Wollgeweben auf den rheinabwärts gelegenen Plätzen sowie auf dem eigenen Markt und ergänzten in Zurzach höchstens ihre Assortimente. Dagegen verkauften sie hier die mitgebrachten Tücher *en gros* und *en détail* weiter. Zu den Basler Tuchleuten, welche die Märkte zu Zurzach ziemlich regelmäßig besuchten, gehörte der bekannte Kaufmann Andreas Ryff. Vermutlich haben auch Batt Brand sowie andere Tuch- und Gewandleute der Rheinstadt sie öfters besucht, u. a. Baldassare Ravalasca, dessen Strichschnur an der Pfingstmesse 1550 beanstandet worden war. Basel sandte hierauf auf Wunsch des damaligen Landvogtes zu Baden, Gilg Tschudi, demselben eine «gerechte» Strichschnur zum Messen der Wolltücher auf den Märkten¹⁵. Auch Zürcher Watleute besuchten die Messen. Peter Hirzel dürfte dort Einkäufe getätigt haben. Mathee Rollenbutz kaufte 1551 für das Zürcher Seckelamt dort Löntschi-Tücher. Für das gleiche Amt kaufte in den 1560er

Der Rat beschloß, in Zukunft seien die beiden Handwerke nicht mehr solidarisch, sondern jedes für seinen Mietzinsanteil haftbar, und erklärte sich bereit, den Hauszins für das laufende Jahr zu bezahlen. In der Folge kam er regelmäßig für den Zins für «die obere Laube» des Freiburgerhauses, d. h. diejenige der Tuchmacher, auf. Die in Freiburg erzeugten Tuche gehörten zur Kategorie der sogenannten Grautuche, die meist von weißer oder grauer Farbe waren. Andere Sorten wurden gefärbt (H. AMMANN, Freiburg als Wirtschaftsplatz im Mittelalter, S. A. aus *Zur 800-Jahr-Feier Fribourg-Freiburg*, Fribourg 1957, p. 20).

A.E.FR, Manual Nr. 135, 3. Februar 1588; Nr. 180, 6. und 16. Juni 1629; Cpte. trés. Nr. 394, 424, 425, 427, 428, 429, etc.

H. AMMANN, *Neue Beiträge*, l.c., p. 144, Nr. 346.

W. BODMER, *Schweizerische Industriegeschichte*, l.c., p. 74, Tabelle I.

¹⁵ TR. GEERING, *Handel und Industrie der Stadt Basel*, Basel 1886, p. 406 ss.

St. A.ZH, B VIII 98, fo. 93.

Was die Eidgenössischen Abschiede betrifft, waren wir durch Herrn Dr. A. HÄBERLE, Aarau, darauf aufmerksam gemacht worden, daß der in der offiziellen Sammlung abgedruckte Text nicht immer dem Originaltext entspricht. Wir haben denn auch für die Abschiede des 16. und des 17. Jahrhunderts ab und zu sinnverwirrende Abänderungen im gedruckten Text gefunden, weshalb wir uns meistens auf die Originalfassungen beziehen.

St. A.BS, *Handel und Gewerbe KK*, 7. Juli 1550.

Betreffend die Basler Tuch- und Gewandleute siehe: P. KOELNER, *Die Zunft zum Schlüssel in Basel*, Basel 1953, p. 312 ss. Betreffend Ravalasca: *Wappenbuch der Stadt Basel* 4, Tabelle Ravalasca von A. BURCKHARDT.

Jahren der Tuchhändler Hans Ziegler auf den Zurzacher Märkten weiße und blaue Tuche ein, 1574 Peter Steiner und David Werdmüller weiße und blaue Löntsche¹⁶.

Unter den Kaufleuten, deren Strichschnüre an der Pfingstmesse 1550 als «unregelmäßig» beanstandet worden waren, befanden sich auch der Tuchkaufmann Müy aus Straßburg und ein Diener von Herbrot aus Augsburg. Von Straßburger Watleuten wurden zweifellos neben Tuchen aus ihrer Heimatstadt solche aus Hagenau und aus anderen unterelsässischen Orten nach Zurzach gebracht. Der Diener Herbrots kann nur ein Angestellter Jakob Herbrots aus Augsburg gewesen sein. Ein weiterer Kaufmann, dessen Meßschnur nicht der Norm entsprach, war Sebastian Knab aus Luzern. Bekanntlich zählten die aus Überlingen zugewanderten Brüder Hans und Sebastian Knab in jener Epoche zu den führenden Kaufleuten Luzerns, das damals eine kurze kommerzielle Blütezeit erlebte, und es ist nicht ausgeschlossen, daß etwas mehr als ein Jahrzehnt früher die Tuchverleger Fleckenstein und de Sala in Zurzach gleichfalls ihre in Lugano verfertigten Wolltuche abgesetzt haben. Vor 1530 verkehrten wahrscheinlich auch Beauftragte der Welser auf den Messen, um Geschäfte verschiedener Art zu tätigen¹⁷. Die Märkte von Zurzach wurden weiter von Tuchkaufleuten aus Köln und den Niederlanden, hauptsächlich von solchen aus Antwerpen, besucht. Nach Andreas Ryff nahm die Antwerpener Firma Leonhard Silvester, später Johann Schreiber, eine dominierende Stellung im Zurzacher Tuchgeschäft ein. Sie war wohl im Handel mit nordwesteuropäischen und englischen Tuchen spe-

¹⁶ W. BODMER, *Schweizerische Industriegeschichte*, l.c., p. 102.

St. A. ZH, F III 32, 1565–1574. Das Zürcher Seckelamt läßt in Zurzach durch die Watleute weiße und blaue Löntschtuche kaufen. Später kauft es sie bei den Tuchleuten direkt, oder diese kaufen die Löntschtuche in Frankfurt ein (St. A. ZH, F III 32, 1577–1590).

Löntsch-Tuche oder besser «Löndsch-Tuche» sind allgemein Wolltuche englischer Herkunft, da alle englischen Tuche, welche für den Export bestimmt waren, über London versandt wurden (freundliche Mitteilung von Herrn Prof. Dr. H. AMMANN).

¹⁷ St. A. ZH, B VIII 98 fo. 93.

H. AMMANN, *La place de l'Alsace dans l'industrie textile du Moyen Age. La Bourgeoisie alsacienne*, Strasbourg/Paris 1954, p. 74 ss.

J. STRIEDER, *Zur Genesis des modernen Kapitalismus*, München 1935, p. 174 ss.

W. BODMER, *Schweizerische Industriegeschichte*, l.c., p. 83 ss.

H. AMMANN, *Freiburg und Bern und die Genfer Messen*, Langensalza 1921, p. 19.

Gerade die ängstliche Fernhaltung der Welser vom Tuchgeschäft in Zurzach läßt vermuten, daß sie die Märkte besuchten bzw. durch Diener besuchen ließen.

zialisiert. Von Frankfurter Handelsleuten wurden zweifellos sowohl hochwertige als auch mittlere und leichte Tuche in Zurzach vertrieben. Ziemlich sicher setzten Nördlinger Lodweber und Handelsleute bereits damals Loden auf den Märkten ab; Meißner, Augstaller und Grischeneier Tuchhändler brachten leichte, zum Teil sogar minderwertige Wollgewebe aus Sachsen und aus dem Aostatal, kauften zum Verdruss der Basler Tuchkaufleute in Zurzach auch bessere Tuchqualitäten ein, um sie zusammen mit minderwertiger Ware auf den Jahrmärkten und im Hausierhandel abzusetzen. Die Tuchmacher aus Weil der Stadt verfügten in Zurzach um 1530 sogar über ein «eigenes Haus», in welchem sie ihre Wollgewebe eingelagerten¹⁸.

Was die gehandelten Tuchsorarten betrifft, wurden die Freiburger, Elsässer, Weiler, Meißner und Augstaller Wollgewebe, die nordeuro päischen und englischen Tuche sowie die Nördlinger Loden bereits erwähnt. Die Akten führen insbesondere die Arras- und Löntsch- oder Lüntscha-Tuche, Stamet, Burset, Schamlot, Perpignaner Tuche, Bayen und Sayen auf, die deutsche und welsche Kaufleute feilhielten. Dazu kamen weitere französische, vielleicht auch spanische und sicher lombardische Wollgewebe. Endlich dürften Walliser, die in größerer Zahl

¹⁸ A. DIETZ, *Frankfurter Handelsgeschichte*, 5 Bände, Frankfurt 1910/25, Band II, p. 275.

TR. GEERING, *Handel und Industrie*, l.c., p. 412.

St. A. BS, Handel und Gewerbe KK₁, 30. Mai 1582 und 26. August 1598.

Antwerpener, Kölner, Frankfurter und Straßburger Tuchleute besuchten auch Basel. Nicht die Eßlinger, sondern die Tuchmacher aus Weil der Stadt besaßen in Zurzach ein «Haus» (H. AMMANN, *Neue Beiträge*, l.c., p. 148 s. Nr. 359, und freundliche Mitteilung des Autors).

Während der 1520er Jahre hatte z.B. das Kloster St. Urban auf den Zurzacher Märkten Wiler (Weiler) und Horwer Tuche erstanden (H. AMMANN, Klöster in der städtischen Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters, in *Festgabe Otto Mittler*, Aarau 1960, p. 117 s.).

Auch Basler Schneider kauften zum Verdrusse der Tuchleute der Rheinstadt in Zurzach Tuche ein (TR. GEERING, *Handel und Industrie*, l.c., p. 387).

Schon 1559 verkaufte der Tuchkaufmann Peter Hirzel in Zürich Nördlinger Loden (St. A. ZH, B II 107, 1559, U.S., p. 3).

Nach den Messen in Zurzach besuchten Augstaller Krämer schon während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter anderen die Jahrmärkte von Rheinfelden. Der Straßen- und Flußverkehr war zur Zeit der Zurzacher Märkte in Rheinfelden besonders rege. Daher wurden anscheinend auch die Wachen an den Toren einige Zeit nach dem Pfingst- und Verenamarkt wieder reduziert (Stadtarchiv Rheinfelden, Ratsprotokolle 5 ff. sowie Zollrechnungen).

und vielfach mit Waren auf die Messen kamen, dort ihre Landtücher zum Verkauf angeboten haben¹⁹.

Leinwand, Zwilch, Drilch und Kölsch, Barchent und Schürlitz, d. h. reine Leinengewebe mit verschiedenen Bindungen und Farben sowie Mischgewebe aus Leinen und Baumwolle, wurden in Zurzach gleichfalls in größeren und kleineren Quantitäten umgesetzt. Die Stadt Freiburg im Üchtland kaufte auf den Märkten größere Mengen von Schürlitz ein, der Schaffner des säkularisierten Klosters Thorberg bezog hier Leinwand und Zwilch; Zwilch erwarb auch das Kloster St. Urban auf den Märkten, Schürlitz und Zwilch der Zofinger Schultheiß Zender u. a. m. Ferner kauften die aus verschiedenen Städten auf den Messen sich einfindenden Schneider nebst Wolltuchen auch Leinwand, Zwilch und Drilch ein. Als Verkäufer treffen wir an den Märkten Handelsleute aus Wil sc. Hans Jakob Ledergerb setzte 1572 neben süddeutschen Tuchen, wahrscheinlich Leinwand, Barchent aus schwäbischen Städten bei Käufern aus Aarau, Schaffhausen, Glarus, Zug und Würenlingen ab. Größere Umsätze erzielte ein weiterer Wiler, vermutlich der Kaufmann Hans Grüebler. Er verkaufte 1578 in Zurzach einer Reihe von Zürcher Kaufleuten Augsburger, Biberacher und Ulmer Barchent, Zwilch und Drilch, ferner Schetter sowie weiße und schwarze St. Galler Leinwand. Sogar der Locarner Hans Jakob Orell erhandelte diese Waren beim genannten Wiler Kaufmann, der überdies Kunden in Zug, Basel, Lachen, Uri, Glarus, Unterwalden und Rheinfelden besaß, die in seinem Laden in Zurzach Einkäufe tätigten. Winterthurer scheinen sich in Zurzach gleichfalls mit Barchent eingedeckt zu haben. Grischeneier und Augstaller Händler kauften hier neben besseren Wolltuchen Barchent, Drilch und Kölsch ein, um sie auf Jahrmarkten und im Hausierhandel abzusetzen. Aus dem Zürcher Gebiet, vornehmlich aus dem Tößtal, und aus dem Schaffhauser Gebiet konnten die Landleute noch ungehindert selbstverfertigte Leinwand und auch Zwilch nach Zurzach auf den Markt bringen. Landleute aus dem Schwarz-

¹⁹ St. A. AG, Nr. 2794 Akten I, 25. Juni 1619.

St. A. ZH, B VIII 98 fo. 229, 260, 301; B VIII 99 fo. 160; B VIII 100 fo. 149.

H. AMMANN, *Neue Beiträge*, l. c., p. 170 ss. Nr. 425. Geleittafel zu Zurzach vom 19. Juli 1619. In dieser Geleittafel sind jedoch auch Tuche aufgeführt, welche im späteren 16. Jahrhundert in Zurzach nicht mehr feilgeboten wurden, wie z. B. die Berner und Freiburger Tuche.

Walliser Landtuche wurden bekanntlich schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts nördlich der Alpen verkauft (W. BODMER, *Schweizerische Industriegeschichte*, l. c., p. 32, 215 s.).

wald taten es zweifellos ebenfalls, und endlich boten höchst wahrscheinlich niederländische Kaufleute auch feine und gröbere Leinwand aus Flandern auf den Märkten feil.

Endlich dürften Zürcher Landtüchler schon im 16. Jahrhundert *baumwollene Tüchli* auf den Zurzacher Märkten feilgeboten haben, und vermutlich setzten selbst Kaufleute aus der Stadt Zürich solche hier ab²⁰.

Was die *Seidenwaren* betrifft, dürfte der Basler Seidenkrämer Andreas Im Hof, dem in den 1560er Jahren Waren in Zurzach gestohlen wurden, solche auf dem dortigen Markt abgesetzt haben. Auch die Tridi und Ciseri aus Como sowie Casale aus Mailand, die Seidenwaren in Zürich verkauften, haben unter Umständen die Zurzacher Messen besucht. Von welchem Zeitpunkte an Zürcher Kaufleute Seidenstoffe, Trame und Schappegarn in Zurzach feilhielten, ist leider nicht bekannt. Vermutlich dürfte jedoch David Werdmüller, der im Flecken einen Verkaufsstand gemietet hatte, einer der ersten «Seidenkrämer» aus der Limmatstadt auf dem Platze gewesen sein²¹.

²⁰ Archiv der Ortsbürgergemeinde Wil sc, Mappe XVIII, Nr. 549.

A.E.FR, Cpte. trés. Nr. 372 (1588) und 355 (1570). Während 1588 vom Kauf von Schürlitz in Zurzach die Rede ist, werden 1570 vom Freiburger Seckelamt lediglich 50 Stück Augsburger Schürlitz ohne Herkunftsangabe erworben. Vermutlich wurden sie aber gleichfalls in Zurzach gekauft. Die Löntschtuche dagegen kauften die Freiburger um 1590 in Straßburg (Cpte. trés. Nr. 376).

St. A. BS, Handel und Gewerbe KK₁ (26. August 1598). Die Grischeneier sind Händler aus Gressoney, die Augstaller solche aus dem Aostatal.

St. A. ZH, A 369, 3 Nr. 45. (Sehr wahrscheinlich wurde im 16. Jahrhundert von Niederländern in Zurzach auch flandrische Leinwand feilgeboten. Am 17. Juni 1586 starb in Zürich der in Besançon wohnhaft gewesene Kaufmann Adam Boyta [Boytaz ?], welcher die Zurzacher Pfingstmesse besucht hatte und auf der Durchreise nach Italien in der Limmatstadt erkrankt war. Unter den von ihm mitgeführten Waren befanden sich 58 ½ Stück Cambrai-Leinwand, die er zweifellos nicht aus Besançon gebracht, sondern in Zurzach neben Woll- und Seidenwaren von Niederländern, vielleicht von Kaufleuten aus Antwerpen, erworben hatte.) F III 32.

H. AMMANN, *Neue Beiträge*, l.c., p. 146, 156, 159, 168, 169, 170 ss., Nr. 350, 391, 398, 420, 422, 423, 425.

H. AMMANN, *Klöster*, l.c., p. 126.

W. BODMER, *Schweizerische Industriegeschichte*, l.c., p. 91, 105 s.

K. J. EHRAT, *Chronik der Stadt Wil*, Wil 1958, p. 214.

²¹ St. A. ZH, B VIII 102 fo. 362 s.; B VIII 103 fo. 176, 211; B II 142, 1568, St. S., p. 41, F III 32.

TR. GEERING, *Handel und Industrie*, l.c., p. 387.

P. KOELNER, *Die Safranzunft zu Basel*, Basel 1935, p. 559.

P. KOELNER, *Die Zunft zum Schlüssel*, l.c., p. 328.

Neben dem Handel mit Textilien ist im 16. Jahrhundert derjenige mit *Leder* recht bedeutend gewesen. Sowohl die *Gerber aus Bern* als auch diejenigen aus Freiburg im Üchtland besaßen in Zurzach eigene Lokale. Die Freiburger hatten den unteren Stock, die «untere Laube», des sogenannten «Freiburgerhauses» gemietet; die Berner Gerber besaßen einen oder mehrere Räume im sogenannten «Bernerhaus». Die Beschickung des Marktes durch die Freiburger muß recht intensiv gewesen sein, denn noch um die Jahrhundertmitte fuhren öfters sieben Schiffe, ausnahmsweise deren acht, allein auf die Pfingstmesse nach Zurzach. Der Frühjahrsmarkt war übrigens von den Freiburgern stärker besucht als der Herbstmarkt. Von Bern aus war die Beschickung des Marktes durch die städtischen Gerber bedeutend weniger stark. Den dortigen Gerbern wurde von der Obrigkeit lediglich erlaubt, maximal zwei Schiffe pro Markt bauen zu lassen, und die Schiffe kehrten kaum von Klingnau wieder nach Bern zurück. Was die Basler Gerberei betrifft, erreichte die dortige Weißgerberei ihren höchsten Stand schon in den 1580er Jahren. Gerber aus Basel besuchten die Zurzacher Märkte zweifellos bereits im 16. Jahrhundert, ebenso solche aus Zürich, ja selbst aus der Stadt Biel. Die Bieler Gerber besaßen gleichfalls zeitweise ein «Haus» bzw. eigene Lokale im Flecken. Ferner fanden sich Gerber aus Schaffhausen regelmäßig auf den Märkten ein. Es darf weiter angenommen werden, daß Gerber aus einer Reihe von kleineren Städten der Eidgenossenschaft sowie aus kleineren, mittleren und größeren städtischen Gemeinwesen Süddeutschlands, wie z. B. aus Reutlingen, Rottweil, Konstanz und Ulm, die Messen besuchten. Endlich hausierten niederländische Lederhändler mit gerbten Fellen in Zurzach. Die Abnehmer des zum Verkaufe angebotenen Leders waren teilweise wiederum Gerber, vor allem aber Schuhmacher, Sattler, Seckler und Gürtler. Schuhmacher aus Stein am Rhein kauften z. B. auf dem Pfingstmarkte des Jahres 1550 Leder von Freiburger Gerbern und beanstandeten dessen geringe Qualität. Schaffhauser Schuhmacher beklagten sich über 200 Stück Leder, welche sie am Pfingstmarkte 1559 von Berner Gerbern erworben hatten; der Lederhandel an der Pfingstmesse war meistens umfangreicher als der an der Verenamesse. Weiter dürften die Märkte schon im 16. Jahrhundert von lederverarbeitenden Handwerkern aus der Ostschweiz besucht worden sein. Zürcher Schuhmacher, Sattler und Gürtler traten in Zurzach regelmäßig als Käufer und Verkäufer auf. Schon in den Jahren 1547 und 1554 waren die in der Grafschaft Baden regierenden VIII Orte gezwungen, Mandate zur

Bekämpfung von Preistreibereien auf dem Zurzacher Ledemarkte zu erlassen²².

Rauch- oder Pelzwaren wurden gleichfalls verkauft und gekauft. Jedoch erfahren wir noch wenig Einzelheiten über das damalige Zurzacher Pelzwarengeschäft²³.

Weiter scheint der Handel mit *Materien oder Drogen und Gewürzen* im 16. Jahrhundert an den Zurzacher Märkten recht rege gewesen zu sein. So verkaufte z. B. der Wiler Kaufmann Grüebler seinen Zürcher Kunden auch Saflor, Safran, Indigo und andere Farbdrogen, Pfeffer, Zimt, Imber, Muskat und weitere Gewürze sind vermutlich ebenfalls gehandelt worden. 1570 wurden von Landvogt Konrad Escher zu Baden drei Basler bestraft, weil sie sich an der Zurzacher Messe zum Abwägen ihrer Waren «schlechter» Gewichte bedient hatten. Einer dieser Basler war David Frey, ein Gewürzkrämer. Ziemlich häufig werden Klagen über schlechte Gewürzpulver laut. Im Jahre 1551 verkaufte z. B. Othmar Kunz von St. Gallen in Zurzach das minderwertige und mit Pfeffer gemischte Gewürz «Meggin» für Imber, und selbst in Zürich, Bern und Luzern waren damals Betrügereien mit Gewürzen offenbar nicht selten. Zu den «Kolonialwaren» sowie zu den Nahrungsmitteln, die in Zurzach gehandelt wurden, sind unzweifelhaft die Südfrüchte, wie z. B. Feigen, Rosinen, Pomeranzen, und nicht zuletzt Zucker zu zählen²⁴.

Unter den wegen ungenauer Gewichte bestraften Baslern befand sich weiter der Eisenkrämer Isaak Lichtenhahn. Der Handel mit *Eisen und*

²² J. NIQUILLE, La navigation sur la Sarine, in *Schweiz. Z. Gesch.* II (1952) 218.

TR. GEERING, *Handel und Industrie*, l.c., p. 521.

B. HALLER, *Bern in seinen Ratsmanualen*, Bern 1902, III, p. 25 ss.

H. AMMANN, *Neue Beiträge*, l.c., p. 154 s., 160, Nr. 384, 403.

W. MERZ, *Die Rechtsquellen*, l.c., 2. Teil, V, p. 156.

A. E. FR, Abschiede, Vol. 15. Abschied von Baden vom 6. Oktober 1550.

St. A. SH, Handel und Gewerbe Nr. 41; Rotgerber Nr. 6.

St. A. ZH, B VIII 97 fo. 76; B VIII 99 fo. 160.

W. SCHNYDER, *Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte*, 2 Bände, Zürich 1936, p. 236, 286 ss., 337, 341, 362 s., 365, 386 s., Nr. 319, 387, 464, 470, 510, 516, 562.

²³ St. A. ZH, B VIII 100 fo. 149.

W. SCHNYDER, *Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte*, p. 426, Nr. 601.

²⁴ Archiv der Ortsbürgergemeinde Wil, Mappe XVIII, Nr. 549.

St. A. BS, Handel und Gewerbe, MMM 4.

St. A. ZH, B VIII 98 fo. 230.

W. SCHNYDER, *Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte*, p. 267 ss., Nr. 365.

K. SCHIB, *Geschichte der Stadt Rheinfelden*, Rheinfelden 1961, p. 197.

Stahl, der in Zurzach schon im Mittelalter lebhaft gewesen war, fand im 16. Jahrhundert seine Fortsetzung. Selbst geistliche Stifte, wie z. B. das Kloster St. Urban, deckten hier ihren Bedarf an Stahl. Die Nürnberger brachten wahrscheinlich ihre Metallwaren auf die Märkte, wenngleich wir erst etwas später von auf denselben gehandelten Quincailleriewaren hören. Mit Sicherheit wurden überdies Waffen feilgeboten²⁵.

Der Handel mit *Nahrungsmitteln* hatte ebenfalls eine gewisse Bedeutung erlangt. Die Anwesenheit einer weit über das normale Maß gehenden Zahl von Personen im verhältnismäßig bescheidenen Flecken rief während der Messezeiten einem stark gesteigerten Bedarf von Korn, Brot, Fett, Fleisch, Fischen, Wein und Eiern, der gedeckt werden mußte. Doch nicht nur für den unmittelbaren Verbrauch wurden Nahrungsmittel herangeführt, sondern auch für den Handel. Der Handel mit Molkenprodukten gewann vermehrte Bedeutung, selbst wenn wir vorerst nur von Käsefuhren per Schiff von Freiburg im Üchtland nach Zurzach hören. Vermutlich lieferte die näher gelegene Innerschweiz gleichfalls Molkenprodukte, deren Ausfuhr von Luzern aus im 16. Jahrhundert an Umfang gewann²⁶.

Unter den übrigen gehandelten Waren seien die *Federn* erwähnt, die unzweifelhaft bereits im 16. Jahrhundert in ziemlichen Mengen umgesetzt wurden. Ein sehr begehrter Artikel war *Papier*, das wohl zum Teil von Basler Papierfabrikanten oder Papiermeistern in Zurzach feilgeboten wurde. Selbst Walliser deckten ihren Papierbedarf auf den Märkten ein, ferner das Seckelamt der Stadt Zürich sowie vermutlich Ämter anderer Städte und Orte und nicht zuletzt die Landschreiberei der Landvogtei Baden²⁷.

²⁵ St. A. BS, Handel und Gewerbe, MMM 4.

P. KOELNER, *Die Zunft zum Schlüssel*, l.c., p. 358.

H. AMMANN, *Klöster*, l.c., p. 119.

²⁶ A. E. FR, Manual 113, 20. Juli 1576.

W. BODMER, *Schweizerische Industriegeschichte*, l.c., p. 85 s.

Über den Verkauf von Fischen an den Märkten hören wir erst im 18. Jahrhundert (K. SCHIB, *Geschichte der Stadt Laufenburg*, Aarau 1951, p. 144).

²⁷ H. AMMANN, *Neue Beiträge*, l.c., p. 129, Nr. 327.

A. E. VS, Archives Ph. de Torrenté, ATL Collectanéa 6/113 (freundliche Mitteilung von Herrn A. DUBOIS).

TR. GEERING, *Handel und Industrie*, l.c., p. 525 ss.

St. A. AG, Nr. 2575.

Nicht unbedeutend war in Zurzach der *Buchhandel*. Er war der einzige Gütertausch, der, insofern es sich um katholische Bücher handelte, auch auf dem Kirchhofe zugelassen war und der öfters zu Streitigkeiten konfessioneller Natur Anlaß gab. Im Herbst 1546 beschwerte sich der Fürstbischof von Konstanz, an der Verenamesse des Jahres seien gedruckte Pamphlete zum Verkauf gelangt, in denen behauptet werde, er hätte die V katholischen Orte veranlassen wollen, mit dem Kaiser zu paktieren. Doch wußte niemand etwas von einer solchen Schrift, und die Nachforschungen wurden eingestellt. An der Verenamesse des Jahres 1552 scheinen Schmähsschriften über «die heilig Frau Sant Interim» und über das Papsttum feilgeboten worden zu sein, die begreiflicherweise bei den Katholiken Anstoß erregten. Als die Angelegenheit vor die Tagsatzung kam, erklärten sich die Gesandten Zürichs und Basels bereit, veranlassen zu wollen, daß in ihren Orten nichts mehr gedruckt werde, was nicht obrigkeitlich bewilligt sei. Schlimm erging es einem Berner Buchdrucker, der an der Pfingstmesse 1604 Schmähsschriften gegen die katholische Konfession zu verkaufen versuchte. Allerdings wurde er vorerst nur gebüßt und ernstlich ermahnt, dies in Zukunft zu unterlassen. Als er jedoch ungeachtet aller Warnungen die Pamphlete an der Pfingstmesse 1605 in Zurzach abermals feilbot, wurde er verhaftet, an den Pranger gestellt, ihm eines der Büchlein an die Hand gebunden und verbrannt, er selbst hernach ausgepeitscht und aus der Grafschaft und den V Orten verbannt²⁸.

Wenn auch die Nachrichten, die wir über das Warengeschäft an den Zurzacher Messen im 16. Jahrhundert bis heute besitzen, noch recht lückenhaft sind, drängt sich dennoch die Schlußfolgerung auf, daß die Märkte während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Blütezeit, ja vielleicht ihre höchste Blüte erlebten. Belege und Äußerungen von Zeitgenossen bestätigen dies. Am 22. April 1550 erließ das Stift Zurzach eine Ordnung für die Rheinfähre zu Kadelburg, in der ein Tarif von 10 Etschkreuzern für jeden geladenen Lyoner, Genfer, Frankfurter und anderen Lastwagen festgesetzt wurde, der Zentnergüter auf beide Zurzacher Märkte und sonst durchs Jahr hindurch führe. 1551 bestätigt der Badener Landvogt GILG TSCHUDI aus Glarus, daß die Märkte zu Zurzach sich «für und für merend und zunemmend», so daß z. B. die Tuchhändler

²⁸ W. MERZ, *Die Rechtsquellen*, l.c., 2. Teil, V, p. 189 s.

St. A. ZH, B VIII 96 fo. 312.

St. A. LU, Abschiede, Band H, 1604–1618, fo. 16, 41 s.

en gros nicht mehr über genügend Raum verfügten und jenen Tuchleuten und Gewandschneidern, welche dem Detailhandel oblagen, Plätze im Rathaus angewiesen werden mußten. JOHANNES STUMPF spricht von Zurzach als «gar ein herrlich kauffhauß gemeiner Eydgenoschafft ... hat jährlich zween groß Jarmärkt, dergleichen man nit findet». Da werde «wunder große waar» verkauft und komme «groß volck» dahin. Der Basler Tuchhändler ANDREAS RYFF sagt vom Zurzacher Verenamarkt, der stets bedeutender als der Pfingstmarkt war, er sei «ein herlicher und in der Eidgenossenschaft der größte Jarmarkt, da gar mächtig viel Volks hinkommt und ein stattliche Summa Waren aus England, Niederland, Frankreich, Lothringen, Burgund, Italien und ganz Deutschland hingeführt und verhandelt werden». Endlich war nicht nur der Zustrom aus Bern und Freiburg sowie aus anderen Städten im Einzugsgebiet der Aare und ihrer Nebenflüsse auf dem Wasserwege recht bedeutend, sondern auch die Schiffahrt von Schaffhausen rheinabwärts erreichte in den 1590er Jahren höchste Werte. 1595 fuhren sieben Schiffe aus Schaffhausen auf die beiden Zurzacher Messen, 1598 waren es sogar acht²⁹.

Eine gewisse Wechselbeziehung zwischen Umsatz und Besucherzahl auf den Märkten einerseits und der wirtschaftlichen Lage in deren Einzugsgebiet anderseits bestand unzweifelhaft. Dank dem Sieg der Bauerngegner in der Revolte von 1524/25 trat vorerst kein Rückschlag in der Entwicklung der oberdeutschen Kapitalgesellschaften ein. Erst gegen Ende der zweiten Jahrhunderthälfte war die Stellung der größten Augsburger Häuser erschüttert. Die bewaffneten Konflikte im Reiche nach 1540 spielten sich in zu großer Entfernung von Zurzach ab, als daß sie einen unmittelbaren Einfluß auf den Marktbesuch hätten haben können. Eher dürften die französischen Religionskriege zwischen 1562 und 1598 in begrenztem Maße durch eine geringere Zufuhr von Waren aus dem europäischen Südwesten spürbar gewesen sein.

²⁹ Auch die Frankfurter Messen erfreuten sich bekanntlich in den 1580er Jahren einer Blütezeit (A. DIETZ, *l.c.*, I, p. 68).

H. AMMANN, *Neue Beiträge*, *l.c.*, p. 162 s., 165, Nr. 409, 413.

J. HUBER, Der Stift Zurzach niedere Gerichtsbarkeit zu Kadelburg 1451–1803, in *Argovia* 4 (1864) 94, Urk. 26.

 J. STUMPF, *Gemeiner lb. Eydgenoschafft Stetten/Landen und Völckeren Chronickwirdiger thaaten beschreybung*, Zürich 1548, Band II, fo. 131.

TR. GEERING, *Handel und Industrie*, *l.c.*, p. 422.

St. A. SH, AB 19, 1, Rheinschiffahrt.

Sichtbar spiegelt sich der Konjunkturverlauf in Handel und Gewerbe der Schweiz im 16. Jahrhundert im Marktbesuch wieder. Bekanntlich war zu Beginn dieses Zeitabschnittes, ausgenommen in der Ostschweiz, die textilgewerbliche Entwicklung in den meisten Gebieten der Eidgenossenschaft zum Stillstand gekommen, und selbst der Handel war in den meisten Städten nicht intensiv. Erst durch die Einwanderung von reformierten Glaubensflüchtlingen aus romanischen Ländern während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden die Textilexportgewerbe und der Gütertausch in etlichen evangelischen Städten wieder angekurbelt. Genf brachte erst die wirtschaftliche Tätigkeit dieser Refugianten nennenswerte Ausfuhrgewerbe und einen Eigenhandel. Die Zunahme des Warenumsatzes und der stärkere Messebesuch in Zurzach gegen Ende des Jahrhunderts ist daher zumindest teilweise dem neuen wirtschaftlichen Aufschwung in der Schweiz zu verdanken³⁰.

Dank dem umfangreicheren Quellenmaterial sind wir über die Einzelheiten des Warengeschäfts im 17. Jahrhundert weit besser unterrichtet.

Was die gehandelten *Wolltucharten* betrifft, führt der Geleittarif für Zurzach aus dem Jahre 1619 unter anderen welsche Tuche, Mecheler und Lützelburger Tuche auf. Am 25. Juni 1619 wurde ferner eine Tuchstreicher- oder Tuchmesserordnung erlassen, in welcher von Frankentaler, englischen und lüntschen Tuchen die Rede ist. Allerdings begegnen uns etwas später etliche dieser Tuchsorthen nicht mehr, dagegen hören wir nun häufiger von Nördlinger, Meißner, d. h. sächsischen, und anderen Tuchen deutscher Herkunft. So waren z. B. die Zurzacher Märkte, besonders der Verenamarkt, nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges sehr wichtig für den Absatz von Nördlinger Loden geworden. Die Wollgewebe aus Perpignan waren mit anderen vom Markte verschwunden. Gehandelt wurden nun Beuteltuche, wie man sie z. B. in Zürich herstellte, und zweifellos Burat, ein weiteres, in Zürich verlagsmäßig fabriziertes Wollgewebe. Weiter sind von Refugientenkaufleuten, namentlich von solchen aus Basel, weiter von Genfer und Lyoner Tuchhändlern die zum Teil auch in der Schweiz fabrizierten leichteren französischen Wollstoffe bzw. Mischgewebe, darunter Bayen und Sergegewebe, auf den Märkten feilgeboten worden. Estamets aus der Dauphiné und niederländische

³⁰ H. HAUSHERR, *Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit*, Weimar 1955, p. 78 ss.

W. BODMER, *Schweizerische Industriegeschichte*, l.c., p. 74 s., 95 ss.

Zeuge wurden gleichfalls gehandelt. Robert Mitz aus Basel, der als Refugiant aus Frankental in die Rheinstadt eingewandert war, besaß in Zurzach einen Laden. Peter Fattet, der Refugiant aus Markirch und Kaufmann in Basel, besuchte gleichfalls die Zurzacher Märkte und verkaufte dort unzweifelhaft Pariser Waren. Der Handel mit Pariser Waren beschränkte sich bekanntermaßen nicht auf französische Tuche und französische Seidenwaren, sondern umfaßte auch ganze Bekleidungsstücke sowie Luxus- und Galanteriewaren. Der aus Frankental stammende Basler Gewandmann Hans Peter Scheurer besuchte ebenfalls die Zurzacher Messen, und weitere in Basel niedergelassene Markircher und rheinische Refugianten taten dies auch. Ferner wurden die Märkte von altbürgerlichen Basler Tuch- und Gewandleuten frequentiert. Aus Luzern begegnen wir in Zurzach Niklaus Mittler, der im Tuchhandel der Leuchtenstadt eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Aus Zürich und Schaffhausen sind ohne Zweifel zahlreiche Tuchleute regelmäßig auf die Zurzacher Märkte gezogen, wie übrigens auch Watleute aus kleineren Städten der Eidgenossenschaft und Süddeutschlands. Tuchhändler kamen weiter aus Genf und sogar aus der Dauphiné. Endlich brachten Frankfurter Juden billige deutsche Wollstoffe nach Zurzach zum Verkauf.

Neben Tuchen wurde auf den Messen selbstverständlich auch *Rohwolle* verschiedener Herkunft in den Handel gebracht und von Tuchmachern, Strickern, Zwischenhändlern und Verlegern gekauft. Die größeren Zürcher Verlagsunternehmen bezogen jedoch schon während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Rohwolle direkt aus dem Auslande³¹.

³¹ St. A. AG, Nr. 2601, 2769 (Geleittafel vom 19. Juli 1619), 2794 Akten I, 4040, 2364 Beilagen zum Abschied von 1662 (aus Lyon kommen Olivier Gaspard und Bruyères, aus Genf Mallet, vermutlich Isaac Mallet).

St. A. ZH, A 315, 3, 28. August 1680 (im Jahre 1680 waren sieben Vogtländer an der Zurzacher Verenamesse); B VIII 126 fo. 156; B VIII 145 fo. 400 s.

P. KOELNER, *Die Safranzunft*, l.c., p. 450, 451.

P. KOELNER, *Die Zunft zum Schlüssel*, l.c., p. 384.

W. BODMER, *Schweizerische Industriegeschichte*, l.c., p. 102 ss., 146.

W. H. K. EBERT, *Die Lodweberei in der Reichsstadt Nördlingen*, Nördlingen 1919, p. 38.

H. PÖNICKE, *Durch die Wollgewerbezünfte des unteren Vogtlandes*, Dresden 1931, p. 5 ss.

W. ZORN, *Handels- und Industriegeschichte Bayerisch-Schwabens 1648–1870*, Augsburg 1961, p. 100 (Nördlinger Loden wurden nicht nur direkt, sondern auch über andere Städte, sogar über Straßburg, in Zurzach abgesetzt).

In großen Mengen wurden in Zurzach *Leinwand*, *Zwilch*, *Drilch*, *Kölsch*, *Barchent* und sicher auch *Bombasin* gehandelt. Im Jahre 1613 erließ der Landvogt zu Baden für die Märkte eine Verordnung betreffend das Messen von Zwilch und Leinwand, und gleichzeitig wurden zwei vereidigte Tuchmesser ernannt. Erneuerungen der Verordnung fanden 1620 und 1651 statt. Einer der beiden Tuchmesser stammte jeweils aus Baden, der andere aus Zürich. Die Wahl des Zürcher Tuchmessers fiel der Zunft zur Waag zu. Leinwand aus St. Gallen und vermutlich aus anderen Zentren der Ostschweiz, ferner aus Augsburg, Ravensburg, Lindau und Konstanz sowie aus Ulm kam in Zurzach auf den Markt. Barchent aus Augsburg, Kaufbeuren und Memmingen, Zwilch und Leinwand aus anderen süddeutschen Orten sowie aus dem Zürcher und vermutlich aus dem Schaffhauser Gebiet wurden auf den Märkten angeboten. Ferner ist es nicht ausgeschlossen, daß gegen Ende des 17. Jahrhunderts bereits Berner und Luzerner Leinwand auf die Messen kam. Aus Luzern besuchte weiter der Barchentfabrikant Niklaus Probstatt die Märkte. Kaufleute aus der Stadt Zürich sowie zürcherische Landtüchler, letztere trotz des 1670 für sie erlassenen Verkaufsverbotes, offerierten in Zurzach *Baumwolltüchli*³².

Auch das Geschäft in *Rohseide*, *Schappe* und *Seidengewebe* nahm im 17. Jahrhundert in Zurzach einen gewissen Umfang an. Luganeser und vermutlich ebenso Mailänder Seidenhändler verkauften dort Rohseide, d. h. Grège und Organzin. Zürcher Fabrikanten und Verleger, u. a. die Häuser Kaspar Muralt und Kaspar Orelli & Gebrüder, offerierten Trame und Schappe. Der Handel mit Rohseide, d. h. mit Grège, Organzin, Trame und Schappe, war jedoch in Zurzach beschränkt, indem praktisch nur Zürcher und Basler als bedeutendere Abnehmer in Betracht kamen. Die St. Galler, Schaffhauser und Berner Seidenverlage benötigten keine erheblichen Mengen von Rohseide, die Genfer bezogen das Rohmaterial aus Italien oder aus Lyon. Für den Fernabsatz war man im schweizerischen Seidengewerbe von Anfang an auf die bedeutenderen Märkte in

³² St. A. AG, Nr. 2794 Akten I und II, 2796 Audienzprotokolle I–IV, 4040–4046. Leinwand kam sicher aus Bischofszell und vermutlich auch aus Herisau auf die Zurzacher Märkte.

St. A. BS, Handel und Gewerbe, KK₁, 26. August 1598.

St. A. ZH, A 74, 1 (insbesondere 1690–1697).

W. BODMER, *Schweizerische Industriegeschichte*, l. c., p. 152, 158, 162. Über Leinwandproduktion und Leinwandhandel in Bayerisch-Schwaben im 17. und 18. Jahrhundert siehe: W. ZORN, l. c., p. 71 ss., 98 ss.

Frankfurt und Lyon angewiesen. Abnehmer der von der Firma Kaspar Muralt in Zurzach zum Verkauf gebrachten Trame und Schappe waren folgende Basler Häuser: Joh. Rudolf Battier jünger, Andreas Burckhardt, Joh. Friedrich Burckhardt, Fäsch, Ryhiner & Socin, Falkner & Peter, Forcart & Frey, Emanuel Hoffmann. Christoph Iselin, Hans Lux Iselin, Iselin & Peter, Abraham Legrand, Leisler, Sarasin & Leisler und Anton Winkelblech sowie einige Passementer. Die Zürcher Kaufleute waren öfters gleichzeitig Verleger von Schappe und Burat sowie Fabrikanten von Trame, konnten also unter Umständen Rohseide und Wollzeuge gleichzeitig in Zurzach absetzen. Daß Zürcher Verleger Seidenflor auf die Märkte brachten, ist durch die Quellen belegt; der Verkauf von seidenen und halbseidenen Halstüchern durch sie muß als wahrscheinlich betrachtet werden. Ferner setzten Zürcher Samtweber in Zurzach ihre Erzeugnisse ab.

Die Basler Bändelherren ihrerseits und auch die Passementer der Rheinstadt traten auf den Zurzacher Märkten nicht nur als Käufer von Rohseide, sondern in noch vermehrtem Maße als Verkäufer der von ihnen fabrizierten Seidenbänder auf. Der Absatz von Bändern, auch im Einzelhandel, scheint in Zurzach recht bedeutend gewesen zu sein. Die Basler Bänder stießen hier allerdings auf die Konkurrenz der Bänder aus St-Etienne, welche durch Genfer Kaufleute feilgeboten wurden, und es ist durchaus möglich, daß gewisse Schwierigkeiten, auf welche die Genfer in Zurzach stießen, auf diesen den Baslern mißliebigen Wettbewerb zurückzuführen waren. In Zurzach setzten übrigens auch Passementer aus Zürich, Konstanz und aus anderen Städten ihre Erzeugnisse ab.

Genfer Handelsleute verkauften auf den Märkten überdies *Rohbaumwolle*, die selbst Zürcher Kaufleute, wie z. B. 1683 Hans Heinrich Schultheß, von ihnen erwarben. Daneben deckten sich an den Messen kleinere Landverleger mit Rohbaumwolle ein, unter anderen Jakob Hunkeler aus Oberkirch LU und vermutlich auch solche aus dem bernischen Aargau³³.

³³ St. A. AG, Nr. 2796 Audienzprotokolle I–IV.

St. A. ZH, A 74, 1 (1681); A 246, 12 (10. Dezember 1686); B II 527, 1664, U.S., p. 114 s.; D 209–211.

A. E. GE, R. C. 185. fo. 84, 19. Juni 1685.

Bänder aus St-Etienne verkauften in Zurzach u. a. Louis Gaudy und ein Sieur Croppe aus Genf.

Unter den Genfer Kaufleuten, welche die Märkte in Zurzach besuchten, befand sich auch Théodore Burlamachi, der in Genf den 14gängigen Bändelstuhl einführen

Textile Rohmaterialien, d. h. Seiden-, Schappe-, Woll-, Baumwoll- und Leinengarn, benötigten auch die «Hosenlismen», d. h. die *Stricker* und die vielfach aus dem Strickereihandwerk hervorgegangenen *Strumpffabrikanten* und *Strickereiverleger*, später ebenso die *Wirker*. Wir finden sie in größerer Zahl auf den Zurzacher Märkten. Der Basler Wollhändler und Verleger Rudolf Hummel besuchte die Messen regelmäßig, und ebenfalls taten dies später der Verleger Hans Heinrich Gernler sowie die Strumpffabrikanten Onofrion Brenner und Andreas Sulger. Unter den Basler Strumpffabrikanten dürften sich weiter Johannes Brenner und Johannes Preiswerk befunden haben, denen die Tätigkeit Gernlers ein Dorn im Auge war. Strumpffabrikanten aus Zürich haben die Messen gleichfalls besucht, so z. B. Pierre Jérussien und Jean Fesquet, welche mit Strumpfwaren und Mercerie handelten, sowie der Merceriewarenhändler Jacques Guyot. Vermutlich haben alle zeitweise in Zürich sich aufhaltenden Hugenotten, die selbständig Handel trieben, für ihre erworbenen oder selbstfabrizierten Waren zunächst Absatz in Zurzach gesucht, so u. a. Antoine Rouvière und die etwas später in der Limmatstadt nicht lange geduldeten Kaufleute L'Antelme, Frères Tholosan und Rigaud³⁴.

Wie bereits erwähnt, besuchten im 17. Jahrhundert zahlreiche mittlere und kleinere Verleger und Textilkaufleute aus der Eidgenossenschaft die Zurzacher Märkte nicht nur zum Einkauf des Rohmaterials, sondern auch zum Absatz ihrer Waren. So verkaufte David Bridler aus Bischofszell, der zu den bedeutenderen Leinwandkaufleuten der Ostschweiz gehörte, seine Leinengewebe außer in Lyon auch in Zurzach. Auf den dortigen Märkten begegnen wir ferner dem Berner Seidenfabrikanten David

wollte (W. BODMER, *Der Einfluß der Refugianteneinwanderung von 1550 bis 1700 auf die schweizerische Wirtschaft*, Zürich 1946, p. 115).

Kleinere Posten von Florettseidengarn wurden von Landverlegern auf dem Markt angeboten und von Zürcher und Basler Kaufleuten gekauft. Interessant ist die Tatsache, daß bereits um 1682 in Neu-St. Johann im Toggenburg Florettseide gesponnen und nach Zurzach zum Verkauf gebracht wurde.

A. BÜRKLI-MEYER, *Geschichte der zürcherischen Seidenindustrie*, Zürich 1884, p. 85, 109 (nicht nur ungefärbte, sondern auch gefärbte Trame wurde von Zürcher Kaufleuten in Zurzach feilgeboten und zum Teil an süddeutsche Passementer verkauft). St. A. LU, R. P. 77 fo. 445 (1677).

³⁴ St. A. AG, Nr. 2794 Akten I (Arreste).

St. A. ZH, A 74, 1 und 2.

St. A. BS, Handel und Gewerbe, JJ₁.

W. BODMER, *Schweizerische Industriegeschichte*, l. c., p. 156 s.

Wyß und dem Kaufmann Brentano Grianta aus Rapperswil, der zum Verdruß der Zürcher Obrigkeit Baumwolltüchli im Zürcher Gebiet herstellen ließ. Sehr wahrscheinlich haben auch die Curti aus Rapperswil mit ihrer Produktion die Messen besucht. Schon 1644 treffen wir an den Märkten einen Stricker aus Solothurn. Aus Herisau wurden sie gegen Ende des Jahrhunderts öfters besucht, unter anderen vom Leinwandkaufmann Laurenz Wetter. Auf den Messen fanden sich endlich Kaufleute ein, deren Unternehmungen nicht vom Glück begünstigt worden waren und die hier ihre textiltechnischen Kenntnisse an den Mann zu bringen suchten. Dies tat z.B. der Zürcher Hans Rudolf Scheuchzer. Nachdem er in seiner Vaterstadt vom Pech verfolgt worden war, zog er im April 1680 nach dem aargauischen Schafisheim, um dort einen Seiden- und Buratverlag zu errichten, arbeitete jedoch schon 1683 beim Seidenfabrikanten Zehender in Bern, hatte auch dort kein Glück und knüpfte daher um die Jahrhundertwende auf den Zurzacher Märkten Geschäftsbeziehungen mit Rapperswiler Unternehmern und Genfer Kaufleuten an. 1701 wurde Scheuchzer durch die Zürcher Obrigkeit der «Transportierung der Fabriken an fremde Orte» bezichtigt, ein Unterfangen, das damals als eine Art «Landesverrat» angesehen wurde³⁵.

Stark besucht wurden die Zurzacher Märkte nach wie vor durch *Rotber*. Das wird schon durch die Tatsache veranschaulicht, daß während der Messen jeweils die Tagungen des schwäbisch-schweizerischen Rot- und Weißgerber-Großhandwerkes stattfanden, an welchen allgemeingültige Verordnungen das Handwerk betreffend aufgestellt wurden. Während des ganzen 17. Jahrhunderts können wir, abgesehen von Kriegs- und Seuchenzeiten, einen starken Zustrom von Rot- und Weißgerbern

³⁵ St. A. AG, Nr. 2796 Audienzprotokolle II–IV, 4040–4046.

St. A. ZH, A 74, 1; D 1 a, p. 241; B II 589, 1680, U.S., p. 104; B II 675, 1701, U.S., p. 202, 227.

W. BODMER, *Schweizerische Industriegeschichte*, l.c., p. 144, 189.

W. BODMER, Textilgewerbe und Textilhandel in Appenzell-Außerrhoden vor 1800, *Appenzellische Jahrbücher* 1959, 87. Heft, p. 15 s.

Vom Genfer Handel bzw. Export von Gold- und Silberstickereien nach Deutschland über Zurzach vernehmen wir in den Akten des 17. Jahrhunderts noch nichts. Er ist jedoch für das Jahr 1734, d.h. in einer verhältnismäßig späten Epoche, nachweisbar, hat somit unzweifelhaft bereits während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, als diese Ausfuhr ihren Höhepunkt erreichte, bestanden (St. A. ZH, D 352; H. LÜTHY, *Die Tätigkeit*, l.c., p. 70 s.).

sowohl aus der Eidgenossenschaft als auch aus süddeutschen Städten zu den Märkten feststellen. Das Einzugsgebiet reicht für die Gerber in nordöstlicher Richtung bis Dinkelsbühl, Ansbach, Donauwörth, im Norden bis an eine Linie, die von Stuttgart nach Kalw, Weil der Stadt, Straßburg und Zabern verläuft. In östlicher Richtung reicht es nicht über das Vorarlberg hinaus, im Westen scheint es durch den Jura begrenzt zu sein und im Südwesten durch Genf und den Genfersee. Die Längsachse bildet eine Linie, die vom Genfersee über Zurzach und den Nordwestfuß der Schwäbischen Alb nach Franken verläuft. Aus den kleineren Städten am Fuße der Schwäbischen Alb, von Balingen bis Gmünd, ist der Zustrom von Gerbern jetzt schon beträchtlich, wobei das Gerbereizentrum Reutlingen bereits im 17. Jahrhundert hervortritt. In der Schweiz senden Basel, Zürich und Schaffhausen beträchtliche Kontingente von Gerbern nach Zurzach. Schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts besaßen die achtzehn Rotgerber Schaffhausens eine Art gemeinsame «Reisekasse» für die Zurzachfahrten, in welche die Messebesucher zur Bestreitung des dortigen Aufenthaltes vor Antritt der Fahrt eine gewisse Barzahlung zu leisten hatten. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl der Stadt waren die Zürcher Weißgerber an den Märkten sehr gut vertreten. Sie scheinen auch öfters den Obmann des Großhandwerks gestellt zu haben. Außer den Gerbern handelten in Zurzach auch einzelne Kaufleute aus Zürich mit Leder *en gros*, z. B. Heinrich Kitt und Hans Heinrich Schultheß. Auch diverse Basler Kaufleute tätigten vermutlich diese Art von Gütertausch. Sicher wissen wir es von August Schnell³⁶.

Die Freiburger Gerber begaben sich immer noch in ansehnlicher Zahl auf die Zurzacher Messen und benützten weiter als Warenablage das untere Geschoß im sogenannten Freiburgerhaus. Während der ersten Jahrhunderthälfte bezahlte die Stadt sogar noch regelmäßig den Zins für die obere Laube, welche den Freiburger Wollweibern vorbehalten war. Erst im Januar 1651 ersuchte Hans Jakob Doldi, der «Wirt» im Zurzacher Freiburgerhaus, in der Laube der Tuchmacher einige Kammern einzubauen zu dürfen, mit dem Anerbieten, falls die Tuch- und Kaufleute die Laube wieder benötigen sollten, die Magazine sogleich entfernen zu wollen. Die Saanestadt erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden, und der Zins für die obere Laube wurde von 1651 an nicht mehr bezahlt, ein

³⁶ St. A. AG, Nr. 2796 Audienzprotokolle I–IV, 4040–4046.

St. A. BS, Privatarchive 678 A 2.

St. A. SH, Rotgerber 1, 6.

Zeichen dafür, daß die Stadt die Hoffnung auf eine Wiederbelebung der Tuchmacherei endgültig aufgegeben hatte. Infolge der Tatsache, daß die Zurzacher Messen für das in Freiburg erzeugte Leder noch im 17. Jahrhundert die wichtigsten Absatzmärkte waren und dessen Transport dort hin auf dem Wasserwege erfolgte, übten die beiden Zünfte zu Gerbern (Rotgerber) und zum Wildenmann (Weißgerber) nach dem Verschwinden des anderen Ausfuhrgewerbes der Saanestadt, der Tuchmacherei, einen bestimmenden Einfluß auf die Saaneschiffahrt aus. Die Versorgung des Zurzacher Marktes mit Freiburger Leder war jedoch stark zurückgegangen; denn für den Pfingstmarkt fuhren nur noch zwei bis drei Schiffe saaneabwärts. Nach der Jahrhundertmitte fuhr offenbar nur noch ein einziges Schiff auf jede der beiden Messen. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, daß nunmehr die Schiffe, welche die Saane und Aare abwärts fuhren, größer waren. Schiffsunfälle kamen bei der Zurzachfahrt ab und zu vor. Im Jahre 1669 wurde übrigens auf Ersuchen der Handwerke der Rot- und Weißgerber von der Obrigkeit die Produktion eines jeden Meisters kontingentiert. Wenn diese Beschränkung der Ledererzeugung auch mit der Bekämpfung des Fürkaufs begründet wurde, scheint sie doch ein Zeichen dafür zu sein, daß die Verarbeitung von Häuten zu Leder in Freiburg zurückgegangen war und weiter abnahm und die Gerber mit gewissen Absatzschwierigkeiten zu kämpfen hatten³⁷.

Auch die Rot- und Weißgerber der Stadt Bern versahen die Zurzacher Märkte weiterhin mit Leder, jedoch ging auch in der Aarestadt die Erzeugung zurück. An Stelle von je zwei Schiffen pro Messe fuhr auch hier nur noch je eines, wie aus dem Ratsbeschluß vom 16. Mai 1632 hervorgeht. Das Berner Schiff hatte in erster Linie Waren zu laden, die aus Bern stammten, wobei es sich hauptsächlich um Leder gehandelt haben dürfte.

³⁷ A. E. FR, Manual 180, 6. und 16. Juni und 16. Juli 1629; Manual 188, 19. Oktober 1637; Manual 202, fo. 11, 15 (26. und 31. Januar 1651); Manual 209, p. 130 (20. März 1658); Manual 220, 20. und 27. Februar 1669.

Missivenbuch Nr. 38, p. 399 ss., 422 s. (4. Juli und 7. September 1625).

Instruktionenbuch Nr. 17, 12. Juni 1629.

Protokoll der Zunft zum Wildenmann 1629–1706, fo. 13, 17, 20, 22, 26, 34, 35, 45, 46, 63 (10. März 1658, 23. März 1659, 30. März 1659, 11. April 1660, 2. Oktober 1661, 2. September 1663, 2. Juni 1669, 13. und 14. Juni 1676 und 22. Februar 1650).

Cpte. trés. Nr. 424, 425, 427, 429, 441, 445 (1649).

H. GUTZWILLER, *Die Zünfte in Freiburg im Üechtland 1460–1650*, Freiburg in der Schweiz 1949, p. 81 ss.

J. NIQUILLE, l. c., p. 218 ss.

Die stadtbernischen Gerber, deren Zahl während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unzweifelhaft zurückging, benützten in Zurzach immer noch das sogenannte Bernerhaus. Neben Gerbern aus der Hauptstadt besuchten im 17. Jahrhundert auch solche aus den bernischen Landstädten des deutschen und französischen Sprachgebietes und aus der Landschaft die Messen. Besonders gut vertreten scheinen Aarau, Lenzburg und Brugg gewesen zu sein; etliche kamen ferner aus Moudon und Vevey. Vermutlich fanden sich aber auch Gerber aus Burgdorf und Thun, Lausanne, Morges und Nyon sowie aus den übrigen Teilen des Berner Gebietes und aus der zugewandten Stadt Biel auf den Märkten ein. Zahlreiche Gerber sandte Winterthur, etliche kamen aus Wil und Herisau und vermutlich weitere aus St. Gallen. Endlich kamen von Montbéliard, einem Außenposten des Einzugsgebietes, Lederhändler nach Zurzach. Neben Gerbern besuchten erwiesenermaßen Metzger die Märkte, um hier ihre rohen Häute an die Gerber absetzen zu können³⁸.

Selbstverständlich waren daneben die *lederverarbeitenden Handwerker* aus den näher gelegenen Gebieten recht zahlreich an den Märkten anwesend; denn sie konnten hier zum größten Teil ihren Bedarf an Rohmaterial, d. h. an Rot- und Weißleder, eindecken. Schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts beschwerten sich die Schuhmacher, die z. B. aus Zürich massenhaft die Messen besuchten, über die Preistreiberei auf dem Ledermarkt. Sie behaupteten, die Gerber gingen im Flecken und außerhalb desselben «dem Leder entgegen», versteckten darnach ihre Vorräte in den Häusern und brächten nur kleine Quantitäten auf einmal auf den Markt, um die Preise hochhalten zu können. Welches die wahre Ursache der damaligen Preisseigerung auf dem Ledermarkt war, bleibe dahingestellt. Auf jeden Fall sahen sich die regierenden Orte an der Jahrrechnungstagsatzung des Jahres 1697 zu Baden neuerdings veranlaßt, ein Mandat gegen den Fürkauf von Leder zu erlassen und dessen Kauf und Verkauf auf den öffentlichen Markt zu beschränken. Neben den Schuhmachern werden unzweifelhaft Sattler, Seckler, Gürtler, Lederhandschuhmacher und vermutlich auch Basler Lederbereiter die Märkte aufgesucht

³⁸ St. A. BE, R. M. 63, p. 160; Mandatenbuch Nr. 8. fo. 349, 351, 415; U.Spr. B. UU, p. 225 ss., 21. November 1666.

Vide ferner Anm. 36.

Vermutlich hatten die Bieler Gerber noch um 1652 Beziehungen zu Zurzach, denn in diesem Jahr schenkt die Stadt dem Flecken eine Wappenscheibe für sein Rathaus (W. BOURQUIN, *Beiträge zur Geschichte der Stadt Biel*, Biel 1922, p. 42).

haben. Ferner kamen Kaufleute aus Straßburg mit Sattlerwaren, und wenn sich Gerber aus Säckingen in Zurzach einfanden, sind selbstredend solche auch aus den anderen drei « Waldstädten am Rhein » gekommen³⁹.

Der Handel mit *Pelz- oder Rauchwaren* ist allem Anschein nach im 17. Jahrhundert in Zurzach recht lebhaft gewesen. Es tätigten ihn Kaufleute und Kürschner aus Straßburg, Genf, Grenoble, Zürich und vermutlich aus anderen Städten. Gamsfelle kamen aus dem Urnerland und wurden z. B. nach Frankreich verkauft, während aus Lyon über die Zurzacher Märkte Marder- und Otterfelle sowie Wolfspelze nach Zürich gingen. Ziegenfelle aus Graubünden, Fuchs- und Steinmarderfelle wurden gleichfalls gehandelt. Auf den Märkten waren desgleichen Rauchwarenhändler aus Basel, St. Gallen und Schaffhausen anwesend. Vom Handel der süddeutschen Pelzwarenhändler hören wir erst später. Erstaunlich ist weiter die Tatsache, daß die Archivakten über die Beziehungen zwischen den Märkten in Zurzach und denjenigen in Leipzig schweigen. Denn solche müssen bestanden haben, indem wir später erfahren, daß die auf der Leipziger Jubilatemesse gekauften Pelzwaren aus dem europäischen Osten auf dem Zurzacher Pfingstmarkt als der wichtigste Artikel umgesetzt wurden⁴⁰.

Der Handel mit *Materien oder Drogen, Gewürzen und Kolonialwaren* hatte seit der Niederlassung von Refugianten als Spezierer und Drogenhändler in Basel auch in Zurzach einen neuen Auftrieb erhalten. Seine Märkte boten Gelegenheit, die meist *en gros* in Amsterdam oder Frankfurt erworbenen Waren in größeren und kleineren Mengen an Interessenten in der Eidgenossenschaft und in Süddeutschland abzusetzen. Unter den Besuchern aus Basel befand sich auch der Materialist Justin Debeyer, der 1657 in die Safranzunft der Rheinstadt aufgenommen wurde und noch im selben Jahre auf die Zurzacher Märkte zog, ferner der Spezierer Paulus Meyer u. a. m. Emanuel Stupanus dagegen war ein Apotheker aus Basel. Teilweise dieselben Artikel wie die Basler verkauften auf den Messen Genfer Spezereihändler. Ein wichtiger Artikel derselben scheint Öl, d. h. Olivenöl, gewesen zu sein, das sie wahrscheinlich aus Südfrankreich oder Spanien über Lyon bezogen. Die Tara der Ölfässer

³⁹ St. A. AG, Nr. 2794 Akten I, z. B. Lederman dat von 1697.

St. A. ZH, B VIII 156 fo. 102 (30. Juli 1697).

Unter den lederverarbeitenden Handwerkern auf den Märkten in Zurzach gab es auch Riemenschneider.

⁴⁰ St. A. AG, Nr. 2794 Akten I, 2796 Audienzprotokolle I–IV, 4040–4046.

entsprach nun vielfach nicht dem Reglement, weil die Holzfässer während des Transportes erheblich Öl geschluckt hatten. Daher wurden die Genfer Kaufleute Isaac Lefort, Jean Mallet, André Vernet, Pierre Dunant und Jacques Quenot von einem wenig sachverständigen, aber um so bußenfreudigeren Landvogt schwer gebüßt. Sie appellierte hierauf an das Syndikat, worauf die Gesandten der regierenden Orte an der Jahrrechnungstagsatzung von 1687 für die Festsetzung der Tara der Ölfässer eine vernünftigere Regelung trafen. Wegen der Bußen sollten sich die Genfer mit dem Landvogte vergleichen. Die Genfer Spezereihändler führten neben Baumwolle, die ja noch zur Zeit Napoleons zu den sogenannten «Kolonialwaren» gerechnet wurde, eine größere Zahl von Gewürzen, Olivenöl und andere Öle, ferner Seife und Drogen, wie z. B. Gallen, Indigo, vermutlich Cochenille sowie Blauholz, und Arzneien auf die Märkte. Aus Straßburg stellten sich ebenfalls Spezereihändler in Zurzach ein; einer derselben verkaufte gleichzeitig Tabak. Mit Tabak handelte in den 1680er Jahren schon eine ganze Reihe von Kaufleuten, von denen voraussichtlich nicht wenige aus Straßburg kamen. Er durfte jedoch nur *en gros* gehandelt werden. «Tabaktrinken» war untersagt⁴¹.

Über den Handel mit *Metallen* erfahren wir gleichfalls etwas mehr als im 16. Jahrhundert, obgleich vermutlich der Zwischenhandel mit Metallen, dem schweizerische Kaufleute während der europäischen Blockadekriege oblagen, nicht oder nur zum kleinsten Teile über Zurzach ging. Schon 1646 wird Hans Heinrich Zäslin, Eisenkrämer aus Basel, in den Protokollen erwähnt. Ob er sich in Zurzach auch mit Waffenhandel befaßte, wie dies sein Haus während des Dreißigjährigen Krieges tat, erfahren wir nicht. Etwas später hören wir auch vom Handel mit Stahl. Nürnberger brachten ihre Eisen- und Messingwaren auf die Märkte, ferner große und kleine schmalkaldische Sicheln. Ob der Mann aus Schmalkalden, der 1685 den Markt besuchte, Eisenwaren brachte, erfahren wir

⁴¹ St. A. AG, Nr. 2794 Akten I, 2796 Audienzprotokolle I-IV, 2797 XII, Mandate vom 25. Juni 1671 und vom 20. Juli 1675.

St. A. ZH, B VIII 147 fo. 36; A 246, 12, 10. Dezember 1686.

A. E. GE, R. C. 186, 1686, p. 265, 10. Dezember 1686; R. C. 187, 1687, fo. 127, 133, 151, 21. und 26. Juni und 20. Juli 1687; P. H. 3814.

A. E. FR, Cpte. trés. Nr. 460.

P. KOELNER, *Die Safranzunft*, l.c., p. 397, 436 s., 521.

Das Freiburger Seckelamt ließ 1665 in Zurzach auch Rauchtafelchen kaufen. Die Landvögte kauften dort Muskat und Pfeffer ein.

leider nicht. Endlich besuchten *eisenverarbeitende Handwerker*, Nadler, Sporer, Nagel-, Messer-, Hufschmiede und die Kupfer verarbeitenden Kupferschmiede die Märkte. Zinngießer dürften dies gleichfalls getan haben⁴².

Umfangreich war der *Handel mit anderen Waren*. *Hutmacher*, Huthändler und vielleicht auch Hutstaffierer stellten sich in Zurzach ein. Um 1680 begegnen wir einem Händler aus dem aargauischen Bremgarten, der Hüte liefern soll. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß es sich dabei um Stroh- oder Schienhüte handelte, denn die Strohflechterei war in der Umgebung von Bremgarten anscheinend schon um 1644 recht stark verbreitet. Weiter spielte der Handel mit *Bürsten* eine gewisse Rolle. Die Verkäufer dieses Artikels waren nicht nur Bürstenmacher aus den benachbarten Gebieten der Schweiz, sondern u. a. auch Bürstenhändler aus Ravensburg und aus Straßburg. *Silberwaren*, d. h. Gürtel, Löffel, ganze Bestecke, Knöpfe, Kreuze, Hutzeichen, Ringe und Tabakdosen, wurden vor allem von Silberhändlern aus Schwäbisch-Gmünd, Augsburg und Illertissen sowie aus St-Claude im Jura und zuweilen auch von Silberkrämern aus der Eidgenossenschaft verkauft. Besonders die ausländischen Silberwaren wiesen jedoch öfters nicht den in der Eidgenossenschaft geforderten Feingehalt auf, was zu Anständen führte. Weiter gelangten in Zurzach *Zierat* aus Gold, mit Edelsteinen besetzte Ringe und weitere *Schmuckgegenstände* zum Verkauf. Genfer Goldschmiede und Juweliere besuchten die Märkte. Sogar *Bergkristalle* aus der Innerschweiz wurden auf denselben verkauft. Ferner waren wohl Barettslimacher, Knopfmacher, Handschuhlimiser, Kammacher, Würfler, Lautenmacher, Saitenmacher, Kartenschmiede, Illuminierer und Krämer mit allen möglichen Waren, wie z. B. Kreidekrämer, anwesend. *Buchhändler* kamen nicht nur aus der Eidgenossenschaft, sondern auch aus der Gegend des Oberrheins und aus Schwaben. Paternosterer und Händler mit geistlichen Bildern

⁴² St. A. AG, Nr. 2794 Akten I, 2796 Audienzprotokolle I–IV, 4040–4046.

P. KOELNER, *Die Zunft zum Schlüssel*, l.c., p. 384.

Auch im 17. Jahrhundert wurden in Zurzach Waffen gehandelt, z. B. im Jahre 1673, *Schauinsland* 64 (1937), Freiburg im Breisgau, p. 43.

In den 1660er Jahren kaufte der Landvogt regelmäßig an den Zurzacher Märkten ein bis zwei Fässer Nägel ein (Kantonsbibliothek Aarau, Zurlauben-Sammlung, Acta Helv. Band 38 fo. 314, Band 40 fo. 27, Band 111 fo. 374).

Zu den «Metallwaren» im weiteren Sinne des Wortes gehörten auch die Trompeten. 1665 probierte Hans Rudolf Ruchenstein aus Wil SG in Zurzach drei Trompeten aus und brachte sie vom Markte nach der Äbtestadt (K. J. EHRAT, l.c., p. 214).

und Kirchenzierden kamen teilweise aus Süddeutschland. Der Markt mit katholischen Büchern fand immer noch auf dem Kirchhof statt. Ab und zu versuchten auch andere Händler und Handwerker ihre Stände dort aufzustellen. Schon 1556 war der Rat von Zürich gezwungen gewesen, dies seinen Gütlern zu untersagen. Eine besonders beredte Klage über den Mißbrauch des Friedhofes zu verschiedenen Zwecken wurde im Jahre 1659 laut⁴³.

Ohne Zweifel florierte in Zurzach im 17. Jahrhundert der Handel mit *Federn* und derjenige mit *Papier*. Im *Lebensmittelhandel* spielte weiterhin der Verkauf von Käse eine nicht unwichtige Rolle. Wesentlich war die Versorgung der Messebesucher mit Brot, da die wenigen im Flecken wohnhaften Bäcker – noch im Jahre 1780 waren es nur fünf – die anlässlich der Märkte plötzlich stark steigende Nachfrage nicht zu befriedigen in der Lage waren. Daher wurde Personen aus der rechts- und linksrheinischen Umgebung bzw. Bäckern aus Kadelburg, Dangstetten, Obereggingen, Thiengen, Stühlingen, Hallau und Klingnau sowie vermutlich aus weiteren linksrheinischen Gemeinden erlaubt, den Markt mit Brot zu be-

⁴³ St. A. AG, Nr. 2794 Akten I, 2796 Audienzprotokolle I–IV, 2797 XIII (Silberwaren), 3753 (Spruchbriefe von 1659, 1661 und 1684), 4025, 4040–4046.

W. SCHNYDER, *Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte*, p. 291, Nr. 387.

W. ZORN, *l. c.*, p. 21, 25.

W. MERZ, *Die Rechtsquellen*, *l. c.*, 2. Teil, V, p. 189 s. Nr. 111.

Der Kirchhof war der Platz, welcher das St.-Verena-Stift umgab und durch die an seiner Peripherie liegenden Häuser und Höfe der Chorherren, des Sigristen und des Schulmeisters sowie durch das Kapitelhaus und Wirtschaftsgebäude begrenzt wurde. Aus diesem geistlichen Bezirke waren natürlicherweise Bücher und Schriften evangelischen Inhalts verbannt. Ausnahmsweise war einem Buchhändler Bodmer aus Zürich um 1649/50 der Verkauf von Büchern auf dem Friedhof gestattet worden. Da er jedoch «profane» und «widrige Religionsbücher» dort feilhielt, wurde er von der fürstbischöflichen Verwaltung aus diesem Bezirke weggewiesen und sein Platz einem Luzerner und einem katholischen Augsburger Buchhändler gegeben. Auf dem Kirchhof wurden nicht nur Bücher, sondern auch «Kirchenzierden», geistliche Bilder und Rosenkränze feilgehalten.

Papier wurde nach wie vor auf dem Markte gehandelt und u. a. an die landvogteiliche Verwaltung verkauft. Sie kaufte z. B. gewöhnliches Kanzleipapier, Packpapier und feineres Postpapier. Auch *Pergament* wurde gehandelt und der Markt vermutlich von Pergamentern besucht (Kantonsbibliothek Aarau, Zurlauben-Sammlung, Acta Helv. Band 38 fo. 314 s., Band 40 fo. 24 und 27, Band 111 fo. 274 und 276).

Die Verwaltung der Landvogtei kaufte übrigens auf den Märkten auch regelmäßig Schreibfedern und sogar zuweilen Messerchen zum Zuschneiden der Federkügelchen ein, daneben spanisches Wachs und Siegellack.

liefern, das allerdings zuweilen das vorgeschriebene oder deklarierte Gewicht nicht besaß. Auf dem Markte dürften endlich Oblater, Lebküchler und Zuckerbäcker zu finden gewesen sein⁴⁴.

Was den anlässlich der Messen stattfindenden *Pferde- und Rindviehmarkt* betrifft, wird auf denselben im Zusammenhang mit dem Warenengeschäft im 18. Jahrhundert zurückzukommen sein.

Der Konjunkturverlauf war im 17. Jahrhundert auf den Zurzacher Märkten außerordentlich wechselvoll. Aus den in den Landvogteirechnungen eingetragenen Eingängen an Geleit- und Freigeldern kann geschlossen werden, daß die Frequenz und vermutlich auch der Umfang des Güteraustausches gesamthaft gesehen einen sinkenden Trend aufwies. Innerhalb der Gesamtepoche schwanken die Einnahmen jedoch stark. Erstmals ist ein merklicher Rückgang nach 1608/09 festzustellen, welcher vermutlich auf die um 1610 in gewissen Teilen der Schweiz grassierende Pestepidemie zurückzuführen ist. Ein weiteres, noch weit ausgeprägteres Einnahmenminimum trat im Herbst 1629 ein. An die Verenamesse dieses Jahres fuhren z. B. von Schaffhausen aus nur noch zwei Weidlinge, da wegen der Kriegsergebnisse nur noch wenig Güter aus Deutschland eintrafen. Selbst an den Schweizer Grenzen war damals die Lage ernst geworden. In den folgenden Jahren verbesserten sich die Einnahmen nur wenig, um 1632 und 1633 absolute Tiefpunkte zu erreichen. Es war dies die Zeit, in welcher die Schweden in Süddeutschland erschienen, Stein am Rhein bedrohten und Konstanz belagerten. Von einem regulären Güterverkehr in den nördlichen Nachbargebieten der Schweiz und auf dem Rhein konnte keine Rede mehr sein. Neue Einnahmentiefpunkte traten anlässlich der Verenamesse 1637 und der Pfingstmesse 1638 ein. Es ist dies genau der Zeitpunkt, an welchem Herzog Bernhard von Weimar mit seiner Armee am Oberrhein erschien, sich im Fürstbistum Basel festsetzte und im folgenden Jahre an die Belagerung und Eroberung der Waldstädte am Rhein und des Fricktales ging. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, daß die in der Nähe der Grenzen der Eidgenossenschaft sich abspielenden kriegerischen Ereignisse einen außerordentlich ungünstigen Einfluß auf den Besuch der Messen aus einer engeren Zone hatten, vom Zustrom aus der weiteren Zone des Einzugsgebietes in Deutschland ganz zu schweigen. Von der Mitte des Jahres 1647 bis Mitte 1675 fehlten leider die Landvogteirechnungen. Von der während des

⁴⁴ St. A. AG, Nr. 2794 Akten I-III, 2796 Audienzprotokolle II.

Dreißigjährigen Krieges eingetretenen Frequenzverminderung vermochten sich die Märkte nach 1647 nie mehr ganz zu erholen. Eine Reihe weiterer Ereignisse sollte den Marktbesuch ungünstig beeinflussen, wie z. B. die Eröffnung neuer Jahrmärkte auf Reichsboden in der Nachbarschaft des Messeortes und die europäischen Blockadekriege, insbesondere der Pfälzische Krieg und der Spanische Erbfolgekrieg. Politische Vorkommnisse in der Eidgenossenschaft und Seuchen trugen ebenfalls dazu bei, die ruhige Abhaltung der Zurzacher Messen zu stören. Der schweizerische Bauernkrieg von 1653 fiel gerade auf die Zeit der Pfingstmesse und hielt voraussichtlich nicht wenige Interessenten im westlichen Teil des Einzugsgebietes und in der Innerschweiz vom Besuche des Marktes ab. Überdies herrschte seit den 1640er Jahren in weiten bäuerlichen Gebieten der heutigen Zentralschweiz eine heftige Wirtschaftskrise. Der Erste Villmergerkrieg fand allerdings schon im frühen Frühjahr 1656 statt, aber die konfessionellen Spannungen blieben noch eine gewisse Zeit weiter bestehen. Sogar der Wigoltinger Handel von 1664 scheint wegen der herrschenden Gereiztheit zwischen katholischen und evangelischen Ständen den Messebesuch ungünstig beeinflußt zu haben. Verheerend wirkte sich während der zweiten Hälfte der 1660er Jahre eine im Rheingebiet in Deutschland und auch in einzelnen Gegenden der Schweiz grassierende Pestepidemie aus. In völliger Verkennung der Natur der Krankheit traf man eine Reihe überflüssiger Vorsichtsmaßnahmen, anstatt die Überträger des Krankheitserregers, die Ratten und Flöhe, zu vernichten. Der Seuchenzug läßt sich auf Grund der Zürcher Akten genau verfolgen. Im Januar und Februar 1667 grasierte die Seuche am Mittelrhein; Worms, Philippsburg, Mainz und Frankfurt wurden betroffen, und im März griff die Epidemie auf Württemberg über. Die Handelsstadt Basel, welche gleichfalls eine Sperre gegen die infizierten rheinischen Gegenden dekretiert hatte, entschloß sich aus kommerziellen Gründen schon um den 17. August 1667 herum, den «Paß» wieder zu öffnen. Doch schon am 9. September desselben Jahres scheint die Epidemie in dieser größten Schweizer Stadt Einzug gehalten zu haben. Sofort wurde in Zürich und an anderen Orten der Eidgenossenschaft der «Bando» gegen Basel erklärt, das umsonst sich bemühte, seinen Transithandel über Zürich nach Italien offenzuhalten. Aber trotz aller Vorsichtsmaßnahmen einzelner Orte griff die Seuche im September auch auf bernisches Gebiet über. Handel und Wandel waren in weiten Gebieten der Eidgenossenschaft bald vollständig lahmgelegt, eine Reihe von Märkten wurde aufgehoben. Von

einer auch nur einigermaßen normalen Abhaltung des Zurzacher Pfingstmarktes 1668 konnte keine Rede sein. St. Gallen, einige Orte der Innenschweiz, Mailand und der Kaiser verboten den Besuch des Marktes, obgleich in Basel die Seuche erloschen und vom Syndikat nur denjenigen Baslern der Besuch des Marktes persönlich, jedoch ohne Mitführung von Waren, erlaubt worden war, die sich während der Epidemie nachweisbar außerhalb ihrer Vaterstadt aufgehalten hatten.

Die verschiedenen europäischen Blockadekriege waren, wie bereits erwähnt, gleichfalls nicht geeignet, den Warenaustausch auf den Zurzacher Märkten zu fördern. Schon während des Holländischen Krieges lässt sich zeitweise eine erhebliche Abnahme der Zahl der Messebesucher feststellen, was nicht verwunderlich ist, da die Straßen im Elsaß und für kürzere Zeit sogar im Hegau recht unsicher waren. Noch ausgeprägter war der Frequenzschwund während des Pfälzischen Krieges, anlässlich der Pfingstmessen der Jahre 1689, 1691, 1692 und besonders an der Pfingstmesse 1694. Seit der Mitte der 1680er Jahre wurden daneben allgemein Klagen laut über den Rückgang der Besucherzahl und des Umfangs des Warengeschäftes. Deutlich können wir diesen «Loslösungsprozeß» von den Zurzacher Märkten bei der Firma Kaspar Muralt in Zürich verfolgen. Zu Beginn der 1690er Jahre hielt sie während der Messen noch ein Warenlager im Flecken. Bald gab sie es jedoch auf. Auch der Umfang der auf den einzelnen Märkten getätigten Warengeschäfte nahm allem Anschein nach in der Folge ständig ab. Wichtig blieben die Zurzacher Messen für dieses Haus und vermutlich auch für andere Zürcher Seidenverlage als Wechsel- und Zahlungsplatz, während Frankfurt als Absatzmarkt für Waren an Bedeutung noch gewann. Die Basler Kunden der Firma Muralt wurden nun immer häufiger durch direkte Sendungen beliefert, wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß auf den Messen durch Zürcher Firmen weiterhin Bestellungen von Basler und anderen Häusern entgegengenommen wurden, was in den noch erhaltenen Journalbüchern nicht zum Ausdruck kommt. Für den internationalen Engros-Handel haben die Zurzacher Märkte im Laufe des 17. Jahrhunderts nachweisbar an Bedeutung eingebüßt⁴⁵.

⁴⁵ J. DIERAUER, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Band III, Gotha 1907, p. 508, 523 ss., 534; Band IV, Gotha 1912, p. 17 ss., 71 ss., 159 s.
St. A. AG, Nr. 2576–2579, 2794 Akten I (18. Juni 1674), 2795.
St. A. ZH. A 70, 2 und 3; B VIII 139 fo. 71, 118 ss., 147 ss., 167; B VIII 148 fo. 186;
B VIII 150 fo. 306; D 209–211.

Im 18. Jahrhundert zeigt das Zurzacher Warengeschäft einige neue Aspekte. Der Detailhandel nimmt auf Kosten des Großhandels zu. Noch immer gehörten *Wolltuche* zu den wichtigsten in Zurzach umgesetzten Waren. Nördlinger Loden fanden nach wie vor starken Absatz, waren jedoch ab und zu Ursache von Beanstandungen, da die Qualität der Stücke infolge hoher Woll- und niedriger Tuchpreise sowie wegen der Beimischung von minderwertigeren Bopfinger und Gundelfinger Loden durch die Tuchkaufleute sehr unterschiedlich geworden war. Aber auch andere deutsche Tuche brachte man auf den Markt. So läßt z. B. die beträchtliche Zahl von Besuchern aus Sachsen und Thüringen darauf schließen, daß Wollgewebe aus diesen Gebieten auf die Messen gelangten, und in der Tat wurden in Zurzach sächsische Tücher verkauft. Ferner fanden sich noch nach der Jahrhundertmitte Tuchhändler aus den Gegenden von Aachen und Burscheid im Flecken ein, die neben Aachener Tüchern bedruckte Flanelle und Schamlots feilboten. Von Wollstoffen italienischer und französischer Herkunft wird zwar in den Quellen nicht ausführlich gesprochen. Doch wurden die Märkte von Kaufleuten aus diesen Ländern besucht, und überdies dürften solche Tücher von Genfer und Basler Tuchhändlern in Zurzach zum Verkauf angeboten worden sein, vielleicht auch von Tuchleuten aus Frankfurt, während Schaffhauser Häuser, wie z. B. Ziegler & Waldkirch, eher deutsche Wollgewebe auf den Markt gebracht haben dürften. Unter den Basler Tuchhäusern war die Firma Niklaus Harscher & Sohn bis kurz vor dem Ende des 18. Jahrhunderts in Zurzach tätig. Andere Tuchfabrikanten und Tuchkaufleute aus der Eidgenossenschaft besuchten die Messen ebenfalls, u. a. die Firma Rytz & Dupan, später Dupan & Comp. aus Bern, ferner die Häuser Fäsch Gebrüder, Johann Fürstenberger & Sohn sowie Isaak Hagenbach & Comp. aus Basel⁴⁶.

⁴⁶ St. A. AG, Nr. 2794 Akten II und III, 2796 Audienzprotokolle V–VII, Marktprotokolle 1735–1743, Akten zum Marktprotokoll 1704/07, 4024, 4032.
Gemeindearchiv Zurzach, Nr. 962/63.

St. A. ZH, B VIII 197, Jahrrechnungstagsatzung zu Baden vom 26. Juli 1751, Beilage Litt. B; A 321, 3, 1. Juni 1784; D 352, Jacques Biedermann aus Genf verkaufte 1734 in Zurzach Wollgewebe ohne Herkunftsangabe – vermutlich solche aus Frankreich –, ferner Molletons, Draps de Rouen und Draps d'Elbeuf.

J. SAVARY, l.c., t. II, p. 504 s. Nach diesem Autor zu schließen, brachten Amsterdamer Kaufleute noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts Wolltuche bzw. Wollzeuge auf den Zurzacher Markt.

Mit der Ausbreitung der Strickerei und Wirkerei in der Schweiz und in Süddeutschland spielte in Zurzach der Handel mit *Wolle und Wollgarnen* eine zunehmend wichtigere Rolle. Die Anwesenheit der Basler Wollhändler Hans Georg Fürstenberger und Philipp Heinrich Fürstenberger auf den Märkten beweist dies zur Genüge. Ferner kauften und verkauften hier die Kaufleute Heinrich de Heinrich Reutlinger aus Zürich sowie Tobias Rotmund aus St. Gallen Wolle. Nicht nur deutsche, französische, schweizerische und italienische Wolle wurde gehandelt, sondern auch solche aus Spanien und Böhmen sowie vermutlich aus Ungarn. Die erwähnten Kaufleute waren in erster Linie Wollieferanten der zahlreichen Strumpf-, Kappen-, Handschuhstricker und -wirker sowie der kleineren Tuchfabrikanten⁴⁷.

In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts scheint in Zurzach auch der Handel mit *Baumwolle* noch einen ziemlich beträchtlichen Umfang gehabt zu haben. Noch um 1722 hatte die Zürcher Firma Beat Kitt Gebrüder 43 Ballen dieses textilen Rohmaterials von den Herren Leisler – vermutlich Franz Leisler & Sohn – aus Basel gekauft, die in Zurzach und in den den Leisler gehörenden Höfen zu Baldingen bei Zurzach deponiert waren. Auch die Basler Johann Friedrich Legrand und Samuel Burckhardt hatten im Jahre 1722 in Zurzach eine größere Zahl von Ballen Rohbaumwolle in Quarantäne liegen, die aus Marseille gekommen waren, ebenso Tobias Rotmund aus St. Gallen und einige Glarner. Auch Genfer Kaufleute boten auf den Märkten dieses Rohmaterial feil. Während der zweiten Jahrhunderthälfte scheint dagegen nicht mehr viel Baumwolle in Zurzach selbst gelagert und verkauft worden zu sein. Vielmehr nahmen die bedeutenderen Rohbaumwollhändler dort von den Verlegern lediglich noch Bestellungen entgegen und spedierten hernach die Baumwolle direkt an sie. Selbst ein Honnerlag aus Genua besuchte noch im Jahre 1781 die Verenamesse. Es kann sich hier nur um Johann Georg Honnerlag, den Leiter des Sitzes Genua der Togener Firma Zellweger & Honnerlag, gehandelt haben. In Zurzach wurden auch von Schweizer Verlegern Spinn-

⁴⁷ St. A. AG, Nr. 2606, 23. August 1713; 1. und 3. Dezember 1720 und 12. März 1739; 4024.

St. A. ZH, B VIII 189 Jahrrechnungstagsatzung 1738, Art. 14.

J. ROHLAND, *Chronik eines Basler Wollhandelshauses 1719–1939* (Simonius, Vischer & Comp.), Basel 1939, p. 5 ss.; Es handelt sich hier um die ehemalige Firma Hans Georg Fürstenberger zum Sperber, die an den Zurzacher Märkten gleichfalls vertreten war (siehe: St. A. ZH, A 321, 3, 1. Juni 1784).

aufträge für Baumwollgarn an Unternehmer und Spinner aus dem Schwarzwald vergeben, und vermutlich nahmen die Auftraggeber gleichfalls auf den Märkten das gesponnene Garn entgegen.

Weiter wurden auf den Zurzacher Märkten *reine Baumwollgewebe und Halbbaumwollzeuge* gehandelt. Große Quantitäten reiner roher Baumwollgewebe setzten allerdings Zürcher, Aargauer, Glarner und Ostschweizer «marchands-fabricants» meist direkt bei den Stoffdruckereien und anderen Kunden ab, welche nunmehr öfters die Verleger und Fabrikanten zu Stadt und Land zum Einkauf der Baumwollzeuge an ihrem Wohnort aufsuchten. An den Messen wurden von bedeutenden Verlegern höchstens noch Fabrikationsaufträge entgegengenommen, die Fertigwaren aber direkt an die Besteller oder aber an Bleicher, Färber und Stoffdrucker gesandt, welche die Gewebe nach der Veredlung den Abnehmern zukommen ließen. Eine Ausnahme von der Regel scheinen die Gebrüder Schirmer aus Herisau und vereinzelte Genfer Häuser gebildet zu haben, welche offenbar nach wie vor regelmäßig die Messen mit Waren besuchten. Überdies frequentierte immer noch eine große Zahl von kleineren Verlegern aus dem Aargau, dem Glarnerland, dem Toggenburg und vermutlich auch aus dem Luzerner und Solothurner Gebiet die Zurzacher Märkte, um dort ihre Produktion abzusetzen. Zuweilen gesellten sich ausländische Kaufleute, wie z. B. solche aus Markirch, zu ihnen. Der Waldshuter Verleger Kilian war gleichfalls auf den Märkten zu finden. Mousseline erster Qualität scheint nicht viel auf den Markt gekommen zu sein, dagegen wurde viel zweitklassige Ware feilgeboten und öfters auch nach Frankreich und Italien verkauft. – Während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden weiter größere Mengen von bedruckten Indiennes und Mouchoirs aus Stoffdruckereien in St. Gallen, Zürich und Herisau, in Biel, im Aargau und in Solothurn auf die Märkte gebracht, ferner von alt Landammann Dominic Jütz in Schwyz und aus Augsburger Druckereien. Bedeutende Häuser, welche in Zurzach bedruckte Zeuge vertrieben, waren die Neuenburger Firmen «De Poutalès & Cie.», «Deluze, de Montmollin & Cie.» und «Deluze Frères & Chaillet». Die meisten der in Zurzach gehandelten bedruckten Gewebe scheinen jedoch ebenfalls nicht erster Qualität gewesen zu sein. Dessenungeachtet wurde ein beträchtlicher Teil derselben nach Frankreich und Italien exportiert⁴⁸.

⁴⁸ St.A. AG, Nr. 2606 (15. September 1721, 14. November 1721; 7. Juli 1722), 2794 Akten II und III, 2796 Audienzprotokolle V–VII, Marktprotokoll 1735/43, 2797 IX,

Zürcher Verleger verkauften in Zurzach zwar kaum mehr *Schappe*, jedoch *seidene und halbseidene Zeuge*, wie z. B. das Haus «Caspar & Joh. Conrad Schultheß Gebrüder» und etwas später «Hans Conrad Finsler». Überdies setzten kleinere Fabrikanten, wie z. B. Ulrich Aeschbacher aus Bern, hier Seidenwaren ab. Basler Seidenbandfabrikanten verkauften hier nach wie vor *Seidenbänder*, und zwar waren an den Märkten regelmäßig erste Bandverlage vertreten, wie z. B. noch 1784 Joh. Jacob Bachofen & Sohn, Burckhardt Gebrüder, Ludwig Gysler, Jacob Keller Sohn und Hieronymus Wieland. Während der ersten Jahrhunderthälfte hatten überdies einzelne Passementer aus Basel und anderen Städten an den Märkten Stände gemietet. Um 1741 haben anscheinend einzelne kleine Verleger, wie z. B. Laurenz Brentano aus Rapperswil, in Zurzach noch immer *Schappe* gekauft. Die Seidenstoffe und Seidenbänder wurden an den Messen vornehmlich nach Deutschland verkauft. Endlich

4032, 4024 (Exposé über die Messen zu Zurzach, o. D. Diese Schilderung der Handelsverhältnisse an den dortigen Märkten wurde zwar erst um 1800 verfaßt, schildert aber ohne Zweifel den dortigen Gütertausch im 18. Jahrhundert).
Gemeindearchiv Zurzach, Nr. 962/63.

St. A. ZH, A 70, 11; A 240, 8 (Jahre 1718/19).

Bericht des Grafen K. v. ZINZENDORF, l.c., p. 291.

W. BODMER, *Textilgewerbe und Textilhandel*, l.c., p. 33 s., 48 ss.

A. DREYER, *Les toiles peintes en Pays Neuchâtelois*, Neuchâtel 1923, p. 37 ss.

E. GOTHEIN, *Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes*, Straßburg 1892, p. 748.

W. ZORN, l.c., p. 84, 87.

In den Jahren 1718/19 kaufte der Basler Kaufmann Johann Jakob Debary in Zurzach Baumwollwaren bei dem Hause Beat Kitt & Gebrüder, Zürich, ferner bei Johann Heinrich Reinhart aus Winterthur Krawatten und Mouchoirs und bestellte überdies bei letzterer Firma glatte, gestreifte und «gemüggelte» Mousselines.

Ob Johannes Schläpfer aus Speicher AR im Jahre 1796 in Zurzach Baumwoll- oder Leinengewebe absetzte, geht aus den Akten nicht hervor. Ebenso erfahren wir nicht, ob die Gebrüder Schirmer aus Herisau AR in Zurzach mit Baumwollzeugen oder mit Leinwand handelten. Die verschiedenen von Johannes Zellweger-Hirzel geleiteten Handelshäuser in Trogen, Lyon und Genua sowie eine Reihe bedeutender St. Galler Handelshäuser scheinen die Zurzacher Messen nicht besucht zu haben.

Genfer Handelsleute verkauften im 18. Jahrhundert Rohbaumwolle auch an Winterthurer Kaufleute (W. GANZ, Winterthur. Einführung in seine Geschichte von den Anfängen bis 1798, im 292. *Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur*, 1961, p. 128). Kaufleute aus den Niederlanden brachten nicht nur Baumwolle, sondern auch bedruckte Zeuge, Mousselines aus Indien und Batist auf die Zurzacher Märkte (J. SAVARY, l.c., t. II, p. 504 s.).

wurde an ihnen von Leuten aus Stäfa, dem zürcherischen Zentrum der Seidenkämmerei, aus Schappeabfällen hergestellte Watte feilgeboten⁴⁹.

Recht häufig besuchten Stricker, Wirkerei und Strumpffabrikanten mit *Strick- und Wirkwaren* die Märkte. In größerer Zahl fanden sich Basler, Solothurner und Schaffhauser Verleger und Handwerker auf den Märkten ein und verkauften hier ihre wollenen, seidenen, halbseidenen und leinenen Strümpfe, Kappen und Handschuhe. Auch süddeutsche Stricker und selbst solche aus Hannover boten in Zurzach ihre Ware an. Schweizer Strick- und Wirkwaren gingen nach Deutschland, deutsche Gewirke nach der Schweiz, der größte Teil der Waren wurde jedoch nach Italien ausgeführt.

Der Handel mit *Leinwand und Zwilch* war während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts voraussichtlich nicht mehr so umfangreich wie früher. Jedoch wurden immer noch Leinengewebe von Zürcher und Schaffhauser Landleuten auf die Märkte gebracht, bis ihnen dies die Obrigkeit untersagte, vermutlich aber trotzdem auch weiterhin. Aus St. Gallen und Appenzell-Außerrhoden wurde gleichfalls Leinwand in beschränkten Mengen auf die Messe gebracht. Bedeutende Quantitäten von Exportleinwand aus diesen Orten wurden allerdings direkt ins Ausland versandt. Leinengewebe geringerer Qualität wurden in Zurzach weiter von Leuten aus Stein am Rhein, Schaffhausen und aus dem Schwarzwald, sogar aus dem Steinental, verkauft, und regelmäßig besuchten Landweber aus der

⁴⁹ St. A. AG, Nr. 2794 Akten II und III, 2796 Audienzprotokolle V–VII, Marktprotokoll 1735/43, Akten zum Marktprotokoll 1704/07, 4024, 4032.

Gemeindearchiv Zurzach, Nr. 962/63.

St. A. ZH, B VIII 197 Jahrrechnungstagsatzung Baden, 26. Juli 1751, Beilage Litt. B; A 321, 3, 1. Juni 1784; D 212, 352; D 62, 46^a.

St. A. BE, B V 17, p. 198.

Jacques Bidermann aus Genf brachte noch 1734 piemontesische Organzinseide auf den Zurzacher Markt, konnte sie jedoch nicht verkaufen.

Der Seidenfabrikant Ulrich Aeschbacher aus Bern besuchte die Zurzacher Messe sicher im Jahre 1734.

Auch Krämer aus dem Aostatal verkauften in Zurzach Seidenwaren. Amsterdamer Kaufleute sollen noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Zurzach Seidenwaren eingekauft haben (J. SAVARY, *l.c.*, t. II, p. 504 s.).

Daß im 18. Jahrhundert noch immer Gold- und Silberstickereien aus Genf in Zurzach auf den Markt gelangten, beweist die Tatsache, daß Jacques Bidermann 1734 solche an der Messe zum Verkaufe anbot.

Ortenau mit ihren Planwagen die Messen. Die Leinwand- und Zwilchenmesser walteten weiter ihres Amtes.

Leinenbänder und Leinfaden brachten die Niederländer, Leinfaden auch Verkäufer aus Nordböhmen. *Mercerie- und Galanteriewaren* wurden ebenfalls in Zurzach feilgeboten. Letztere kamen u. a. aus Iserlohn. Ob auch *Stickereien* gegen Ende des Jahrhunderts auf die Märkte gelangten, ist nicht nachweisbar. Sicher ist dagegen, daß Verkäufer aus Sachsen *Spitzen*, Bänder, baumwollene und leinene Zeuge sowie Kappen und Nasstücher auf diesen abzusetzen suchten; es ist wahrscheinlich, daß auch Spitzen aus dem Jura zum Verkauf gelangten⁵⁰.

Zu den wichtigsten im 18. Jahrhundert in Zurzach gehandelten Waren gehörten *Häute und Leder*. Hier kauften die Gerber vielfach Häute ein, erstanden aber auch Leder und verkauften solches an die lederverarbeitenden Handwerker. Weißleder scheint in erster Linie aus Frankreich auf den Markt gebracht worden zu sein, wobei die Fuhrten öfters über Montbéliard gegangen sein dürften. Gerber und Lederhändler aus Frankfurt offerierten eigenes, Lütticher Leder und Juchtenleder. Das gehandelte Rotleder dagegen war meistens schweizerischen oder süddeutschen Ursprungs. Alle diese Waren wurden nach der Schweiz, Deutschland und Italien verkauft.

⁵⁰ St. A. AG, Nr. 2794 Akten II und III, 2796 Audienzprotokolle V–VII, Marktprotokoll 1735/43, Akten zum Marktprotokoll 1704/07, 4024, 4032.
Gemeindearchiv Zurzach, Nr. 962/63.
St. A. SH, R. P. 223, p. 699, 16. April 1766, R. P. 224, p. 5, 20. Mai 1766.
St. A. ZH, B II 693, 1706, p. 161 ss.
E. GOTHEIN, *l. c.*, p. 275.

Den Leinwebern von Unterhallau wurde untersagt, ihre verfertigte Leinwand nach Zurzach zum Verkauf zu bringen. Sie wurden angehalten, diese auf dem Markt der Hauptstadt zu verkaufen. Schon im Jahre 1754 war den Schaffhauser Untertanen der Eigenhandel mit Leinwand und Zwilch untersagt worden (St. A. SH, Mandantenbuch 1751–1762, p. 84).

Am 31. August 1743 beschwerte sich die Zunft zur Waag in Zürich beim Landvogt zu Baden darüber, daß zürcherische Untertanen Leinwand und Zwilch auf dem Zurzacher Markt verkauften, obgleich ihnen dies laut Ratserkanntnis vom 20. April 1706 verboten sei. Dennoch verkaufte ein gewisser Hauptmann Toggenburger aus Marthalen noch 1744 in Zurzach Zwilch. Leinwand kam ferner neben Zwilch immer noch aus St. Gallen, Herisau, Donaueschingen und sogar aus Wiesenstetten. Nach ZINZENDORF soll auch Leinwand aus Schlesien in Zurzach gehandelt und z. B. nach Lindau verkauft worden sein (Bericht des Grafen K. v. ZINZENDORF, *l. c.*, p. 190).

In der Lederproduktion innerhalb der Eidgenossenschaft war im 18. Jahrhundert eine Schwergewichtsverschiebung eingetreten. Die Gerberei in den Städten Freiburg und Bern ging zusehends zurück. Für den Transport von Waren und Personen von Freiburg nach Zurzach wurde seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nur noch je ein Schiff pro Messe benötigt, und die Tätigkeit der Rot- und Weißgerber der Saanestadt hat in den Archivakten des 18. Jahrhunderts nur wenig Spuren hinterlassen, was auf die Abnahme des städtischen Handwerks schließen läßt, wenn auch die Gerber immer noch einen gewissen Einfluß auf die Ernennung des Schiffmannes hatten. Wahrscheinlich ist die hauptstädtische Gerberei der Konkurrenz Frankreichs und derjenigen der ländlichen Gerberei erlegen⁵¹.

Besser sind wir über das Schicksal der Gerberei im Territorium Berns unterrichtet. In der Hauptstadt ging diese schon während der zweiten Hälfte des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts stark zurück, so daß es im März 1730 dort nur noch fünf Rotgerber gab, von denen zwei als vermöglich bezeichnet wurden. Weißgerber gab es zu diesem Zeitpunkte in Bern keine mehr. Dagegen zählten Aarau damals 33, Moudon 17, Aigle und Vevey je 16, Nyon und Morges je 12, Lausanne und Yverdon je 10, Saanen ebenfalls 10, Zweisimmen und Interlaken je 8, Frutigen und Wangen je 7, Thun 6, Bipp, Burgdorf, Lenzburg, Zofingen, Wimmis je 5, das ganze Territorium gesamthaft 273 Rotgerber. Weißgerber gab es in Aarau und Vevey je 6, in Lausanne und Moudon je 5 und im ganzen Territorium total nur 36. Die Gerberei war somit aus der Hauptstadt in die Landstädte gezogen, obgleich die Obrigkeit einzelnen verburgerten Gerbern Zollfreiheit für die Ausfuhr von Leder nach Zurzach auf die Märkte gewährte. Sehr leistungsfähig war die Aarauer Gerberei geworden, obgleich sie die Konkurrenz der sehr initiativen Basler Gerberei zu spüren bekam, welche

⁵¹ St. A. AG, Nr. 2794 Akten II und III, 4024, 2606 (am 3. Juni 1721 berichtete Basel an den Landvogt zu Baden, «trotz nicht gehaltener Messe» seien am 2. Juni vier Wagen mit Leder aus Montbéliard kommend nach Zurzach durchgefahren).

A. DIETZ, *l. c.*, IV, p. 149.

J. NIQUILLE, *l. c.*, p. 218 ss.

A. E. FR, Protokoll der Zunft zum Wildenmann 1707–1845, 29. September 1724, 14. Juni und 6. Juli sowie 11./19. Dezember 1725, 27. Juli 1750; *Feuille d’Avis*, 9. Mai 1739; Manual 304, p. 33, 25. Januar 1753.

Cpte. trés. Nr. 550.

In der Tat bezeichnet W. COXE die Häute als einen der wichtigsten Ausfuhrartikel des Kantons Freiburg (W. COXE, *Briefe über den natürlichen und politischen Zustand der Schweiz*, Zürich 1791, Band II, p. 338).

auch Häute außerhalb des Basler Gebietes, u. a. im benachbarten bernischen Aargau, einzukaufen suchte. Eine Reihe von Aarauer Gerbern erhielten daher die Bewilligung, durch Kommissionäre Häute im Oberland einkaufen zu lassen. Trotz stark entwickelter Viehzucht im Berner Gebiet litt die dortige Gerberei zuweilen an Rohmaterialmangel, da vielfach Häute heimlich ins Ausland, insbesondere nach Frankreich, verkauft wurden, wo sie zeitweise bessere Preise erzielten oder infolge der periodisch im westlichen Nachbarlande der Eidgenossenschaft eintretenden Geldentwertung weit billiger verarbeitet und hernach wieder ins Land eingeführt werden konnten. Aus dem Haslital wurden ferner Häute im Schleichhandel nach Unterwalden geführt, wo man sie verarbeitete und hierauf nach Italien exportierte.

Die bernische Obrigkeit, die sich bekanntlich in ihrer Gewerbepolitik von mercantilistischen Gesichtspunkten leiten ließ, verbot zur Sicherung des Rohmaterials für die Gerberei 1739 die Ausfuhr von Häuten und Fellen, nachdem sie schon 1666 zur Abwehr der fremden Konkurrenz ein Einfuhrverbot für fremdes Leder erlassen hatte, das später erneuert wurde. Doch die Verordnungen über den Häute- und Lederhandel waren ungeachtet einiger gewährter Ausnahmebewilligungen viel zu wenig elastisch, als daß sie den tatsächlichen Verhältnissen gebührend hätten Rechnung tragen können. Daher kam es auch weiterhin ab und zu vor, daß sich die einheimischen Gerber beschwerten, sie seien arbeitslos, weil keine Häute im Lande aufzutreiben seien. In anderen Momenten aber reklamierten die Metzger und Händler, weil ihnen mangels geeigneter Verkaufsmöglichkeiten die Häute verdarben. Solche Spannungen zwischen Nachfrage und Angebot wurden meistens durch den Schmuggelhandel vermindert. Zuweilen ließ auch die Qualität des erzeugten Leders zu wünschen übrig. Ferner gerbten häufig die Sattler das von ihnen benötigte Leder selbst. Wenn auch die Gerberei im Staate Bern mit Ausnahme derjenigen der Hauptstadt im 18. Jahrhundert sich zeitweise eines bescheidenen Aufschwungs erfreute, befand sie sich doch am Ende der 1780er Jahre in sichtlichem Verfall⁵².

⁵² St. A. BE, U.Spr.B. UU, p.225 ss.; B V 4, p.136, 327; B V 5, p.67 ss., 73 s. (Etat der Rot- und Weißgerber im Stande Bern vom 22. März 1730), 75; B V 6, p.16 ss., 20, 186 ss.; B V 7, p.238, 242, 243 ss., 245, 246; B V 9, p.363 s.; B V 19, p.37, 58 s., 59, 160, 476; B V 20, p.162, 198; B V 21, p.21, 112, 242; B V 22, p.86, 107, 148, 168, 169, 170, 189, 241, 243, 279; B V 23, p.35; B V 24, p.3, 9, 128, 129, 137, 302, 306, 308, 309, 312, 315, 394, 398, 413, 423; B V 26, p.21, 275 s.; B V 28, p.100, 101 s.; B V 29,

Weitaus die initiativsten Gerber scheinen im 18. Jahrhundert innerhalb der Eidgenossenschaft diejenigen Basels gewesen zu sein. Als Bürger einer Stadt, in deren Wirtschaftsleben der Handel eine bedeutende Rolle spielte, setzten sie sich auch energisch für den freien Lederhandel in Zurzach ein, den die lederverarbeitenden Handwerker und insbesondere die Zürcher Schuhmacher zu ihren Gunsten weitmöglichst zu beschränken strebten. Zahlreiche Basler Gerber besuchten die Zurzacher Märkte. Am dortigen Lederhandel waren weiter die Solothurner, Aarauer, Schaffhauser, St. Galler, Herisauer und vermutlich auch die Glarner Gerber beteiligt. Ferner stellten sich aus zahlreichen anderen Orten der Schweiz und Süddeutschlands Gerber und Lederhändler in Zurzach ein, so z. B. aus Dießenhofen, weiter aus Reutlingen und Metzingen am Nordfuße der Schwäbischen Alb sowie vermutlich aus Ulm, Ravensburg und Konstanz. Die Gerber aus Luzern, Unterwalden und Zug, teilweise diejenigen aus Glarus, St. Gallen und Herisau, brachten ihr geringeres und schwächeres Leder auf den Markt und tauschten dieses gegen stärkeres Leder ein, das Basler und Schaffhauser Gerber offerierten, die nun zahlreicher als gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Messen besuchten. Gehandelt wurden Pfund-, Schmal- und Sohlleder, wahrscheinlich aber auch andere Qualitäten, u. a. Marocain-Leder. Daß unter den *lederverarbeitenden Handwerkern* die Schuhmacher aus den benachbarten Städten und Ortschaften besonders zahlreich an den Märkten erschienen, versteht sich beinahe von selbst. Unter ihnen scheinen die Schuhmacher aus Zürich dominiert zu haben. In Zurzach selbst waren im Jahre 1780 achtzehn Schuhmacher ansässig. Als weitaus stärkstes Handwerk des Fleckens bildeten sie sogar eine Zunft⁵³.

War für den Handel mit Leder neben der Herbstmesse auch die Zurzacher Frühjahrsmesse von nicht zu unterschätzender Bedeutung, so wickelte sich der Austausch von *Pelz- oder Rauchwaren* fast ausschließlich

p.17, 115, 144 s., 224; B V 30, p.6 s., 7, 116, 194, 196; B V 31, p.3, 42; R.M. 32, p.475; B VII 360, Seckelschreiberei Prot. K; U.Spr. B. KKK, p.12 ss. (Schiffahrtsreglement auf der Aare mit Solothurn vom 28.Juli 1742); Mandatenbuch Nr.15 fo.504, 509; Nr.16 fo.52; Nr. 22 fo.315 und 316.

⁵³ St. A. BS, Gerbern-Zunft 53, Zurzacher Messe.

St. A. AG, Nr. 2794 Akten II und III, 2796 Audienzprotokolle V–VII, 4032.

Gemeindearchiv Zurzach, Nr. 962/63.

St. A. BE, Badenbuch I, p.369 (Februar 1686).

St. A. ZH, B IX, 6.

Auch Roßleder und Saffianleder wurden gehandelt.

auf der Pfingstmesse ab. Pelzwaren sind der wichtigste an diesem Markte gehandelte Artikel gewesen. Ein beträchtlicher Teil der in Zurzach gehandelten Rauchwaren kam von der Leipziger Jubilatemesse, wo sie zum großen Teil von Verkäufern aus Osteuropa angeboten wurden. In Zurzach waren in- und ausländische Pelzwarenhändler sowie Kürschner Käufer der angebotenen Waren. Die Kürschner verarbeiteten die Pelze und Halbfabrikate während der Sommerszeit für die nächste Wintersaison. Beträchtliche Mengen von Rauchwaren kamen auch aus Frankreich, solche französischen, spanischen und sogar kanadischen Ursprungs. Nach 1765 gelangten die kanadischen Pelzwaren auf Schmuggelwegen nach Frankreich, und von dort wurden sie in weitere Länder des Kontinents verkauft. In der Schweiz blieben verhältnismäßig wenige der in Zurzach gehandelten Rauchwaren. Der größere Teil derselben wurde zwischen französischen und deutschen Kaufleuten ausgetauscht. Kleinere Posten wurden auch nach Italien verkauft. Es kamen in Zurzach Pelzwaren erster, zweiter und dritter Klasse auf den Markt, u. a. Zobel, Otter, virginische Füchse, Bärenfelle verschiedener Herkunft, auch von Kanada-Bären, Baum-Stein- und Edelmarder, Luchse, Hermeline, Iltisse, Hudsonbay-Wölfe, kanadische Schuppen, Kanada-Luchse, Bisamfelle, Felle verschiedener Hasenarten, Astrachan-Ziegen- und Katzenfelle sowie nicht näher bezeichnete Felle französischen, spanischen und italienischen Ursprungs. Durch einen Zufall ist ein Rechnungsbuch eines Schaffhauser Pelzhändlers aus dem Ende des 18. Jahrhunderts erhalten geblieben. Wir können ihm entnehmen, daß die «Messebeziehungen» des betreffenden Kaufmanns im Norden bis Nürnberg und Leipzig und im Westen bis Paris und Lyon reichten. Bezeichnend für den Niedergang des Messeverkehrs ist jedoch die Tatsache, daß Lieferanten in Ungarn ihre Ware nicht mehr auf die Märkte brachten, sondern sie direkt an die Kunden in der Schweiz sandten⁵⁴.

⁵⁴ St. A. AG, Nr. 2794 Akten III, 2796 Audienzprotokolle VI–VII, 4024, 4032.

Gemeindearchiv Zurzach, Nr. 962/63.

St. A. ZH, D 33, p. 473.

St. A. SH, Rechnungsbuch 1782–1791.

Neben dem aus Zurzach gebürtigen und in Paris lebenden Pelzhändler Ignaz Attenhofer scheint nach ZINZENDORF auch der aus dem Flecken stammende und in La Rochelle niedergelassene François Hirt mit zahlreichen Pelzwaren – vermutlich kanadischen Ursprungs – die Messen regelmäßig besucht zu haben (Bericht des Grafen K. v. ZINZENDORF, *l.c.*, p. 291).

Einen nicht unwichtigen Platz nahm in Zurzach der Handel mit *Federn* ein. Sie wurden aus Gegenden mit stark entwickelter Geflügelhaltung, aus Böhmen und aus dem Tirol, zuweilen auch aus der Umgebung von Zurzach auf den Markt gebracht. Abnehmer waren offenbar meistens städtische Kaufleute⁵⁵.

Der Umsatz in *Materien, Drogen, Gewürzen und Kolonialwaren* auf den Märkten war schon vor der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr so bedeutend wie früher. Jedoch wurde noch immer eine beträchtliche Zahl von Artikeln gekauft und verkauft. An Farbwaren wurde Indigo in beträchtlichen Mengen umgesetzt, daneben auch Cochenille, Blauholz, «Farbholz» (Gelbholz) und Grünspan in nicht geringen Quantitäten; an Drogen wurden Alaun, «Gallen», arabischer Gummi, Senegalgummi, Seife usw. gehandelt. Unter den Kolonialwaren wurde in Kaffee und Baumwolle der größte Umsatz gemacht. Daneben spielte Zucker eine nicht unbedeutende Rolle. Kleinere Mengen von Tee gelangten gleichfalls auf den Markt. Kaffee wurde an den Messen in besonderen Ständen auch an die Besucher ausgeschenkt, jedoch hatten nur Zurzacher das Recht, «Kaffeesiedereien» einzurichten und zu betreiben. Von Gewürzen ist in den Akten nicht die Rede, obgleich die gebräuchlichsten derselben gewiß weiterhin zum Verkaufe gelangten. Dagegen hören wir von gewissen Produkten des Südens, vor allem von Mandeln, dann auch von Rosinen, Zitronen, Zitronensaft, Pomeranzen und Weinbeeren. Produkte des Südens und wahrscheinlich auch Gewürze wurden interessanterweise immer noch von Genfern an deutsche Kaufleute abgesetzt. Die Anwesenheit der Drogen- und Spezereifirma Hieronymus De Lachenal & Burckhardt im Jahre 1784 beweist, daß Basler Materialisten und Spezierer die Märkte weiter besuchten. In Zurzach kam überdies Amelmehl zum Verkauf.

Ziemlich bedeutend war auf den Märkten der Handel mit Tabak, den insbesondere Kaufleute aus Straßburg, daneben vereinzelt auch solche aus dem Breisgau, tätigten. Sie verkauften Tabak selbst an Bündner und an Krämer im Urserental. Im Gegensatz zu den 1670er Jahren war nunmehr das «Tabaktrinken» an den Messen nicht mehr verboten. Jedermann stand es nun frei, Tabak zu schnupfen oder zu rauchen⁵⁶.

⁵⁵ St. A. AG, Nr. 2795 (1713, 1739/40), 4032.

Gemeindearchiv Zurzach, Nr. 962/63.

⁵⁶ St. A. AG, Nr. 2794 Akten III, 2796 Audienzprotokolle V–VII, Marktprotokoll 1735/43, Akten zum Marktprotokoll 1704/07 (Kaffeesiedereien), 4024, 4032.

Gemeindearchiv Zurzach, Nr. 962/63. (*Schluß der Anm. s. S. 66!*)

Lebhaft war ferner das Geschäft mit *Metallen*, wobei jedoch unzweifelhaft der Detailhandel dominierte. Umgesetzt wurden Eisen, Blech und Stahl. Nürnberger brachten weiterhin ihre Eisen- und Messingwaren. Einige derselben führten auch englische Quincailleriewaren mit. Nunmehr machten ihnen die Händler vom Niederrhein, z. B. aus Iserlohn, Konkurrenz. Krämer aus dem Tirol handelten gleichfalls mit Eisen und Stahl. Ob auch die Messebesucher aus Schmalkalden dies taten, ist aus den Quellen nicht ersichtlich.

Gegenstände aus *Edelmetallen* wechselten gleichfalls die Hand. Der Umsatz an Silberwaren war weiter beträchtlich. Nach wie vor dominierten die Silberkrämer aus Schwäbisch-Gmünd, doch kamen Händler mit solchen Waren auch aus anderen Städten und Gegenden. Ferner wurden am Markte zahlreiche Schmuckgegenstände verkauft oder gegen andere Waren eingetauscht, wie z. B. Ringe, Kreuze und Ohrgehänge, sodann Edelsteine, u. a. Diamanten, Rubine, Granate, Saphire und schließlich Korallen. Genfer Goldschmiede und Juweliere scheinen die Messen ziemlich regelmäßig besucht zu haben, hatten jedoch zuweilen Anstände wegen des niedrigen Feingehaltes ihrer Schmuckgegenstände. Einzelhandel mit Schmuckgegenständen tätigten auch Juden.

Mit der sich in Genf und im Jura entwickelnden Uhrmacherei nahm sogar der Handel mit *Uhren* gegen Ende des 18. Jahrhunderts an den Märkten einen gewissen Umfang an. Uhren wechselten in Zurzach auch einzeln die Hand. Uhrenschalen kamen aus Tramelan. Aus Neuenburg wurde die Messe von Uhrenhändlern besucht, und verschiedene Besucher aus Le Locle und aus La Chaux-de-Fonds dürften ebenfalls Uhrmacher oder Uhrenhändler gewesen sein⁵⁷.

St. A. SH, Bankhaus Heinrich von Ammann, Zurzacher Messe, Handrodel (von Joh. Jakob Ammann).

St. A. ZH, A 321, 3 (1. Juni 1784), D 352.

Auch Kaufleute aus Genf verkauften während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch Farbwaren in Zurzach, wie das Beispiel von Jacques Bidermann zeigt. Amsterdamer Kaufleute boten gleichfalls Farbwaren und Drogen, ferner Kaffee, Tee, Schokolade, Gewürze und Rohrzucker Interessenten zum Kaufe an (J. SAVARY, *l. c.*, t. II, p. 504 s.).

⁵⁷ St. A. AG, Nr. 2796 Audienzprotokolle V–VII, Marktprotokoll 1735/43, 2797 IX und XIII, 4024, 4032. – Gemeindearchiv Zurzach, Nr. 962/63.

St. A. ZH, A 246, 15 (Gesuch vom 8. August 1718, unterschrieben von 8 jouillers und marchands jouillers, 2 jurés und dem doyen der Genfer Juweliere); B VIII 177, Badener Jahrrechnungstagsatzung, Juli/August 1718, Art. 8.

A. E. GE, R. C. 217, 1718, p. 255, 275, 282 s.

In Zurzach existierte nun auch ein Markt mit *Glas und Glaswaren*. GlasBücher- und Papiermarkt fand seine Fortsetzung. Kartenmaler verkauften Spielkarten. Bilderkrämer boten große und kleine Kupferstiche, Landkarten, Bilder, die Landschaften oder einen religiösen Stoff darstellten, Bet-, Predigt- und andere Bücher feil.

Einen größeren Umsatz als früher hat *Roßhaar* auf den Märkten gefunden. *Stroh- und Schienhüte* wurden nicht nur von einzelnen Hutmachern aus der Gegend von Wohlen und vielleicht ebenso von Strohflechtern aus dem Schwarzwald verkauft, sondern auch die Teilhaber der Wohlener Gesellschaft «Isler, Vock, Wohler & Dubler» scheinen in den 1780er Jahren regelmäßig die Zurzacher Herbstmesse besucht zu haben. Hutmacher mit Filzhüten kamen aus zahlreichen Städten, auch aus Kempten.

Überdies fand sich auf den Märkten eine große Zahl weiterer Handwerker ein. Bürstenmacher setzten ihre Bürsten ab, Besenbinder ihre Besen, Drechsler ihre gedrechselten Gegenstände, Häftlimacher ihre Häftchen. Auch Hafner und vermutlich Geschirrkrämer besuchten den Markt. Kammacher offerierten Kämme, Knopfmacher Knöpfe, Drechsler Hornwaren, Küfer sahen sich nach Arbeit um; Nadler, Nagel-, Messer-, Huf- und Kupferschmiede hielten ihre Waren feil, ebenso Holzschnitzer, insbesondere Löffelmacher, weiter Kannengießer und Paternosterer. Oblater, Lebküchler, Zucker- und andere Bäcker boten, insofern dies erlaubt war, ihre Erzeugnisse an, Perückenmacher die verfertigten Perücken, Apotheker Arzneien, Quacksalber ihre Salben und Wässerlein, und schließlich waren auf den Märkten auch Fechtmeister, Salzfaktoren, Scheidwasserbrenner, Schnapsbrenner und viele Landleute zu treffen. Sehr zahlreich waren aber hier insbesondere Krämer aus Stadt und Land zu finden, die auf den Märkten ihren Bedarf eindeckten oder alle möglichen Waren zum Verkaufe anboten⁵⁸.

⁵⁸ St.A. AG, Nr. 2794 Akten I–III, 2796 Audienzprotokolle V–VII, Marktprotokoll 1735/43, Akten zum Marktprotokoll 1704/07, 2797 IX, 4032.
Gemeinearchiv Zurzach, Nr. 962/63. (*Schluß der Anm. s. S. 68!*)

Am letzten oder Hauptmarkttage der Pfingst- und der Verenamesse fand neben dem Warenmarkte in Zurzach jeweils ein *Pferde- und Viehmarkt* statt. Er wurde auf den Wiesen südöstlich des Fleckens abgehalten. Den ersten Platz nahm dabei der Pferdemarkt ein, denn das Pferd war nicht nur Zugtier für Wagen und Karren, sondern es ist auch lange das wichtigste und schnellste Transportmittel für Personen zu Lande gewesen. Pferde waren von Militär- und Zivilpersonen gefragt, und selbst die städtischen Verwaltungen suchten den Bedarf ihrer Marställe auf dem Zurzacher Pferdemarkte zu decken. Da der Kauf und Verkauf von Pferden infolge der damaligen äußerst mangelhaften veterinärmedizinischen Kenntnisse, zuweilen auch infolge betrügerischer Absichten der Verkäufer, sehr häufig zu gerichtlichen Nachspielen führte, sind wir über den Pferdehandel zu Zurzach ziemlich gut orientiert. Pferde kauften hier Leute ganz verschiedener Herkunft ein, von den Kaufleuten aus Grenoble und Genf über die Müller aus Zürich und aus dem Aargau, die Land- und Fuhrleute aus der engeren und weiteren Nachbarschaft dies- und jenseits des Rheins, die Handelsleute aus Herisau und St. Gallen bis zu denjenigen aus Stuttgart und aus anderen deutschen Städten; ja selbst Personen aus Oberitalien handelten hier Pferde ein.

Dieser Handel war zum größten Teil Handel mit einzelnen oder mit einigen wenigen Pferden. Daneben gab es in Zurzach jedoch auch Engros-Handel mit Pferden, anscheinend in erster Linie im Zusammenhang mit den europäischen Blockadekriegen. Schon während des Pfälzischen Krieges war bekanntlich der Bedarf der Armeen Ludwigs XIV. an Pferden sehr groß, und von allen deutschen Ausfuhrverboten stand dasjenige für Pferde an erster Stelle und galt unbeschränkt auch gegenüber der Eidgenossenschaft. Der Pferdemarkt zu Zurzach war offensichtlich zwischen 1688 und 1697 einer der Sammelpunkte für geschmuggelte Pferde in der

E. GOTHEIN, *l.c.*, p. 809.

H. LEHMANN, *Die aargauische Strohindustrie*, Aarau 1896, p. 12 s.

Bericht des Grafen K. v. ZINZENDORF, *l.c.*, p. 173. (*Schluß der Anm. s. S. 68!*)

Auch im 18. Jahrhundert besuchten Pergamenter den Markt. Auf den Messen wurden überdies Fischbein, Zunder und andere Waren gehandelt. Zunder brachten z. B. Leute aus dem Bernauertal im Schwarzwald und aus Lungern in Obwalden.

Immer noch spielten Krämer aus dem Aostatal und aus Savoyen an den Märkten eine nicht unbedeutende Rolle.

Endlich wären die Kleinhändler mit Nahrungs- und Genußmitteln zu erwähnen, wie z. B. solche, welche Käse aus der weiteren Umgebung, Fische, Kirschwasser usw. auf den Messen feilboten.

Eidgenossenschaft. Im Transithandel mit Pferden waren allerdings nicht nur Gewinne zu erzielen, sondern er brachte zuweilen auch Verluste. So hören wir z. B. anlässlich der Verenamesse 1696 von einem Defizit, das zwischen dem bekannten Herisauer Kaufmann Laurenz Wetter und dem Genfer Jacques Lefort geteilt werden mußte, wobei Wetter 100 Taler vorab an den Verlust in ihrem gemeinsamen Pferdehandel zu bezahlen gezwungen war, was auf eine beträchtliche Zahl von Tieren schließen läßt. Andere Akten geben uns Auskunft über einen der Schleichwege, auf welchem Pferde aus dem Reich nach der Schweiz gelangten. Er führte aus der Gegend nordwestlich von Konstanz über das Reichenauer Territorium und von dort über den See bzw. den Rhein nach Gottlieben unter sorgfältiger Umgehung der Stadt Konstanz. Von Gottlieben aus gelangten die Pferde über eidgenössisches Gebiet nach Zurzach. Diese Route soll von den Schmugglern zur Zeit der Messen für die illegale Ausfuhr von Pferden aus Deutschland nach der Schweiz stark frequentiert worden sein. Es gab selbstverständlich noch direktere Wege aus der Baar und aus den schwäbischen Herrschaften nach dem schweizerischen Messeplatz; sie führten über Zürcher oder Schaffhauser Gebiet, vielfach über beide Hoheitsgebiete. Über die Rolle der Zurzacher Pferdemärkte während des Spanischen Erbfolgekrieges, als die illegale Ausfuhr von Pferden aus Süddeutschland über die Schweiz nach Frankreich erneut bedeutende Ausmaße annahm, schweigen leider die Akten.

Gleichzeitig mit dem Pferdemarkt fand in Zurzach auch ein *Rindviehmarkt* statt, an welchem Stiere, Kühe und vermutlich auch Rinder und Kälber den Besitzer wechselten. Die Anwesenheit von Metzgern an den Märkten läßt die Annahme zu, daß sie hier nicht nur Häute an Gerber absetzten, sondern auch Schlachtvieh einkauften⁵⁹.

Die *Juden* widmeten sich nicht nur dem zeitweise für sie lebensgefährlichen Schleichhandel mit Pferden aus dem Reich nach der Schweiz, sondern der legitime Handel mit Rindvieh und Pferden scheint bis zum Ende

⁵⁹ St. A. AG, Nr. 2794 Akten II und III, 2796 Audienzprotokolle I–VII, Marktprotokoll 1735/43, 4032, 4044–4046.

Gemeindearchiv Zurzach, Nr. 962/63.

St. A. ZH, A 199, 3, Nr. 82, 84, 86; A 26, 15 Nr. 4; B VIII 99 fo. 41; B VIII 163, Badener Jahrrechnung 1. Juli 1703, fo. 264 (betr. den freien Kauf von Vieh und Pferden für Einheimische und Fremde).

H. LÜTHY, *Die Tätigkeit, l. c.*, p. 93 ss.

des 18. Jahrhunderts für viele derselben einer der hauptsächlichsten Erwerbszweige gewesen zu sein.

Um die Stellung der Juden an den Zurzacher Messen zu verstehen, ist es notwendig, kurz auf die Geschichte der israelitischen Kolonien in der Eidgenossenschaft einzugehen. Wenn auch schon um 1475 in Kaiserstuhl etliche Juden ansässig waren, wanderten doch die Vorfahren der seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts in der Schweiz ansässigen Juden größtenteils während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, besonders während des Dreißigjährigen Krieges, in die Schweiz ein. Schon in den 1620er Jahren hielten sich solche in der Grafschaft Baden auf; in den 1630er Jahren bildete sich eine stärkere Kolonie in der Herrschaft Rheintal, besonders in Rheineck, andere Juden ließen sich im Thurgau, z. B. in Emmishofen, nieder und etwelche wahrscheinlich im Basler Gebiet. Von Anfang an suchten jedoch die in den deutschsprachigen Landvogteien regierenden Orte die Zahl der israelitischen Zuwanderer zu beschränken; sie erhielten meistens nur die Erlaubnis, sich in ländlichen Siedlungen niederzulassen.

Da man wegen Falschmünzerei und anderer Vergehen unliebsame Erfahrungen mit einigen dieser Refugianten machte, gab es Orte, unter andern Luzern, die für die Ausweisung der Juden aus der Eidgenossenschaft plädierten. Ihre radikale Ansicht drang jedoch nicht durch, und anlässlich der Neuordnung oder «Reformation» der Verwaltung in den gemeinen Vogteien während der Jahre 1653/54 einigte man sich schließlich dahin, die Juden nur noch in der Grafschaft Baden zu dulden und neue Zuwanderer energisch zurückzuweisen. Dieser Beschuß wurde 1662 bestätigt. Auch in der Grafschaft Baden scheint deren Ansiedlung nicht reibungslos vor sich gegangen zu sein. Da verschiedene Gemeinden sich weigerten, diese andersgläubigen Fremdlinge aufzunehmen, blieb ihre Ansiedlung praktisch auf Lengnau und Oberendingen beschränkt. Dieser Zustand änderte sich bis 1798 nicht mehr, und weitere Einwanderungsgesuche von Juden wurden von den regierenden Orten konsequent abgewiesen. In der Grafschaft Baden mußten sich die Juden mit dem Status von tolerierten Aufenthaltern begnügen. Allerdings erneuerte man, wenn auch öfters nach einem Zögern, das ihnen gewährte Schirmverhältnis jeweils regelmäßig für weitere sechzehn Jahre. In Tat und Wahrheit verfolgten die eidgenössischen Orte den Juden gegenüber eine Art «Segregations»-Politik, wenn auch zuweilen israelitische Familien gleichzeitig mit Christen Häuser bewohnten, was sehr oft zu Reibereien führte. Auch

in wirtschaftlichen Belangen kam den Juden eine Sonderstellung zu. Von selbständiger Handwerkstätigkeit waren sie ausgeschlossen. Sie durften weder Grundstücke noch Häuser erwerben. Fiehen ihnen «Zinsbriefe» oder Hypotheken zu, mußten sie dieselben gleich wieder an Christen veräußern, ebenso Grundbesitz, der ihnen auf Grund des Gantrechtes zukam. Für ihre wirtschaftliche Tätigkeit waren sie auf den Gütertausch und das Kreditgeschäft ohne Grundpfandversicherung beschränkt. Anderseits hatten sie Sonderabgaben zu leisten und wurden von geldhungrigen Landvögten, meistens solchen aus Landsgemeindekantonen, mit saftigen Bußen bedacht. Die einzige einigermaßen sichere Einnahmequelle im Gütertausch scheinen für sie, abgesehen von den Zurzacher Märkten, die Jahrmärkte im In- und Ausland gewesen zu sein. Aus reinem Selbsterhaltungstrieb waren sie gezwungen, die Zurzacher Messen in so großer Zahl zu besuchen. Es fanden sich, nach den «Judengeleiten» zu urteilen, auf der Pfingstmesse 1781 gesamthaft 253 Israeliten ein, was eine Höchstzahl darstellt. An der Verenamesse desselben Jahres waren es deren 216, was jedoch nur rund 8,6% der Gesamtzahl der während dieser Messe in Zurzach übernachteten Personen ausmacht. Prozentual noch geringer war die Zahl der Juden verglichen mit der Gesamtzahl der Messebesucher, die wir wohl auf mindestens 3000 Personen für die Verenamesse 1781 veranschlagen dürfen. Außer am Viehmarkt traten die jüdischen Händler nicht stark hervor. Weit erheblicher war jedoch der prozentuale Anteil der messebesuchenden Juden an der Gesamtzahl der jüdischen Bevölkerung in der Grafschaft Baden. Die beiden Judenkolonien in Lengnau und Oberendingen zählten 1778/79 total 629 Personen. In diesen Jahren besuchten jeweils 102 bis 123 aus diesen Kolonien stammende israelitische Männer und Knaben die Messen, d. h. 35 bis 43% der gesamten männlichen Bevölkerung.

Im Zurzacher Warengeschäft spielten die Juden, ausgenommen die israelitischen Tuchhändler aus Frankfurt, keine sehr wichtige Rolle. Sie befaßten sich hauptsächlich mit Kleinhandel verschiedener Art, wie z. B. mit dem Verkauf von Seiden- und Baumwollgeweben, von Schmuck, Edelsteinen, Edelmetallen in verarbeiteter Form und von Taschenuhren. Auffallend ist die Tatsache, daß die jüdischen Messebesucher im 18. Jahrhundert in zunehmendem Maße Tauschhandel treiben, was auf eine steigende Verarmung der jüdischen Kolonien in der Grafschaft Baden und auf eine vermehrte Geldknappheit bei den meisten jüdischen Messebesuchern schließen läßt. Diese Erscheinung stimmt durchaus mit den Fol-

gerungen überein, die sich auf Grund der bezahlten Geleittaxen aufdrängen, indem der stetige Rückgang des Anteils der höchstbesteuerten jüdischen Messebesucher im Verhältnis zur Gesamtzahl derselben im Laufe des 18. Jahrhunderts gleichfalls die Verarmung zur Ursache haben muß.

Was das Einzugsgebiet betrifft, aus dem die jüdischen Messebesucher stammten, dehnte sich dieses bis Metz, Amsterdam, Frankfurt, Hamburg, Preßburg und Bozen aus. Auf Grund der Akten gewinnt man jedoch den Eindruck, daß im 18. Jahrhundert die jüdischen Messebesucher aus den am weitesten entfernten Städten in ihrer Mehrzahl weniger wohlhabende Großkaufleute als vielmehr ziemlich bescheidene Händler waren, die von Markt zu Markt zogen. Bemerkenswert ist weiter, daß mehr als zwei Drittel der fremden jüdischen Messebesucher aus nicht allzuweit von der Schweizer Grenze entfernten Siedlungen rechts des Rheins, die auf Reichsboden lagen, sowie aus grenznahen Dörfern und Weilern im Oberelsaß stammten, und es ist wohl die Annahme berechtigt, daß die Entstehung zahlreicher jüdischer Kolonien in der Nähe des schweizerischen Territoriums nicht nur der verhältnismäßig wohlwollenden Haltung der betreffenden Territorialherren zuzuschreiben war, sondern auch eine Folge der «Segregations»-Politik der eidgenössischen Orte gewesen ist. Von diesen Kolonien aus war es den Juden möglich, die Messen zu Zurzach und zahlreiche Jahrmärkte im Gebiete der Eidgenossenschaft zu besuchen, Märkte, auf denen der Handel für jedermann frei war, während man sie als Aufenthalter oder als Hausierer nicht tolerierte.

Wenn die Juden, obgleich sie an den Messen proportional nicht stark vertreten waren, in relativ hoher Zahl in den Gerichtsprotokollen zu finden sind, ist dies einerseits der Natur des von ihnen getätigten Handels – Tausch- und Viehhandel sowie kleine Kreditgeschäfte –, anderseits der ihnen eigenen Streitsüchtigkeit zuzuschreiben; sehr häufig treten nämlich miteinander streitende Juden vor den Richter. Die Gerichtsurteile in solchen Rechtsfällen, auch in Prozessen zwischen Christen und Juden, zeichnen sich durch ihre bemerkenswerte Sachlichkeit aus. Das will allerdings nicht besagen, daß damals das Verständnis für die jüdische Eigenart sehr verbreitet war. Wenn einerseits Pfarrer JOHANN KASPAR ULRICH in Zürich im Jahre 1768 erstmals eine Geschichte des Judentums in der Schweiz veröffentlichte, um dieses Verständnis zu fördern, stießen anderseits einzelne Autoren, wie z. B. HANS RUDOLF MAURER in seiner Schrift *Kleine Reisen im Schweizerland* und Landvogt S. STECK zu Lenzburg in

seinem Memorial über die Judenschaft in der Grafschaft Baden aus dem Jahre 1777 nicht allzu sanft ins antisemitische Horn. Erst der Umsturz von 1798 machte auf längere Sicht die Bahn für eine liberalere Judenpolitik in der Eidgenossenschaft frei⁶⁰.

Was die Bedeutung der Zurzacher Messen für den internationalen Warenaustausch betrifft, verstärkte sich der absteigende Trend im dortigen Warengeschäft während des 18. Jahrhunderts zusehends. Die Frequenzziffern weisen beträchtliche Schwankungen auf. Während des Spanischen Erbfolgekrieges versuchte das Reich erneut, die Belieferung Frankreichs mit Hostilienwaren zu unterbinden. Wenn die geplanten Exportverbote auch nie im gewünschten Umfange verwirklicht werden konnten, schränkten sie doch den Warenaustausch mit der Schweiz und den Besuch der Zurzacher Messen ein. Stärker noch dürften sich die auch gegen Genf verfügten Einfuhrsperren des Reiches ausgewirkt haben, da

⁶⁰ St. A. AG, Nr. 2625, 2794 Akten I–III, 2796 Audienzprotokolle I–VII, Marktprotokoll 1735/43, Akten zum Marktprotokoll 1704/1707, 2797 VIII, IX, 4032, 4040–4046. Gemeindearchiv Zurzach, Nr. 962/63.

St. A. ZH, B VIII 215, Badener Jahrrechnung, August 1784, Art. 14; B IX, 6.

St. A. BE, Baden-Buch (ohne nähere Bezeichnung), p. 761 ss.

E. A. V, 2, p. 1490 (Art. 47), 1598 (Art. 492, 493), p. 1640 (Art. 153, 154), 1687 s. (145, 147).

E. A. VI, 1, p. 90 f, 362 e, 562 g, 1142 (Art. 112), 1188 (Art. 337), 1199 (Art. 483), 1224 (Art. 20), 1311 (Art. 186), 1729 ss., 1733.

E. A. VI, 2, p. 1965 s. (Art. 279, 280, 281, 284).

E. A. VII, 1, p. 1024 (Art. 386, 387, 388, 389), 1025 (Art. 290).

Kantonsbibliothek Aarau, Zurlauben-Sammlung, Acta Helv. Band 38 fo. 314/15; Band 40 fo. 26 und 29; Band 111, fo. 274.

H. HERZOG, *l.c.*, p. 28.

P. GUGGENHEIM, Zur Geschichte der Schweizer Juden, *Jüdische Pressezentrale* 16 (1933) Nrn. 771–774.

FL. GUGGENHEIM-GRÜNBERG, *Die Juden auf der Zurzacher Messe im 18. Jahrhundert*, Zürich 1957. Diese verdienstvolle Studie gibt allgemein ein sehr gutes Bild vom Einzugsgebiet der jüdischen Besucher der Messen. In bezug auf die Bestimmung einzelner, weit entfernter Herkunftsorte kann man allerdings geteilter Meinung sein. – Ergänzend sei noch erwähnt, daß an der Verenamesse 1659 91 Juden und 13 Judenknaben Geleitgelder zahlten, an der Pfingstmesse 1660 102 Juden und 18 Judenknaben, an der Verenamesse 1660 42 Juden und 6 Judenknaben, an der Pfingstmesse 1661 92 Juden und 13 Judenknaben. – Im Jahre 1780 haben in Endingen und Lengnau nur vereinzelte Juden Wiesen in Pacht. Ebenso besitzen nur wenige Pferde oder Ziegen. Dagegen hat jede Familie Hühner, im Durchschnitt ein Huhn pro Kopf, in Besitz.

die Genfer Luxusgewerbe weitgehend vom deutschen Markte abhängig waren. Voraussichtlich trug die Blockade ebenfalls zum Rückgang des Besuches der Messen aus der Rhonestadt bei, da die Genfer in Zurzach anscheinend ziemlich viel Waren an Deutsche verkauften. Einen neuen Tiefpunkt erlebte der Messebesuch während des Zweiten Villmergerkrieges. Die Pfingstmesse 1712 fiel vermutlich ganz aus, die Herbstmesse wurde nur von einer geringen Zahl von Personen besucht, und selbst die Märkte des Jahres 1713 sowie die Pfingstmesse 1714 waren schlecht frequentiert. Erst vom Herbst 1714 an besserten sich die Verhältnisse für einige Jahre. Doch schon zu Beginn der 1720er Jahre hemmte eine in Südfrankreich ausgebrochene Pestepidemie neuerdings den Warenaustausch. Auf Anordnung des Syndikats wurde der Verenamarkt 1721 nicht abgehalten, der Pfingstmarkt 1722 aus Furcht vor der Infektion gleichfalls nicht, der Herbstmarkt desselben Jahres aber nur sehr spärlich besucht. Erst vom Frühjahr 1723 an stellten sich wieder mehr Besucher auf den Messen ein. 1751 wurden Klagen über die beträchtliche Abnahme des Warengeschäfts an den Märkten laut, und im Jahre 1764 stellte ein ausländischer Beobachter fest, die Messen hätten viel von ihrem früheren Glanz verloren. 1784 wird bereits vom Verfall der Märkte gesprochen, obgleich im Jahre 1781 noch an die 3000 Personen an der Verenamesse anwesend gewesen waren.

Im Zurzacher Warengeschäft hatte sich, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beginnend, im 18. Jahrhundert fortschreitend ein tiefgreifender Strukturwandel vollzogen. Von Engros-Märkten waren die Messen zu Belieferungsplätzen der Krämer und Handwerker und zu einem guten Teile zu Jahrmärkten für Schaulustige aus Stadt und Land geworden. Gleichwohl waren im Jahre 1789 zur Marktzeit im Flecken noch 163 Magazine und 148 Boutiquen vorhanden⁶¹.

⁶¹ St. A. AG, Nr. 2579–2585, 2794 Akten III, 18. Juni 1789.

Gemeindearchiv Zurzach, Jahresrechnungen 1699–1797.

St. A. ZH, D 34, p. 219 ss. (16. November 1751); A 321, 3 (Gutachten vom 27. November 1784).

Bericht des Grafen K. v. ZINZENDORF, l. c., p. 292.

b) Das Geldgeschäft

Was für den Messeplatz Lyon festgestellt werden kann, das trifft auch für Zurzach zu, die Tatsache, daß das *Zahlungs- und Wechselgeschäft* das Warengeschäft überlebte. Wenn noch um 1781 eine beträchtliche Zahl von Großkaufleuten und «marchands-fabricants» auf Zurzachs Messen erschien, war nicht mehr der Gütertausch, sondern das Zahlungsgeschäft der Hauptgrund hiefür.

Wie im Spätmittelalter waren die Zurzacher Märkte auch im 16. Jahrhundert Zahlungsplatz und Zahlungstermin. Die Abrechnungen und Auszahlungen erfolgten im Flecken zur Hauptsache am zweiten Montag der Messe und am unmittelbar sich anschließenden Dienstag bis acht Uhr früh. In Zürich wurden Auszahlungen auf einen der Markttermine zu Zurzach festgesetzt. Selbst Walliser tätigten damals Überweisungen über die Märkte, und die jeweils zahlreich im Flecken anwesenden Basler machten wahrscheinlich zum Teil an denselben Geldgeschäfte, denn bekanntlich haben im 16. Jahrhundert sowohl Städte als auch Privatpersonen bei Basel und seinen Bürgern Darlehen aufgenommen.

Besser sind wir über die in Zurzach erfolgenden Zahlungen im 17. Jahrhundert unterrichtet. Frühjahrs- und Herbstmarkt waren Zins- und Rückzahlungstermine für Darlehen verschiedener Natur. Zu Beginn der 1670er Jahre ist von Wechselbriefen die Rede, die in Zurzach mit Arrest belegt wurden, ein Beweis dafür, daß man sie auf den Märkten zu handeln und zu bezahlen pflegte. Auch Lyoner Fälligkeiten spielten bei Zahlungsregelungen in Zurzach eine Rolle. Warenarreste wurden zur Sicherung von auf dem Platze fällig gewordenen, jedoch unbeglichen gebliebenen Wechselschulden angelegt⁶². Die Märkte sind ferner Schauplatz von

⁶² H. LÜTHY, *La Banque protestante en France*, I, Paris 1959, p. 53.

St. A. AG, Nr. 2794 Akten I-III (speziell Arreste), 2796 Audienzprotokolle I-VII, Marktprotokoll 1735/43, Akten zum Marktprotokoll 1704/07, 2797 IX, 4032, 4040 bis 4046.

Gemeindearchiv Zurzach, Nr. 962/63.

St. A. ZH, B VIII 196, Badener Jahrrechnungstagsatzung, August 1749, Art. 12 Beilage, Litt. C. (Mandat vom 21. August 1749); A 369, 5 Nr. 25 k, 27; A 26, 5 Nr. 1; D 207.

Nicht uninteressant ist die Tatsache, daß um 1600 die Zurzacher Märkte nicht nur als Termin für Auszahlungen am Marktort, sondern auch für Bezahlungen in Zürich vertraglich festgelegt wurden.

Auch für im Berner Oberland gekauftes und nach Italien ausgeführtes Vieh scheinen zuweilen die Zurzacher Märkte Zahlungstermin gewesen zu sein.

Rechtshandlungen im Zusammenhang mit Darlehen, welche während und nach dem Dreißigjährigen Kriege von schweizerischen Privatpersonen, Kaufleuten, Körperschaften verschiedener Art und von Städten an deutsche Fürsten und Städte gewährt worden, jedoch inzwischen «eingefroren» waren, gewesen⁶³.

Von 1681 an ist in den Zurzacher Markt-Audienzprotokollen recht häufig von Protesten von Wechselbriefen und von rückständigen Schulden die Rede, die auf einen der Markttermine hätten zur Zahlung bzw. zur Rückzahlung gelangen sollen, und nicht selten sind die Darlehensschuldner Juden.

An den Zurzacher Messen bezahlten die Käufer die erstandenen Waren teilweise bar, teilweise mit Wechseln, sei es mit solchen, die sie auf ihre Debitoren trassierten, sei es mit Tratten, welche sie auf dem Zurzacher oder auf einem anderen Markte in der vereinbarten Valuta und mit dem festgesetzten Fälligkeitstermin erwerben konnten. Reichte die auf den Wechseln eingetragene Summe zur Begleichung der Schuld nicht aus, wurde der Restbetrag an der Messe bar in groben Sorten und kleineren Münzen bezahlt. So bezahlten gewisse Basler Kaufleute die Zürcher Firma Kaspar Muralt mit «fournierten», d. h. von Drittpersonen erstandenen, Wechselbriefen oder das Konto des Hauses Leisler, Sarasin & Leisler in Basel wurde anlässlich des Pfingstmarktes 1691 für Wechsel kreditiert, welche Muralt zu Lasten des Basler Hauses auf Sebastian Högger & Gebrüder in Lyon sowie auf einige Zürcher Häuser trassierte. Einem Re-

⁶³ Da die Stadt Ravensburg die Zinsen für die ihr von Rüden und Saffran in Zürich gewährten Darlehen nicht zu bezahlen in der Lage war, ließ der Bevollmächtigte der Limmatstadt im Jahre 1679 kurzerhand Ravensburger Kaufleute, welche die Zurzacher Messe besuchten, «mit Leib und Gut» arrestieren.

Der Stadt Rottweil hatte ein Junker Dietrich Ringkh von Wildenberg ein Darlehen gewährt. Weil die Stadt mit ihren Zahlungen säumte, ließ der Junker auf der Pfingstmesse 1718 einen Rottweiler Kaufmann und dessen Waren arrestieren.

Ferner hatte Zürich dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz ein größeres Darlehen gegen Hinterlage von Kleinodien gewährt. Da der Kurfürst seine Schuld nicht bezahlte, suchte die Stadt den hinterlegten Schmuck zu verkaufen und verhandelte diesbezüglich in Zurzach mit dem Genfer Paul Jaquemin. Wegen des allzu hohen Preises, den Zürich für den Schmuck forderte, verzichtete jedoch Jaquemin schließlich auf dessen Ankauf.

St. A. ZH, A 202, 5 Nr. 10, 18, 19, 26; A 207, 2 Nr. 140, 170; A 187, 3 Nr. 187, 194; B II 667, 1669, U.S., p. 46, 78 s., 157. (Auf diese mit den Zurzacher Messen in Zusammenhang stehenden Darlehen bzw. der Verwertung von Pfändern wurden wir freundlicherweise von Herrn Dr. H. C. PEYER aufmerksam gemacht.)

fugianten wird an einem der Märkte ein Barbetrag auf in Frankfurt liegende Waren ausbezahlt usw. In Zurzach wurden aber auch einerseits Wechselbriefe mit Termin auf eine der Frankfurter Messen gehandelt, anderseits Tratten auf die Leipziger Michaelismesse an Zahlungsstatt geliefert. Nicht nur in Zurzach, sondern auch in Frankfurt wurden Wechselbriefe auf einen der Zurzacher Märkte ausgestellt, in Zurzach wiederum Tratten auf die verschiedenen Lyoner Termine gehandelt und selbstverständlich auch Briefe auf andere Plätze, wie z. B. auf Amsterdam. Mittels Tratten auf einen der Zurzacher Termine oder direkter Barzahlungen der Schuldner auf den Märkten beschaffte sich ferner der Kaufmann das erforderliche Bargeld für seine Auszahlungen an den Märkten oder auch für seinen Verlagsbetrieb. So brachte z. B. der Fierant der Firma Kaspar Muralt bis zu 9700 Gulden Bargeld in verschiedenen Geldsorten von einer Messe nach Zürich zurück.

Im Unterschied zum Warengeschäft setzte sich das Geld- und Wechselgeschäft in Zurzach bis weit über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus mit beinahe unverminderter Stärke fort. NORRMANN spricht noch gegen Ende des Jahrhunderts von den dortigen beträchtlichen Geld- und Wechselgeschäften, und die Tatsache, daß noch in den 1770er Jahren die Märkte von Vertretern des Zürcher Bankhauses Hans Kaspar Schultheß besucht wurden, bestätigt dies. Aus dem Meßrodel des Schaffhauser Kaufmanns Johann Jakob Ammann von 1756 bis 1767 erkennt man deutlich, daß auch Handelsleute, welche nicht «marchands-banquiers» waren, in Zurzach einem intensiven Trattengeschäft oblagen. Sie kauften Wechselbriefe und verkauften sie weiter, bis sie die gewünschten Beträge in der Höhe der zu leistenden Auszahlungen in den erforderlichen Valuten und auf den beim Warenverkauf vereinbarten Zahlungstermin in Händen hatten. Sie tätigten jedoch überdies das Trattengeschäft auf den Messen um seiner selbst willen, indem sie aus dem dabei erzielten Agio Nutzen zogen. Die gehandelten Briefe waren Tratten auf Sicht und auf Termin, und noch immer spielten die Lyoner Zahlungstermine in der Schweiz eine nicht unerhebliche Rolle. Briefe auf die Pariser Firmen Hegner, Giez & Cie sowie Grand & Labhart kamen in den gehandelten Paketen häufig vor. Neuerdings waren für das Zahlungs- und Wechselgeschäft auch die Verbindungen mit den Augsburger Bankfirmen Carli & Comp., Johannes von Halder und Konrad Schwarz von Wichtigkeit. Die Bedeutung, welche dem Wechsel- und Geldgeschäft in Zurzach noch zu Beginn der 1790er Jahre zukam, wird durch die Tatsache erhellt, daß die Zürcher Firma

Usteri, Ott, Escher & Comp. im Juli 1791 zwecks Rückzahlung eines größeren Kapitalbetrages und Bereitstellung von liquiden Mitteln für die Bezahlung der im November und Dezember desselben Jahres fälligen Zinsen beschloß, ihr Pariser Haus zu beauftragen, die Überweisung einer Summe von 25 000 bis 30 000 Pfund durch verschiedene Sendungen von kleinen Assignaten an sie vorzunehmen, da sie hoffte, dieselben an der Zurzacher Messe vorteilhafter verkaufen zu können als Wechselbriefe auf Paris oder einen anderen französischen Platz. Das deutet darauf hin, daß zur Zeit der Französischen Revolution in Zurzach auch Assignaten gehandelt wurden⁶⁴.

Die Dauer der Messen

Die *Dauer der Märkte* zu Zurzach betrug ursprünglich nur drei Tage, im 16. Jahrhundert jedoch acht Tage, d. h. die Frühjahrsmesse begann in der Regel am Montag nach dem Pfingstsonntag und endigte am darauffolgenden Montag am Abend, während Zahlungen noch bis Dienstag früh, d. h. bis zum Läuten der Prim, gestattet waren. Ungeachtet der zweimal pro Jahr erlassenen Marktmandate, welche die Dauer der Messe genau festlegten und den Handel vor dem festgesetzten Termin streng untersagten, wurde um 1600 mit dem Feilbieten der Waren bereits am Donnerstag der Vorwoche begonnen. Dieser Tendenz zur Ausdehnung

⁶⁴ Siehe Anm. 62, ferner:

St. A. ZH, D 209–212, 314, 326, 352.

St. A. SH, Bankhaus Heinrich von Ammann, Meßrodel 1756–1767; Rechnungsbuch 1782–1791.

Zentralbibliothek Zürich. F.A. Escher 146, 108, p.254 (freundlicher Hinweis von Herrn Dr. H. C. PEYER).

G. PH. H. NORRMANN, *Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes*, III. Teil, Hamburg 1797, p.2041.

R. SCHAUFELBERGER, *Aus dem Archiv der Familie von Schultheß Rechberg*, Zürich 1932, p.137. Um die Mitte der 1770er Jahre begleitete Leonhard Schultheß noch regelmäßig seinen Schwager Wilhelm Schinz vom Bankhaus Caspar Schultheß & Comp. in Zürich auf die Zurzacher Messen, während diese in den Jahren 1788/89 anscheinend vom Bankhaus Orelli im Talhof nicht mehr besucht wurden.

H. LÜTHY, *La Banque protestante*, l.c., II, Paris 1961, p.339 ss. (erwähnt das Bankhaus Grand & Labhard).

W. ZORN, l.c., p.43 ss. (betr. die von uns aufgeführten Augsburger Bankhäuser).

des Marktes gab den VIII in der Grafschaft Baden regierenden Orte schließlich nach und bewilligten an der Jahrrechnungstagsatzung vom Jahre 1606 auch für den Donnerstag, Freitag und Samstag vor der eigentlichen Messewoche freien Handel. Die schädlichen Auswirkungen einer übermäßigen Ausdehnung der Messezeit ließen nicht lange auf sich warten. Die Besucherfrequenz nahm nicht nur wegen der nach 1610 in der Schweiz auftretenden Pestepidemie ab, sondern auch darum, weil die Kaufleute, die sich nicht während der ganzen Messedauer in Zurzach aufzuhalten konnten, nicht mehr sicher waren, dort zu gegebener Zeit ihre Handelspartner zu treffen. Das Syndikat war daher schon im Jahre 1616 gezwungen, auf seinen 1606 gefaßten Beschuß zurückzukommen und die Marktzeit neuerdings auf acht Tage zu beschränken. Anscheinend fügten sich die Marktbesucher nun für längere Zeit dem revidierten Syndikatsbeschluß. Höchstens mußte von Zeit zu Zeit der Messebeginn verlegt werden, sei es wegen in die Messezeit fallender Feiertage, sei es wegen zu befürchtender Kollisionen mit anderen, aus irgendeinem Grunde zeitlich verschobenen Messen. Ab und zu kam es zwischen den katholischen und evangelischen Orten zu Meinungsverschiedenheiten in bezug auf den anzuwendenden Kalender, wenigstens solange die katholischen Stände beim alten Kalender verharrten, während die evangelischen Orte bereits den neuen Kalender eingeführt hatten. Gelegentlich kam es bei der Festsetzung des Marktbeginns auch zu Reibereien mit dem Fürstbischof von Konstanz, der in Zurzach die niedere Gerichtsbarkeit innehatte und sich in Messeangelegenheiten ein möglichst weitgehendes Mitspracherecht zu sichern suchte, was ihm übrigens selten gelang.

Allmählich gewann allerdings die Unsitte, den Kauf und Verkauf der Waren vorzeitig zu beginnen, wiederum die Oberhand, so daß sich am 4. Februar 1747 der Landvogt zu Baden veranlaßt sah, die III seit dem Zwölferkrieg in der Grafschaft allein noch regierenden Orte Zürich, Bern und Glarus auf diesen Abusus aufmerksam zu machen. Sein Antrag, die Messedauer «auf den alten Fuß» festzulegen, wurde jedoch von den Abgeordneten des Fleckens Zurzach bekämpft, da die Einwohner ein Interesse daran hatten, die Marktbesucher möglichst lange beherbergen und verköstigen zu können. Vom Syndikat wurden aber die von den Zurzachern vorgebrachten Gründe für die Bewilligung einer früheren Eröffnung der Märkte als nicht stichhaltig befunden und die Marktdauer weiter auf acht Tage beschränkt. Doch die Vertreter Zurzachs gaben sich nicht geschlagen. Während zweier Jahre wurden sie nicht müde, die re-

gierenden Orte um die Freigabe der Vortage zu bitten, und an der Jahrrechnungstagsatzung von 1749 hatten sie schließlich mit ihrem Begehr Erfolg. Nach dem Wortlaute des Mandates vom 21. August 1749 sollte künftig der Verenamarkt am Donnerstag vor dem letzten Montag im August, der Pfingstmarkt aber am Mittwoch vor dem Pfingstfeste seinen Anfang nehmen, beide Märkte somit ohne Anrechnung der Sonn- und Feiertage zehn Tage dauern. Abermals bewährte sich die übermäßige Ausdehnung nicht. Schon zwei Jahre später sahen sich 61 angesehene Kaufleute und Handelshäuser der Schweiz und des Auslandes veranlaßt, den Landvogt auf die nachteiligen Folgen der von den Zurzachern erzwungenen Marktverlängerung aufmerksam zu machen. In ihrer Denkschrift legten sie dar, ausgedehnte Messen hielten einerseits die Besucher allzu lange von ihrer eigentlichen Tätigkeit fern. Im Laufe der letzten Jahre habe man in der Tat beobachten können, daß insbesondere Einkäufer aus dem Reich, um Frachtwagen, welche Waren auf die Messe gebracht hätten, auf der Rückfahrt benützen zu können, den Markt schon vor dem ersten Montag, d. h. dem eigentlichen Eröffnungstag, wieder verließen. Manche Verkäufer hätten es sogar erlebt, daß Einkäufer, um allzu hohe Aufenthaltskosten zu vermeiden und um die Gelegenheit zur Rückfahrt nicht zu verpassen, auf eine Vervollständigung ihres Warenassortiments in Zurzach verzichtet hätten. Die Gewährung von Vortagen sei anderseits die Ursache, daß sich viele vor den Zahlungen vom Markte zurückzögen, so daß man keine Gelegenheit mehr zur Einlösung von Wechselbriefen habe. Schließlich sei die Gewährung von Vortagen auch für die regierenden Orte von Nachteil, indem alle Rechtsfälle vor dem Einzug des eidgenössischen Landvogtes durch den bischöflich-konstanzerischen Obergouverneur erledigt würden.

Das von den Kaufleuten eingereichte Memorial versäumte nicht, auf die Gesandten der regierenden Orte Eindruck zu machen. Man beschloß daher, es in Zukunft wiederum bei der Messezeit nach der alten Ordnung, d. h. von acht Tagen, bewenden zu lassen. Obgleich gewisse Interessenten eine Ausdehnung der Verkaufstage wenigstens auf den Freitag und Samstag wünschten, blieb das Syndikat fest, und die Stände ratifizierten den von ihren Gesandten zu Baden gefaßten Beschuß.

Wenn ihr auch seit den 1760er Jahren mehr oder weniger nachgelebt wurde, blieb diese Regelung bis 1784 in Kraft. Am 1. Juni 1784 reichte merkwürdigerweise eine große Zahl von Kaufleuten ein Memorial ein, in dem in direktem Widerspruch zu der 1751 von den Handelsleuten ge-

äußerten Meinung um die Bewilligung ersucht wurde, bereits drei Tage vor dem offiziellen Messebeginn Engros-Handel treiben zu können, wie dies auch in Frankfurt und Leipzig erlaubt und üblich sei. Nebenbei wird bemerkt, daß die Messen bereits in Verfall geraten seien. Begründet wurde das Gesuch mit dem Hinweis, daß die Savoyarden und andere Krämer, welche die Zurzacher und andere Märkte besuchten, sich bereits etliche Tage zuvor eindecken müßten, um an den Messen verkaufen zu können, was das Überhandnehmen des Detailhandels an den Messen hinreichend beweist. Die ganze Angelegenheit wurde zunächst von den Gesandten der regierenden Orte an der Jahrrechnungstagsatzung 1784 «ad referendum» genommen und, da der Fürstbischof von Konstanz Miene machte, sich in die Sache zu mischen, auf dem Korrespondenzwege diskutiert. Schließlich kam es zu einem Kompromiß, indem sich die Orte bereit erklärten, für den Handel zusätzlich den Samstag vor der eigentlichen Messewoche freizugeben. Diese Regelung der Dauer der Zurzacher Messen wurde durch die Verordnung vom 15. Januar 1785 veröffentlicht und blieb für die Frühjahrs- und Herbstmärkte bis zum Ende der alten Eidgenossenschaft in Kraft⁶⁵.

⁶⁵ H. HERZOG, *l.c.*, p. 15 s.

St. A. LU, Abschiede, Band 1583/84 fo. 206; Band 1586 fo. 424 s.

St. A. ZH, B VIII 107 fo. 236; B VIII 113 fo. 169 Art. 9; B VIII 116 fo. 383, 425; B VIII 136 fo. 467 s.; B VIII 160 fo. 90, 102 s.; B VIII 163 fo. 214; B VIII 165 fo. 133; B VIII 180 Badener Jahrrechnungstagsatzung Juli 1724, Art. 4; Badener Jahrrechnungstagsatzung Juli 1725, Art. 4; B VIII 193 Badener Jahrrechnungstagsatzung Juli/August 1743, Art. 16; B VIII 195 Badener Jahrrechnungstagsatzung August 1747, Art. 6, Beilagen Litt. B, C, D, Art. 13, 7; B VIII 196 Badener Jahrrechnungstagsatzung August 1748, Art. 7, Beilage Litt. B, Badener Jahrrechnungstagsatzung 1749, Art. 12, Beilage Litt. C; B VIII 197 Badener Jahrrechnungstagsatzung Juli/August 1751, Art. 8, Beilage Litt. B; B VIII 198 Badener Jahrrechnungstagsatzung Juli 1752, Art. 5; B II 876, 1752, U.S., p. 46 s., 76, 90 s., 140; B VIII 215 Badener Jahrrechnungstagsatzung August 1784, Art. 18; A 321, 3: 1. Juni 1784, 6. August, 27. November und 18./29. Dezember 1784; B II 1006, 1784, U.S., p. 74, 188.

St. A. AG, Nr. 2794 Akten III (15. Januar 1785).

Die Messeorgane

Oberste Messeinstanz waren die *versammelten Tagsatzungsgesandten* der acht, seit 1712 der drei regierenden Orte der Grafschaft Baden. Bei Fragen von einiger Wichtigkeit waren jedoch die zu Baden versammelten Gesandten, die gemäß den Instruktionen ihrer Obrigkeit zu handeln hatten, für zu treffende Entscheide nicht kompetent, sondern sie hatten über das Geschäft ihren Obrigkeit zu referieren, die sich meistens für einen Beschuß recht viel Zeit nahmen. Den regierenden Orten bzw. ihren Gesandten unterstand der *regierende Landvogt* der Grafschaft Baden, dem die Messen und deren Organisation direkt unterstanden. Er stellte, unterstützt vom Landschreiber, dem Chef der landvöglichen Kanzlei, alle Verordnungen und Mandate aus, welche sich auf die Messen bezogen. Ihm unterstanden die Amtleute und die Untervögte. Auf seinen Ritten an die Märkte war der Landvogt stets von seinen Amtleuten, den Untervögten, sowie von Spielleuten, einem Trompeter und Knechten begleitet. Für die Sicherheit der Märkte war gleichfalls der Landvogt verantwortlich. Wenn er auch «de iure» der Statthalter sämtlicher regierenden Orte war, lehnte er sich «de facto» doch stark an die Obrigkeit desjenigen Standes an, aus welchem er stammte, und bat sie um Instruktionen und Rat⁶⁶.

Der niedere Gerichtsherr, der Fürstbischof von Konstanz, war in den Ämtern Klingnau, Zurzach und Kaiserstuhl durch den zu Klingnau residierenden fürstbischöflichen *Obervogt* vertreten. Da eine bis in die Einzelheiten gehende Ausscheidung der Zuständigkeit der hohen und niederen Gerichtsherren offenbar nie stattgefunden hatte, kam es, obgleich prinzipiell die regierenden Orte allein für sämtliche Messeangelegenheiten zuständig waren, immer wieder zu Kompetenzkonflikten⁶⁷.

⁶⁶ A. HEUSLER, *Schweizerische Verfassungsgeschichte*, Basel 1920, p. 297 ss.
Eidgenössische Abschiede.

St. A. ZH, A 321, 1-3.

St. A. AG, Nr. 2575-2585.

Kantonsbibliothek Aarau, Zurlauben-Sammlung, Acta Helv. Band 38 fo. 314, Band 40 fo. 27, Band 111 fo. 374.

Neben dem Landschreiber oder an dessen Stelle war in Zurzach häufig ein Unterschreiber tätig. In den Akten wird zuweilen auch von «den beiden Landschreibern» gesprochen. In der Regel war der Landschreiber länger im Amt als der Landvogt.

⁶⁷ W. MERZ, *Die Rechtsquellen*, l. c., 2. Teil, V, p. 47 s. (Bubenbergischer Vertrag vom 23. Januar 1450).

Messeorgane im weiteren Sinne des Wortes waren ferner die *Überwachungsorgane*. Es gab solche, welche mehr wirtschaftliche, andere, die mehr polizeiliche Funktionen hatten.

Da waren in erster Linie die *Zwilchen- und Leinwandmesser*. Ihnen mußten alle Leinengewebe zur Kontrolle unterbreitet werden. Allerdings war mit dieser «Schau» nicht etwa eine strenge Prüfung der Qualität verbunden, wie dies an der Leinwandschau in St. Gallen und auf anderen Leinwandplätzen der Ostschweiz der Fall war. Sondern in Zurzach wurden lediglich die Maße der auf den Markt gelangenden Gewebe nachgeprüft. Vorerst wurden zwei Messer bestimmt, je einer aus Zürich und Baden. Sie hatten allerdings keine Bußenkompetenz, und lediglich der Landvogt und in seiner Abwesenheit der Obervogt konnte betrügerische Verkäufer bestrafen. Die 1613 erlassene Verordnung betreffend das Zwilchen- und Leinwandmessen wurde verschiedentlich erneuert. Der aus der Stadt Baden stammende Messer wurde wahrscheinlich vom Landvogt oder vom Badener Magistrat vorgeschlagen; den Messer aus Zürich bestimmte die Zunft zur Waag, d. h. die dortige Weberzunft. Anscheinend erhöhte man wegen des starken Andranges von Leinwandverkäufern und -käufern die Zahl der Messer nach 1658 von zwei auf vier, ja im Jahre 1678 hatte sich sogar ein fünfter, aus Zurzach stammender Messer zu den vier amtlichen «Schauern» gesellt. Doch wurde dieser Zurzacher vom Syndikat nicht anerkannt und mußte die Messerstelle wieder aufgeben. Zwei offizielle Messer waren bis ans Ende des 18. Jahrhunderts an den Zurzacher Märkten tätig.

Im Jahre 1619 hören wir ferner von einem «*Tuchmesser*» für *Wollgewebe*, der die auf den Markt kommenden Wollstoffe in dem für den Tuchhandel bestimmten Kaufhause auf ihre Maße zu prüfen hatte⁶⁸.

Argovia III (1864), Das Urbar der Grafschaft Baden, p. 189, Art. 57, 58, p. 207, Art. 102.

E. A. III, 2, p. 1239, s. Baden, 15. Juni 1520 (Vertrag der eidgenössischen Orte mit dem Fürstbischof von Konstanz).

St. A. ZH, B VIII 107 fo. 103 s.; B VIII 109 fo. 48 s.; B VIII 141 fo. 353, Art. 29; B VIII 146 fo. 71, Art. 47, 7 und 8, fo. 213 s., Art. 16, 2, 4 und 5, fo. 226 ss., Beilage Litt. D; B VIII 150 fo. 306 s., Art. 60; B VIII 160 fo. 102 s., Art. 39; B VIII 177 Badener Jahrrechnungstagsatzung Juli 1718, Art. 8; A 321, 3 (6. August 1784); B II 1006, 1784, U.S., p. 74.

⁶⁸ St. A. AG, Nr. 2794 Akten I (13. September 1613, 25. Juni 1619, 9. September 1620, 3. und 15. Juni 1651, 28. Juli 1678, 10. Juni 1681).

St. A. ZH, B II 583, 1678, U.S., p. 21.

Es ist durchaus wahrscheinlich, daß diese Kontrolle später beibehalten wurde; wir hören jedoch nichts mehr von ihr.

Ebenso wichtig wie die Messung der Gewebe war auf einem internationalen Markte die *Prüfung* der von den Verkäufern für den Ausschnitt verwendeten *Längenmaße* und ganz allgemein der verwendeten *Gewichte*. Angesichts der großen Zahl der damals verwendeten Maße und Gewichte galt es, die auf dem Markte gültigen Einheiten zu bestimmen. Bereits im Juni 1563 ging eine diesbezügliche Umfrage an die regierenden Orte ab, und auf Grund der erhaltenen Antworten bestimmten die Gesandten an der Badener Tagsatzung vom September desselben Jahres, daß jedermann die Waren mit der Badener Elle auszumessen und für das Auswägen das Pfund zu 36 Loth Zürcher Gewicht zu verwenden habe. Wer dieser Verordnung nicht nachlebte, verfiel einer Strafe von 20 Gulden. Nun war die Badener Elle ein außerhalb der Grafschaft wenig bekanntes Längenmaß. Im Jahre 1583 revidierte man daher den Beschuß von 1563 und erklärte als auf den Märkten gültige Maßeinheit die Zürcher Elle. Erst im Jahre 1729 wurde allerdings der Beschuß gefaßt, die Zürcher Elle in Form eines Eisenstabes öffentlich anschlagen zu lassen. Da neben den Pfundgewichten zu 36 Zürcher Loth auch solche zu 32 Loth, d. h. zu leichte Gewichte, an den Märkten verwendet wurden, erhielt der Landvogt strenge Weisung, die für alle Warengattungen benützten Gewichte kontrollieren zu lassen. In der Folge wurden periodisch die Gewichte der Marktbesucher, diejenigen im Kaufhause und nach 1650 auch diejenigen im neu errichteten Waaghause, geprüft. Es gab einen bischöflich-konstanziischen Eichmeister, der anscheinend nicht sehr gründliche Arbeit leistete, denn der vom Syndikat der Grafschaft Baden bestellte Eichmeister – es war regelmäßig ein Zürcher Wardein – mußte die bereits von seinem fürstbischoflichen Kollegen geprüften Gewichtssteine öfters überholen⁶⁹. Was das Waaghaus betrifft, gaben die regierenden Orte im Jahre 1650 der Gemeinde Zurzach die Bewilligung zu dessen Bau. Es sollte nach dessen Vollendung eine große Waage darin aufgestellt werden. Der Fürstbischof seinerseits bewilligte diese Waage erst Ende 1651 und forderte als «Zins» für dieselbe zwei Pfund Pfeffer pro Jahr. Die regierenden Orte ihrerseits sprachen 1685 dem niederer Gerichtsherrn die

⁶⁹ St. A. ZH, B VIII 102 fo. 59, Art. 17, fo. 101, Art. 14; B VIII 107 fo. 93, Art. 1; B VIII 207 Badener Jahrrechnungstagsatzung, August 1769, Art. 20.
St. A. AG, Nr. 2797 X.

Berechtigung ab, auf die Waage eine Abgabe zu erheben. Anscheinend handelte es sich dabei jedoch um einen Protest platonischer Natur⁷⁰.

Die auf dem Markte gehandelten *Gold- und Silberwaren* wurden jeweils durch einen *Münzwardein*, in der Regel durch einen solchen aus Zürich, oder durch einen *Goldschmied* geprüft. Dabei zeigte es sich, daß eine Reihe von in den Handel gebrachten Silberwaren nicht den vorgeschriebenen Feingehalt aufwies. Die Waren aus Schwäbisch-Gmünd waren öfters nicht mehr als 7-, 8- oder 9löthig, und auch der Feingehalt der Waren aus Augsburg blieb zuweilen unter den vorgeschriebenen 13 Loth. In bezug auf den Feingehalt der Goldarbeiten kam es im Jahre 1718 zum Konflikt mit Genf. In der Eidgenossenschaft war wie in Frankreich ein Feingehalt von 20 Karat vorgeschrieben, während man in Genf einen solchen von 18 Karat und sogar darunter für Goldarbeiten verwendete. Allerdings scheinen die Genfer Goldschmiede gewußt zu haben, daß in Zurzach für massive Goldarbeiten ein Feingehalt von 20 Karat vorgeschrieben war. Unsicherheit bestand wegen des Feingehaltes von goldenen Einfassungen von Edelsteinen, und als der Wardein auf der Messe erschien, zogen sich die Genfer Juweliere vom Markte zurück. Dank der Intervention Genfs zugunsten seiner «marchands-jouailliers» und «jouaillers» ließen sich die Orte davon überzeugen, daß für goldene Einfassungen ein hoher Feingehalt, der das Metall weich machte, unzweckmäßig sei. Sie erließen daher noch im selben Jahre ein Mandat, laut dem man Fassungen von Edelsteinen mit einem niedrigeren Feingehalt tolerierte⁷¹.

Als «Messefunktionäre» im weiteren Sinne des Wortes können wir auch den *Waagmeister*, die *Spanner* und die *Karrenzieher* betrachten. Der *Waagmeister* scheint von der Gemeinde Zurzach ernannt worden zu sein und bezog von jedem Zentner abgewogener Ware eine bestimmte Gebühr. Er hatte darüber zu wachen, daß alle Waren abgewogen wurden. Von der Vorschrift des Abwägens auf der Lastwaage war später ausgenommen, was ein Träger auf seinem Rücken von der Messe forttragen und was in einem einspännigen Fuhrwerk abgeführt werden konnte.

⁷⁰ St. A.ZH, B VIII 146 fo. 213, Art. 16, 2.

St. A.AG, Nr. 2794 Akten I (19. Juli 1650) und III, 2797 X.

W. MERZ, *Die Rechtsquellen*, l.c., 2. Teil, V, p. 162, s. Nr. 99, 100.

⁷¹ St. A.ZH, B VIII 154 fo. 331, Art. 6; A 246, 15 (Petition der Genfer Juweliere vom 8. August 1718).

St. A.AG, Nr. 2794 Akten III (1739), 2797 XIII.

H. LÜTHY, *Die Tätigkeit*, l.c., p. 49 s.

Für die eintreffenden Fuhrwerke und Lastwagen bestand in Zurzach eine Parkordnung. Die *Spanner* hatten die Aufgabe, die eintreffenden Fuhrwerke nach der Reihenfolge ihrer Ankunft abzuladen, nachdem der Fuhrmann den Frachtbrief im Kaufhause abgegeben hatte. Die Spanner besorgten auch das Laden der abgehenden Lastwagen und Fuhrwerke. Die *Karrenzieher* hatten sich bei den abgeladenen Gütern einzufinden und diese an ihren Bestimmungsort, d. h. ins Waaghaus, ins Kaufhaus, ferner in die Stände, Gewölbe, Kammern oder sonstigen Warendepots der Kaufleute, Krämer und Handwerker abzuführen. Bis zum Jahre 1697 scheinen auch einzelne Einwohner von Tegerfelden Karrenzieher gewesen zu sein. Von diesem Jahre an wußten sich die Zurzacher eine Monopolstellung in den beiden Funktionen zu sichern, und 1701 bestätigten die regierenden Orte dieses «*de facto*»-Privileg. Praktisch jedermann zugänglich war dagegen die Funktion des «*Markthelfers*», dessen Obliegenheiten allerdings nirgends näher bezeichnet werden. Es scheint sich bei ihnen um eine Art Marktdiener gehandelt zu haben, welche den zugereisten Kaufleuten und Handwerkern ohne eigene Diener bzw. Gesellen oder Lehrknaben behilflich waren. Markthelfer kamen nicht nur aus Tegerfelden, Riedheim und Weiach, sondern auch aus weiteren Ortschaften, wie z. B. aus Döttingen, Endingen, Lengnau und sogar aus Niederweningen. Auch Judenknaben waren als Markthelfer tätig. Zu den Messeorganen sind schließlich auch die *Kaufhausverwalter* zu rechnen, die vom Flecken gestellt wurden⁷².

Polizeiliche Funktionen hatten neben dem Untervogt die *Marktwächter*. Obgleich sich Gemeinde und Chorherrenstift dauernd über die Verteilung der Wachtkosten stritten, erfahren wir doch über die Organisation der Marktwache wenig. Wir wissen lediglich, daß dieser zwei Wachtmeister und ein Trompeter angehörten und der Flecken eine Wachtmannschaft zu stellen hatte, die offenbar ungefähr vierzehn Mann umfaßte. Die benachbarten Gemeinden waren ebenfalls gehalten, Wachen aufzustellen, vor allem zum Schutze der umliegenden Dörfer gegen Brände,

⁷² St. A. AG, Nr. 2794 Akten II (1701).

W. MERZ, *Die Rechtsquellen*, l. c., 2. Teil, V, p. 193 Nr. 115.

Gemeindearchiv Zurzach, Jahresrechnungen 1699–1797.

Sehr gut sind die Obliegenheiten der Spanner und Karrenzieher in der Zurzacher Kaufhausordnung vom 9. Februar 1829 definiert (Sammlung der Gesetz und Verordnungen des Kantons Aargau [o. D.], Band IV, p. 139 ss.). Welches die Obliegenheiten der sogenannten «*Spetter*» waren, erfahren wir nicht.

Bettler und Diebe, von denen es zu den Marktzeiten gewimmelt haben muß⁷³.

Die Messepolitik der regierenden Orte

Die *Messepolitik* der eidgenössischen Orte war zum Teil die Resultante sich stark widersprechender Tendenzen, da jeder regierende Stand mit Beharrlichkeit darnach strebte, seinen eigenen Interessen zum Durchbruch zu verhelfen. Zur Beschußfassung war Einstimmigkeit der Syndikatsmitglieder erforderlich. In vielen Fällen wurde sie aber nicht erreicht. Stellten sich an den Tagsatzungen unverhofft neue Probleme oder wurden Anträge gemacht, war für die Gesandten die Einholung neuer Instruktionen bei ihren Obrigkeitene sehr oft unvermeidlich, und öfters mußte die Erledigung einer dringlichen Angelegenheit von einer Jahrrechnungstagsatzung auf die andere verschoben werden, ja vor lauter Verzögerungen kam es zuweilen nie zu einer klaren Situation. Das war in wirtschaftlicher Hinsicht recht unerfreulich.

Die Marktpolitik der regierenden Orte hatte jedoch auch durchaus positive Seiten. Bekanntlich waren die konfessionellen Gegensätze in der Eidgenossenschaft von der Reformation bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts zuweilen sehr schroff. Die regierenden Orte scheinen sich dennoch Mühe gegeben zu haben, die Marktsicherheit auch in Zeiten akuter Spannungen zu verbürgen. Dies war z. B. während des Wigoltingerhandels im Jahre 1664 der Fall, indem Zürich für die Sicherheit des Marktes garantierte und fremden Kaufleuten Passagierscheine ausstellte. Über-

⁷³ St. A. AG, Nr. 2575–2585, 2794 Akten III, 4024.

Gemeindearchiv Zurzach, Jahresrechnungen 1699–1797.

St. A. ZH, A 315, 1–5.

Kantonsbibliothek Aarau, Zurlauben-Sammlung, Acta Helv. Band 38 fo. 314–315; Band 40 fo. 24, 27; Band 111 fo. 274 und 276.

Ob die sieben bis acht Untervögte, welche den Landvogt in den 1660er Jahren jeweils nach Zurzach begleiteten, auch polizeiliche Funktionen hatten, ist ungewiß. Sicher kamen jedoch solche den zwei bis drei «Spähern» zu, welche den Markt zu überwachen hatten. Übrigens begleitete auch sehr häufig ein «Nachrichter» den Landvogt. 1638 wurde dem Landvogt die Kompetenz erteilt, die Wachen auf Kosten der Kaufleute zu verstärken, falls dies notwendig sein sollte (E. A. V, 2, p. 1670, Art. 47). Die «Späher» scheinen ab und zu, vermutlich im eigenen Interesse und in demjenigen des Landvogts, «allzu eifrig» gewesen zu sein (St. A. ZH, B VIII 141 fo. 352 s., Art. 29).

dies wurde der Herbstmarkt in jenem Jahre auf den Monat Oktober verlegt, d. h. auf einen Zeitpunkt, an welchem wieder eine verhältnismäßige Ruhe eingetreten war.

Auch während des Zweiten Villmergerkrieges war Zürich bestrebt, die Besucher und deren Waren auf dem Markte zu beschirmen und dem Landvogt eine «*Salva Guardia*» für die Messe zu gestatten. Als es am 14. Juli 1712 Glarus und Bern aufforderte, die Verenamesse unter dem Schutze der drei Orte zu halten, wußte es allerdings noch nicht, daß die wichtigste Auseinandersetzung erst noch bevorstand⁷⁴.

Wenig klar war während langer Zeit die Stellung des Syndikats gegenüber der Verhängung von *Arresten auf Waren* auf den Zurzacher Märkten. Doch muß ihm zugute gehalten werden, daß zahlreiche Arreste auch vom fürstbischöflichen Obervogt verhängt wurden. Angesichts der Rechtsunsicherheit, welcher der Kaufmann als Gläubiger in fremden Städten und Ländern ausgesetzt war, falls er eine Forderung geltend machen wollte, griff er zwecks Sicherung eines Pfandes meistens zum Mittel des Arrests von Waren als Aktivum seines Schuldners. Es war damals verhältnismäßig leicht, die Bewilligung für die Anlegung von Arresten auf den Zurzacher Märkten zu erhalten. Indem das Syndikat längere Zeit die Dinge einfach treiben ließ, ist es zuweilen zu recht eigenartigen Auswüchsen gekommen, so z. B. im Fall von Jakob Füllistorf, einem Handelsmann aus Freiburg im Üchtland. Füllistorf hatte zunächst in Straßburg, hernach in Zurzach Arrest auf die Waren des in Basel verburgerten, jedoch aus Frankental stammenden Refugianten und Gewandmannes Hans Peter Scheurer gelegt, weil Scheurer der Vormund der Kinder eines gewissen Abraham Herb war und Füllistorf anlässlich der Liquidation der Vermögensmasse des verstorbenen Herb zu kurz gekommen zu sein glaubte. Darauf antwortete Scheurer, der die Ansprüche

⁷⁴ St. A. AG, Nr. 2606 (25. April 1712), 2794 Akten I (Patent für den Verenamarkt vom 11. September 1664), 2366 (21. August 1664). Mit Schreiben von diesem Datum bat Landvogt Schindler zu Baden den Kaufmann (Isaac?) Mallet in Genf, nicht nur die übrigen Genfer Kaufleute, sondern auch diejenigen in Lyon, Valence, Beaucaire und Tarascon von der von den XIII Orten erlassenen Sicherheitsgarantie für die Zurzacher Herbstmesse zu benachrichtigen.

Kantonsbibliothek Aarau, Zurlauben-Sammlung, Acta Helv. Band 120 fo. 128 s. (Garantie der XIII Orte für Zurzach vom 19. August 1664).

St. A. ZH, B II 527, 1664, U.S., p. 40, 59; Kataloge 311 M-O. 25. April, 1. Mai und 24./28. August 1712.

L.A. GL, Rubr. AGA, Fasc. Classe 23 Baden, 21. und 27. April und 14. Juli 1712.

von Füllistorf als ungerecht empfand, kurzerhand mit einem Arrest auf die in Bern liegenden Waren des Freiburgers. Als Scheurer hierauf eine Zitation vor das Syndikat nach Baden erhielt, riet ihm die Basler Obrigkeit, die von seiten der katholischen Orte Repressalien gegen den Refugianten befürchtete, der Aufforderung zum Erscheinen keine Folge zu leisten. Füllistorf ersuchte und erlangte nunmehr auch einen Arrest auf die in Zurzach liegenden Waren eines weiteren in Basel verburgerten Refugianten, des aus Markirch stammenden Spezierers Paulus Meyer. Es kam in der Angelegenheit zum Austausch ziemlich gereizter Schreiben zwischen der Rhein- und der Saanestadt, wobei die Korrespondenz über das mit beiden Orten verbündete Zürich geleitet wurde. Nach langem Hin und Her entschied die Tagsatzung schließlich, es sei der Arrest gegenüber Paulus Meyer aufzuheben, insofern dieser nicht ausdrücklich eine Bürgschaft zugunsten Scheurers übernommen habe. Die Nachkommen des inzwischen verstorbenen Scheurer dagegen sollten eine gütliche Einigung mit Füllistorf suchen.

Noch abusiver für heutige Rechtsbegriffe war die Art und Weise, auf die sich einzelne Gläubiger von zahlungsunfähig gewordenen deutschen sowie elsässischen Städten und Flecken durch Arreste auf aus diesen Ortschaften stammende Personen und Waren für ihre Guthaben schadlos zu halten suchten. Wie bereits erwähnt wurde, ging dabei Zürich mit dem schlechten Beispiel voran. Dieses Prozedere schuf jedoch auf die Dauer eine Rechtsunsicherheit, die nur ungünstige Auswirkungen auf den Messebesuch haben konnte. Erst im Jahre 1720 sah man dies ein, und die regierenden Orte beschlossen, in Zukunft Arreste auf private Waren und Personen wegen Schulden deutscher Städte nicht mehr zuzulassen⁷⁵.

⁷⁵ St. A. BS, Protokoll des Kleinen Rates Nr. 29 fo. 67, 86, 155, 179, 194, 235, 242, 269, 286, 292, 294, 324, 328, 331, 333, 336, 338, 343, 348; Protokoll des Kleinen Rates Nr. 30 fo. 8, 12, 14, 37, 40, 45, 53, 132, 155, 162, 171, 212, 231, 257, 286, 292, 300. St. A. ZH, A 243, 1: 1. März, 28. September, 19. November 1637; 21. Juli, 7., 20., 26. und 29. August, 26. und 29. September, 18. und 26. November, 2. Dezember 1638; Memorial Scheurers (o. D.), 6. und 8. Juni, 9. September 1639; B II 423, 1638, U. S., p. 41; B II 424, 1638, St. S. p. 7, 36, 43; B VIII 125 Tagsatzung der evangelischen Orte und der Stadt St. Gallen zu Aarau, 3. Mai 1638. Art. 7; B VIII 126, Badener Jahrrechnungstagsatzung 1939, Art. 13.

E.A. V, 2, p. 1141 n.

A.E. FR, Missivenbuch Nr. 38 p. 456 ss.; Manual 189, 7. und 29. April 1638; Instruktionenbuch Nr. 18, 7. April 1638; Cpte. trés. Nr. 427, p. 21; Bürgerbuch 2, fo. 155; Landvogteirechnungen von Corbers und Greyerz 1625/26 ff. Jakob Füllistorf war

Die *Einnahmen*, die der Landvogtei Baden im 16. Jahrhundert aus den Messen zuflossen, waren gering, die durch sie verursachten *Ausgaben* dagegen waren beträchtlich. Schon an der Jahrrechnungstagsatzung zu Baden im Jahre 1539 wurde beschlossen, jeder Stand solle Vorschläge zur Verringerung des Aufwandes für die Märkte machen. Allein die Sache verlief im Sande. Während der zweiten Jahrhunderthälfte bemühte man sich, die Einnahmen zu erhöhen. Im Jahre 1586 machte der Landvogt die Anregung, von jedem Marktstand oder «Gaden», je nach der Art der feilgebotenen Waren, eine Abgabe von 2 bzw. 1½ oder 1 Ort Geld zu fordern und als Gegenleistung den Kaufleuten die Erlaubnis zu erteilen, auch am Freitag, Samstag und Sonntag vor dem eigentlichen Marktbeginn in Zurzach verkaufen zu können. Da jedoch die Gemeinde Zurzach bat, von einer Erhöhung des Standgeldes – es wurde bereits ein solches zu Handen der Gemeinde bezogen – abzusehen, wurde das Projekt wieder fallengelassen. Anscheinend wurde es im Jahre 1589 wiederaufgenommen, denn Zurzach wehrte sich abermals gegen die Überbindung der Kosten, auf längere Sicht jedoch nicht mehr mit Erfolg. Auf den Vorschlag der Entrichtung eines globalen Unkostenbeitrages von 50 Gulden pro Markt wollte der Flecken zwar noch 1595 nicht eingehen, jedoch erklärte er sich mit der Auferlegung eines Weinumgeldes von 16 Schilling Badener Währung pro Saum Wein einverstanden, welcher während der Märkte sowie vierzehn Tage vor und vierzehn Tage nach den Messen ausgeschenkt werde. Wie die Landvogteirechnungen zeigen, hatte die Erhebung dieser Konsumsteuer in der Tat einen Einnahmenzuwachs von ungefähr 50 Gulden zur Folge. Eine Marktverlängerung wurde jedoch nicht gewährt. Als dann im Jahre 1606 die Kaufleute erneut um die Gewährung von Marktvortagen einkamen, knüpfte das Syndikat an die Erteilung dieser Konzession die Bedingung der Erhebung eines «Gleitgeldes» von jedem Marktbesucher je nach der Art der von ihm gehandelten Waren. Dieses

nicht nur «Tuchmann», d. h. Tuchkaufmann, sondern handelte auch mit Käse und anderen Waren.

P. KOELNER, *Die Safranzunft*, l.c., p. 437, 592.

P. KOELNER, *Die Zunft zum Schlüssel*, l.c., p. 384.

St. A. AG, Nr. 2367, o.D. (Gesuch des Victor vom Staal von Solothurn betreffend Anlegung von Arresten wegen seiner Darlehen von 2000 Gulden an Thann, Ensisheim, Masmünster und Altkirch), 2794 Akten I (Arreste).

St. A. ZH, B VIII 178, Badener Jahrrechnungstagsatzung vom 28. Juli 1720, Art. 12, Badener Jahrrechnungstagsatzung, August 1721, Art. 35.

Siehe ferner Anm. 63.

Gleitgeld brachte durchschnittlich pro Messe etwa 130 Gulden ein. Da es jedoch im Laufe der Jahre bei der Deklaration des Weinverbrauches seitens der Wirte anscheinend öfters zu Unregelmäßigkeiten kam, sah sich der Landvogt veranlaßt, den Weinverbrauch während der Märkte durch vereidigte Personen kontrollieren zu lassen, was den Zurzachern sehr lästig war. Die Gemeinde erklärte sich daher im Jahre 1700 spontan bereit, ein Umgeld von 50 Gulden *à forfait* pro Markt zu entrichten, was vom Syndikat genehmigt wurde. Überdies wurde dem Flecken auferlegt, dem Untervogt, dem Gerichtsschreiber und den übrigen Einzügern die übliche Entschädigung zu bezahlen. Im Jahre 1725 kam zu diesem Weinumgeld, diesmal für die ganze Grafschaft Baden, eine Sonderabgabe auf Elsässer und andere fremde Weine hinzu, welche offenbar in erheblichen Quantitäten konsumiert wurden. Diese Abgabe betrug 1 Gulden pro Saum Wein. Die Zurzacher hofften, von dieser Auflage befreit zu werden. Es wurde ihnen jedoch nur Zollbefreiung für denjenigen Wein bewilligt, den sie von eigenen Reben in fremden Herrschaftsgebieten bezogen. Für alle anderen fremden Weine hatten sie den Einfuhrzoll zu bezahlen.

Das im Jahre 1606 vom Syndikat beschlossene und seit 1608 erhobene Geleitgeld blieb auch bestehen, als 1616 die zehn Jahre früher den Kaufleuten gewährte Marktverlängerung wieder rückgängig gemacht wurde. Nur wechselte diese von jedem Messebesucher erhobene Abgabe den Namen und wurde nunmehr «Freigeld» genannt. Über deren Veranlagung fehlen leider sichere Anhaltspunkte⁷⁶.

Ein beträchtliches Interesse für die Landvogteirechnung und nicht zuletzt für die Landvögte bildeten die Einnahmen aus Prozeßgebühren und Bußen, da letztere Anteil daran hatten. Die Verhängung hoher Geldstrafen bildete eine willkommene Gelegenheit für die aus den Landsgemeindekantonen stammenden Vögte, die anlässlich ihrer Wahl an Landleute und Staatskasse verausgabten Summen wiedereinzubringen, und die Gesandten der betreffenden Stände unterstützten die aus ihren Kan-

⁷⁶ St. A. ZH, B VIII 94 fo. 61; B VIII 108 fo. 152; B VIII 109 fo. 48 s., B VIII 110 fo. 195, 276 s. (von den erhobenen 16 Schilling pro Saum sollten die regierenden Orte 10 Schilling, der Fürstbischof und die Gemeinde je 3 Schilling erhalten); B VIII 113 fo. 169, 271; B VIII 116 fo. 383, 425; B VIII 160 fo. 107, 256; B VIII 180, Badener Jahrrechnungstagsatzung Juli/August 1725, Art. 8; B VIII 181, Badener Jahrrechnungstagsatzung, August 1726, Art. 3, Badener Jahrrechnungstagsatzung, August 1727, Art. 3.

St. A. LU, Abschiede 1586 fo. 424 s.

St. A. AG, Nr. 2576–2585.

tonen stammenden Amtspersonen. Dies war z. B. zu befürchten, als der Fall der 1685 und 1686 wegen angeblicher unrichtiger Angabe der Maße und der Taren anscheinend völlig grundlos schwer gebüßten und mit Warenarrest belegten Genfer Mercerie-, Spezerei- und Drogenhändler im Jahre 1687 an der Jahrrechnungstagsatzung als Rekursinstanz zur Sprache kam. Der Vorsitzende, der Zürcher Bürgermeister Hirzel, äußerte vor der Sitzung dem Vertreter Genfs, Staatssekretär und Ratsherr Pierre Gautier, gegenüber, seiner Ansicht nach werden sicher die Vertreter Zürichs, Berns und Luzerns einem Erlaß der Bußen zustimmen, dagegen befürchte er, die Gesandten der kleinen Kantone werden dies nicht tun. Dies zeigt, daß es auch in bezug auf die Marktpolitik über die konfessionellen Grenzen hinweg eine «Front» der Städte und eine «Front» der Länder gab. Meistens kam es indessen zu Kompromissen, wie im Falle der Genfer Spezereihändler auch⁷⁷.

Einmal trat der Fall ein, daß ein Landschreiber eigenmächtig Zölle erhob. An der Verenamesse des Jahres 1691 wurde unvermittelt für jedes Zugtier, das an aus dem Flecken wegfahrende Güter- und Lastwagen angespannt war, eine Taxe von 3 Batzen gefordert. Zürich, das von dieser Maßnahme durch auf dem Markte anwesende Bürger benachrichtigt wurde, protestierte durch Expreßschreiben an die Behörden in Zurzach und an den Landvogt zu Baden scharf, da die Erhebung dieser Gebühr nicht vom Syndikat beschlossen worden war. Der regierende Landvogt, Johann Jakob Brandenberg von Zug, entschuldigte sich sogleich und beteuerte, die Taxe sei nicht von ihm, sondern vom Landschreiber, Johann Karl Schindler aus Schwyz, eingeführt worden. Dem Landschreiber wurde hierauf bedeutet, die Erhebung dieser Gebühr sofort einzustellen, was er auch tat⁷⁸.

Der Tendenz zur Vermehrung der Einnahmen stand jene zur Verminderung der Ausgaben gegenüber. Im Jahre 1589, als der Aufwand für die Messen erneut stark angewachsen war, kamen Maßnahmen zur Erzielung von Einsparungen zur Sprache. Ursache der großen Unkosten waren in

⁷⁷ J. DIERAUER, *l.c.*, IV, p. 298.

A. E. GE, P. H. 3814 (Äußerungen des Zürcher Bürgermeisters Joh. Kaspar Hirzel gegenüber dem Genfer Staatssekretär Pierre Gautier).

Die Genfer Kaufleute waren in der Tat nicht etwa vom Landvogt Joh. Ulrich Duliker aus Luzern, sondern erst von Johann Martin Schmid aus Uri schwer gebüßt worden, d.h. von einem Landvogt aus einem Landsgemeindekanton.

⁷⁸ St. A. ZH, B II 634, 1691, St. S., p. 43; B IV 169, p. 215, 216, 217, 218.

erster Linie die kostspieligen Gastereien, welche der Landvogt mit seiner Suite in Baden vor seinem Ausritt auf die Messe und bei der Rückkehr von derselben sowie in Zurzach selbst zu veranstalten pflegte. Auf dem Verenamarkt 1588 wurden nicht weniger als 316 Pfund «verthan». Die erwähnten und andere wenig begründete Ausgaben in der Landvogtei Baden schlügen dem Faß den Boden aus. An der Jahrrechnungstagsatzung vom Juli 1590 wurden die auf Kosten der Landvogteirechnung erlaubten Aufwendungen genau spezifiziert und begrenzt. Dies hatte zur Folge, daß die Ausgaben in Zurzach auf ungefähr die Hälfte, diejenigen beim Ausritt und bei der Rückkehr auf rund ein Drittel der bisherigen Unkosten fielen. Erst von 1614 an nahmen die Aufwendungen wieder beträchtlich zu, insbesondere in den 1620er Jahren, was zweifellos wenigstens teilweise auf die inzwischen eingetretene Teuerung zurückzuführen war. Anlässlich des Aus- und Heimrittes auf den und vom Verenamarkt 1622 wurden 190 Pfund, am selben Markt in Zurzach selbst 242 Pfund für Mahlzeiten ausgegeben. Vergleichsweise sei erwähnt, daß der Kaminfeger im Schloß zu Baden damals pro Jahr 6 Pfund verdiente, der Jahreslohn des landvogteilichen Rebmanns 75 Pfund betrug, während der Macherlohn für elf Tischtücher, sieben Leintücher und drei große Kissen sich gesamthaft auf 6 Pfund stellte. Anlässlich des Aus- und Heimrittes zum und vom Pfingstmarkt 1623 sind für die beiden Mahle zusammen 295 Pfund «aufgegangen», am Markte selbst für Mahlzeiten 225 Pfund. An der Jahrrechnungstagsatzung 1624 versäumten die regierenden Orte nicht, diesen Auswüchsen gründlich abzuhelfen. Für die Mahlzeiten anlässlich des Ausrittes auf die Märkte wurde ein Betrag von Maximal 70 Pfund bewilligt, das Mahl anlässlich der Rückkehr nach Baden wurde als abgeschafft erklärt; im übrigen sollten die Landvögte in allen Ausgaben Maß halten. Bei diesen Ansätzen und Bestimmungen blieb es auch im 18. Jahrhundert⁷⁹.

⁷⁹ St. A. AG, Nr. 2575–2585. St. A. ZH, B VIII 109 fo. 48 s., 161; B VIII 120 fo. 31.

Die Ausgaben für die Mahlzeiten in Zurzach wurden im 18. Jahrhundert immer mit 243 Pfund pro Markt in die Landvogteirechnung eingesetzt.

Unverändert blieben seit 1615 die Ausgaben für den «Kammerzins», den der Landvogt in Zurzach bezahlte (15 Pfund), und das Geschenk an die dortigen armen Leute (10 Pfund). Erhöhungen erfuhren die Auszahlung an die fremden Spielleute und die Spesen für die Suppe der Marktaufseher, während die Höhe des Trinkgeldes für Küche und Stall im «Rebstock» zu Zurzach schwankte. Seit der Revision von 1624 erhielten die hübschen Mädchen des Fleckens kein Geschenk mehr (10 Pfund für Handschuhe).

In der *Verkehrspolitik* im Zusammenhang mit den Messen verfolgte jeder der regierenden Orte in erster Linie seine eigenen Interessen. So wurde z. B. noch am 14. Juni 1785 für die Berner Obrigkeit ein Bericht über die Straßen und Zölle in der Grafschaft Baden mit Rücksicht auf das Zollinteresse des eigenen Standes verfaßt. In Zurzach kreuzte die Straße von Schaffhausen nach Brugg den Rhein. Auf der Rheinfähre zwischen dem landgräflich-sulzischen Rheinheim und Burg bei Zurzach hatte sich anläßlich des Verenamarktes 1542 ein schweres Schiffsunglück ereignet, bei welchem viele Marktbesucher ertranken. Vom 16. bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus wickelte sich immer noch ein beträchtlicher Teil des Verkehrs nach und von den Messen auf dem Wasserwege ab, wenn auch die Waren aus der Ostschweiz, aus Nürnberg, Augsburg, Memmingen und Frankfurt sowie aus anderen Teilen Süddeutschlands, aus dem Elsaß und aus Ostfrankreich sowie nicht zuletzt aus Basel meistens mit Frachtwagen nach Zurzach befördert wurden.

Ungeachtet der Landstraße durch den Klettgau benützten Personen und Güter aus Schaffhausen, aus Stein am Rhein und teilweise auch solche aus den Städten am Bodensee und in dessen Umgebung die Schiffe auf dem Rhein, wenn auch zeitweise die Tendenz bestand, die Zollstelle in Schaffhausen durch die Benützung der sogenannten Ellikoner Straße zu umfahren, was insbesondere im 18. Jahrhundert der Fall war und zur Intervention Schaffhausens bei Zürich führte. Auf der Aare war der Schiffsverkehr vor den Messen stets rege. Die Genfer z. B. benützten zum Teil immer noch Schiffe von Yverdon bis Klingnau für den Personen- und Warentransport. Sogar zum erst spät im Herbst 1722 stattfindenden Verenamarkt, der allgemein sehr schlecht besucht war, trafen zwei Schiffe aus Yverdon mit Personen und Waren aus Genf ein; zwei weitere Schiffe kamen aus Bern, während Freiburg nur noch ein Schiff pro Markt sandte. Im ganzen waren es zehn Schiffe, welche auf Rhein und Aare an die Herbstmesse von 1722 fuhren, normalerweise dürften es mindestens zwanzig Schiffe pro Markt gewesen sein. Jene Schiffe, welche die Aare und die Reuß hinunterfuhren, landeten in der Regel in Klingnau, wo sie ausgeladen und weiterverkauft wurden, falls man sie nicht für Rückfahrten stromaufwärts benützte, was auf der Aare zumindest teilweise der Fall gewesen zu sein scheint. Laut dem zwischen den Ständen Bern und Solothurn am 28. Juli 1742 abgeschlossenen Abkommen mußten die für die Zurzacher Messen bestimmten und mit glaubwürdigen Gewichtszertifikaten versehenen Waren in Solothurn nicht ausgeladen und gewogen

werden. Für das Ausladen der Marktschiffe in Klingnau und den Warentransport zu Land von Klingnau nach Zurzach und in umgekehrter Richtung wurden vom Syndikat besondere Verordnungen und Tarife erlassen⁸⁰.

Die Zürcher dürften zum großen Teil den Landweg zum Besuche der Messen benutzt haben, der bis Weiach durch ihr eigenes Hoheitsgebiet führte. Daneben gab es jedoch gleichfalls ein reguläres Zürcher Zurzacherschiff, von welchem schon im Jahre 1543 die Rede ist. Nach einer im Jahre 1665 erlassenen Verordnung der Obrigkeit durfte das Schiff am Sonntag vor Marktbeginn Zürich erst nach dem Gottesdienst, um 10 Uhr, verlassen, nach einem Ratsbeschuß vom 24. August 1671 überhaupt nur entweder am Samstag vor Messebeginn oder am Montag, d. h. am ersten Markttage, von der Limmatstadt wegfahren. Die Zürcher Zurzachfahrt auf dem Wasserwege endigte jedoch anscheinend meistens nicht in Klingnau, sondern in Zurzach selbst, indem das offensichtlich leichtere Zürcher Schiff durch die Städler zu Koblenz über die dortigen Stromschnellen rheinaufwärts geschleust wurde. Wenn irgend möglich suchte

⁸⁰ St. A. ZH, B VIII 95 fo. 118 (in E.A. IV 1^d ist als Ort des Schiffsunglückes unrichtigerweise Brugg anstatt «Burg by Zurtzach» angegeben. Auf weitere unrichtige Angaben in der Sammlung der Eidgenössischen Abschiede weisen wir nicht besonders hin, sondern legen unserer Darstellung einfach den Originaltext zugrunde); B VIII 162 fo. 154; B VIII 172, Extraordinäre Tagsatzung der evangelischen Stände zu Baden vom 3. April 1712, Art. 10; B VIII 195 Abschied zu Benken, Februar 1747, Art. 3; B II 676, 1702, St. S., p. 20, 29, 82; A 70, 13 (7. November 1722).

St. A. SH, AB 19, 2 und 3.

St. A. BE, U. Spr. B., KKK, p. 12 ss.

St. A. AG, Nr. 2768 XII, 2783 IV und XIII, 2796 Audienzprotokolle I–VII, Marktprotokoll 1734/43, 2797 IX, 4032.

Gemeindearchiv Zurzach, Nr. 962/63.

G. APPENZELLER, Geschichte der schweizerischen Binnenschifffahrt im Gebiet der Juraseen und der Aare, *Mitt. Histor. Vereins Solothurn*, Solothurn 1922, Heft 11, p. 22 ss.

K. SCHIB, *Geschichte der Stadt Laufenburg*, l. c., p. 122, 125, 127.

E. STEINEMANN, Schaffhauser Wirtschaftspolitik, *Schaffhauser Beiträge vaterländ. Gesch.* Heft 24 (1947), p. 24 ss.

Für das Ausladen der Marktschiffe in Klingnau und den Warentransport zu Land zwischen Klingnau und Zurzach wurden vom Syndikat zu Baden besondere Tarife erlassen.

Für die Abfuhr der Waren vom Zurzacher Markte bzw. von Klingnau rheinabwärts besaßen die Laufenburger Schiffleute eine Art Privilegium (St. A. ZH, B VIII 160 fo. 233).

man dabei das Befahren der österreichischen Rheinhälfte zu vermeiden, um nicht den Zoll in Waldshut entrichten zu müssen.

Als Zufahrtsweg zu Wasser war weiter die Rheinfähre zu Koblenz von Wichtigkeit. Schon 1602 wurde ein Tarif für die Überfahrten aufgestellt, wobei die Überfahrtstaxen während der Messezeit höher als während des übrigen Jahres angesetzt wurden. Im Jahre 1770 wies man die Koblenzer Schiffleute an, Personen und Landkutschen beförderlichst überzuführen und die Fährschiffe in gutem Zustande zu halten. 1781 wurde sogar eine Prüfung des Zustandes der Schiffe sechs Wochen vor dem Beginn jeder Messe angeordnet.

Die Straße von Koblenz über Riedheim nach Zurzach befand sich dagegen um die Mitte des 18. Jahrhunderts in einem denkbar schlechten Zustande. Da die Messebesucher aus den drei regierenden Orten dieselbe nicht benützten, wurde vom Landvogt der Versuch unternommen, das kaufmännische Direktorium zu Basel zu veranlassen, einen Beitrag zur Straßenverbesserung zu leisten, da diese vor allem von Frachtwagen aus Basel befahren wurde. Das Direktorium antwortete, es sei dazu nicht in der Lage, und gab der Hoffnung Ausdruck, man werde die Instandstellung nicht durch Erhebung eines Weggeldes zu finanzieren suchen. Dem Syndikat blieb nichts übrig, als 1752 den Anstößergemeinden den Befehl zur Straßenverbesserung zu erteilen. Vermutlich ist auf diese Weise nur Flickwerk entstanden, wie anderswo auch. Gerade der schlechten Straßen wegen mußte die Ladung der Lastwagen in der Grafschaft 1724 auf 60 Zentner, in den 1750er Jahren sogar auf 50 Zentner beschränkt werden. Dagegen begann seit 1785 der Flecken Zurzach die beiden für die Messen wichtigen Hauptgassen zu pflästern⁸¹.

Noch weniger einig waren sich die Orte über die in Zurzach zu befolgende *Handels- und Handwerkspolitik*. Für eine sinnvolle Marktpolitik wirkte sich die Tatsache ungünstig aus, daß die bedeutendste Handelsstadt der Eidgenossenschaft, Basel, im Syndikat weder Sitz noch Stimme

⁸¹ St. A. ZH, A 83; A 315, 9 (11. März 1751); B II 528, 1665, St. S., p. 81; B II 547, 1669, U. S., p. 29; B II 552, 1671, St. S., p. 38; B II 554, 1671, St. S., p. 41; B VIII, Badener Jahrrechnungstagsatzung, Juli 1724, Art. 3; B VIII 198, Badener Jahrrechnungstagsatzung Juli 1752, Art. 4.

St. A. AG, Nr. 2783 IV, 4024, 4032 (Juni 1756).

L.A. GL, Rubr. AGA, Fasc. Classe 33, Baden, 44 a und b.

F. SIEGFRIED, Die Schiffsgenossenschaft der «Städler» in Koblenz, in *Argovia* 33 (1907) 179 ss.

R. FREY, *Das Fuhrwesen in Basel von 1682 bis 1848*, Basel 1922, p. 27 ss.

hatte. Immerhin hielten sich die stark divergierenden Tendenzen einigermaßen die Waage, solange die alten VIII Orte die Grafschaft Baden regierten. Das kommerzielle Interesse der V Orte konzentrierte sich zwar zur Hauptsache auf den Gotthardverkehr. Das ist schon aus der Tatsache ersichtlich, daß sie während der Zeiten der Ansteckungsgefahr durch Epidemien stets gewissenhaft die Vorsichtsmaßnahmen der Mailänder Sanitätsbehörden befolgten und darauf drangen, daß sie auch in Zurzach beachtet wurden, selbst wenn sich dies ungünstig auf den dortigen Marktverlauf auswirkte. Anderseits sorgten jedoch die V katholischen Stände dafür, daß der wirtschaftliche Einfluß des reformierten und benachbarten Standes Zürich auf die Märkte zu Zurzach nicht allzu mächtig wurde, was, da sich einzelne Handwerke der Limmatstadt in gewissen Handelszweigen eine dominierende Stellung zu sichern suchten, für die internationale Stellung der Messen eher günstig war.

In der Abwehr fremder Konkurrenz waren sich allerdings sämtliche Orte einig. Die im Jahre 1614 erfolgte Eröffnung von den Zurzacher Messen parallelen Viehmärkten in Grießen im Klettgau durch den Landgrafen von Sulz scheint zwar vorerst die Orte nicht sonderlich beunruhigt zu haben. Erst nach dem Dreißigjährigen Kriege, als Deutschland wirtschaftlich wieder erstarkte und sich dort territorialwirtschaftliche Tendenzen in vermehrtem Maße bemerkbar machten, wurde die süddeutsche Konkurrenz wieder aktuell. 1653 wurden z. B. die beiden Jahrmärkte zu Waldshut, die der Stadt schon 1445 konzediert worden, inzwischen aber wieder eingegangen waren, neu errichtet. Die Wiederaufrichtung der Waldshuter Märkte hatte zur Folge, daß das Syndikat den Schweizer Kaufleuten deren Besuch untersagte und gleichzeitig die Zurzacher zur Mäßigung bei der Ausstellung ihrer Wirtsrechnungen und bei der Forderung von Laden- und Gewölbezinsen ermahnte. Das Verlangen, Waldshut solle auf seine Märkte verzichten, lehnte die Stadt selbstverständlich ab. Gefährlich waren diese Märkte übrigens für Zurzach nicht. Sie dienten gewissen Messebesuchern lediglich als Ausweichmöglichkeit in Zeiten akuter konfessioneller Spannungen in der Eidgenossenschaft⁸².

⁸² St. A. BS, Handel und Gewerbe, MMM 4, 25. Mai 1614.

St. A. ZH, B VIII 132 fo. 156, 213; B VIII 133 fo. 152, Beilage Litt. E.

H. HERZOG, *l. c.*, p. 11.

Typisch für das Mißtrauen, mit dem sich auch die III nach 1712 in der Grafschaft Baden regierenden Orte begegneten, ist die Instruktion Berns vom 4. Juli 1722 an seine Gesandten an der gemein-eidgenössischen Tagsatzung zu Frauenfeld. In dieser

Im Jahre 1665 errichtete der Landgraf von Sulz auf Grund eines kaiserlichen Privilegs in dem dem Zurzacher Vorort Burg am nördlichen Rheinufer gegenüberliegenden Rheinheim einen Pferdemarkt, den er auf denselben Termin festlegte, an welchem der Zurzacher Hauptmarkt, d. h. der Pferde- und Rindviehmarkt, stattfand. In diesem Falle war der Versuch «unlauteren Wettbewerbs» evident. Selbstverständlich intervenierten die regierenden Orte, welche sich auf die vom Kaiser im Mittelalter Zurzach gewährte Vorzugsstellung beriefen, doch ohne Erfolg, denn der Flecken lag nun auf eidgenössischem und nicht mehr auf Reichsgebiet. Der Graf war nicht einmal gewillt, seinen Pferdemarkt auf ein anderes Datum zu verschieben. Es blieb dem Syndikat nichts anderes übrig, als den Besuch des Marktes zu verbieten. Noch zweimal machte der Rheinheimer Markt von sich reden. Um 1670 scheint er in der Tat eine ernst zu nehmende Konkurrenz für diejenigen Zurzachs gewesen zu sein, weil die «tierärztliche Kontrolle» dort weit laxer als herwärts des Rheins gehandhabt wurde. 1674 ging das Gerücht um, der Landgraf von Sulz wolle den «Flecken» Rheinheim befestigen und dadurch gleichsam zur «Stadt» erheben. Es war aber dafür gesorgt, daß auf dem Rheinheimer Pferdemarkt die Bäume nicht in den Himmel wuchsen, denn als während der europäischen Blockadekriege das Reich verschiedentlich Ausfuhrverbote für Pferde erließ, muß er seine frühere Bedeutung verloren haben⁸³.

Etlichen Staub wirbelte die von Vertretern des Fleckens Zurzach und von der bischöflich-konstanziischen Verwaltung im Mai und Sommer 1668 verbreitete Nachricht auf, Schaffhausen verhalte sich wenig nachbarlich, indem es die wegen Ansteckungsgefahr zu den Zurzacher Märkten nicht zugelassenen Basler Kaufleute und Waren an seinen Bartholomäus-Jahrmarkt zu ziehen und von Zurzach abspenstig zu machen suche. Schaffhausen hatte jedoch bereits im Mai 1668 gleichfalls ein Einfuhrverbot für Waren aus Basel erlassen. Durch Beschuß vom 27. Juli, also viel-

wird Zürich der Absicht verdächtigt, aus verschiedenen Gründen die Zurzacher Messe «hinterstellig» machen zu wollen. Die Berner Gesandten werden daher angewiesen, mit Zürich und Glarus «nachdrücklich» zu reden, damit die Zurzacher Messe unter Beachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen ihren Fortgang haben könne. Vollständig aus der Luft gegriffen war der Verdacht der Berner Obrigkeit wohl kaum, denn der freie Handel in Zurzach war, wie wir noch sehen werden, gewissen Handwerken der Limmatstadt ohnehin ein Dorn im Auge.

⁸³ St. A. AG, Nr. 2367 (2. September 1665), 2794 Akten I.

St. A. ZH, B VIII 137 fo. 56, 294 und Beilage Litt. C; B VIII 139 fo. 403; B VIII 141 fo. 110, 202 s.; A 192, 5.

leicht doch erst nach der vom Badener Syndikat beschlossenen Demarche, verfügte die Schaffhauser Obrigkeit, daß von Basel kommende Waren nicht zugelassen würden, von dort kommende Personen nur dann, wenn sie inzwischen anderswo in Quarantäne gewesen seien. In Zurzach waren die getroffenen Vorsichtsmaßnahmen allerdings – vielleicht unter dem Einfluß des in Flüelen residierenden Mailänder Kommissärs Gnocchi – noch etwas strenger, indem man nur solche Basler Kaufleute zur Messe zuließ, welche nachweisbar während der in der Rheinstadt grassierenden Pestepidemie die Stadt nie betreten hatten. Schaffhausen hatte allerdings am 16. Mai 1668 seinen Bürgern bei Strafe untersagt, die Pfingstmesse zu Zurzach zu besuchen, eine Vorsichtsmaßnahme, die vermutlich bei der fürstbischöflichen Verwaltung und beim Flecken auf wenig Verständnis gestoßen war⁸⁴.

Auf dem Zurzacher Markte selbst wurde von den regierenden Orten schon im Jahre 1547 der *Fürkauf*, d. h. die Spekulation, *mit Leder* bekämpft. Am Verenamarkt 1695 hatten die Schuhmacher eine Verfügung verlangt, durch welche den Gerbern untersagt werde, gegerbte Häute zu kaufen, bevor sie, die Schuhmacher, sich mit solchen eingedeckt hätten, und anscheinend vom Landvogt eine derartige Verordnung auch erhalten. Offenbar wurde sie jedoch von den regierenden Orten nicht ratifiziert. Erst 1697 erließ das Syndikat ein Fürkaufsverbot für Leder, indem man dessen Ankauf außerhalb des öffentlichen Marktes und in der Umgebung des Fleckens untersagte. Angesichts der damals herrschenden Teuerung scheint diese Maßnahme in erster Linie zum Schutze der lederverarbeitenden Handwerke notwendig gewesen zu sein, denen man die Möglichkeit geben wollte, das erforderliche Rohmaterial preiswert zu erwerben. Es waren insbesondere die Schuhmacher der Stadt Zürich, welche ein Recht zu haben glaubten, das Leder wohlfeil in Zurzach einkaufen zu können, und die den dortigen Markt schon um 1728 zu überwachen begannen. Im November jenes Jahres wandte sich nämlich das Schuhmacherhandwerk der Limmatstadt an den Landschreiber zu Baden und verlangte von ihm, er solle es über das Urteil unterrichten, das der Landvogt im Falle eines Zürcher Gerbers gefällt hatte, welcher der Spekulation mit Leder an der Zurzacher Messe angeklagt worden war. Ob der Landschrei-

⁸⁴ St. A. ZH, B VIII 139 fo. 71, 128, 147 ss., 167.

St. A. LU, Abschiede, Band 1668, p. 256.

St. A. SH, R. P. 128, p. 10, 13 s., 17, 57, 92, 127 s.

E. A. VI, 1, p. 746m, 752f, 764p.

ber, ein Zürcher, die verlangte Auskunft gab, wissen wir nicht; doch es kam noch schlimmer. Anfang Juni des Jahres 1737 wandten sich, wie ein Schreiben der Zürcher Rotgerber an diejenigen Basels berichtet, die Schuhmacher der Limmatstadt sogar direkt an den Badener Landvogt, um von ihm ein Mandat zu verlangen, laut welchem kein Gerber befugt sein sollte, gegerbtes Leder auf offenem Markte zu kaufen, bevor sie, die Schuhmacher von Zürich, sich mit demselben eingedeckt hätten. Die Basler Rotgerber, die ein eminentes Interesse an einem ungebundenen Ledermarkt in Zurzach hatten, wandten sich mit einer Beschwerde gegen die Monopolisierungstendenzen der Zürcher Schuhmacher an ihre Obrigkeit, welche durch ihre Gesandten an der gemein-eidgenössischen Tagsatzung zu Frauenfeld mit Erfolg zugunsten des freien Lederhandels intervenierte. Da es jedoch später erneut zu Preistreibereien auf dem Zurzacher Ledermarkte kam, machten die Zürcher Schuhmacher im Jahre 1749 einen weiteren Vorstoß. Sie erreichten, daß der Landvogt vom Syndikat beauftragt wurde, ein Mandat zu erlassen, das den Fürkauf von Leder und den Handel desselben auf Mehrschatz innerhalb und außerhalb des Fleckens verbot. Falls diese Verordnung in extensivem Sinne ausgelegt wurde, unterband sie in Zurzach praktisch überhaupt jeden Lederhandel zwischen Gerbern, um so mehr, als zwei abgeordnete Meister des Zürcher Schuhmacherhandwerks während des ganzen Verenamarktes 1749 den Lederhandel überwachten und jeden Käufer und Verkäufer durch den Zurzacher Waagmeister aufschreiben ließen. Zahlreiche in- und ausländische Gerber und Lederhändler sollen von dieser Messe unverrichteterdinge wieder nach Hause zurückgekehrt sein. Die Basler Rotgerber, die in Zurzach ihr starkes gegen schwächeres Leder einzutauschen pflegten, nunmehr aber daran verhindert wurden, wandten sich daher nicht nur neuerdings mit der Bitte um Unterstützung an ihre Obrigkeit, welche in der Angelegenheit Schritte bei Zürich unternahm, sondern gelangten gleichzeitig an die Gerberzünfte und -handwerke zu Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen und Herisau sowie zu Zürich, um sie zu veranlassen, für die Freihaltung des Zurzacher Lederhandels von zünftigen Beschränkungen mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. Einer Reihe dieser Handwerke gelang es auch, ihre Obrigkeit zu bewegen. Nur die Zürcher Rotgerber waren an einem energischen Vorgehen durch die Tatsache verhindert, daß sie ausgerechnet zusammen mit ihren Widersachern, den Schuhmachern, in derselben Zunft, derjenigen zum roten Löwen, saßen. Dadurch wurde ihre Aktion

zugunsten eines freien Lederhandels auf den Messen weitgehend neutralisiert. Immerhin veranlaßten die Schritte Basels, Solothurns, Schaffhausens, Appenzell-Außerrhodens und St. Gallens sowie die einem freien Lederhandel nicht ungünstigen Meinungen der mitregierenden Orte Bern und Glarus Zürich, dem Landvogt anzuraten, in der Anwendung des am 21. August 1749 erlassenen Mandats gegen den Fürkauf von Leder an der Pfingstmesse 1750 vorsichtig zu sein. An der Jahrrechnungstagsatzung vom August 1750 zu Baden wurde dem Mandat vom 21. August 1749 eine etwas mildere Fassung bzw. Auslegung gegeben, und von einer Kontrolle des Ledermarktes durch die Zürcher Schuhmacher hören wir nichts mehr. Auf jeden Fall aber war ihre Einmischung für die Messen alles andere als förderlich gewesen⁸⁵.

Merkwürdigerweise setzte sich die von zünftigen Einflüssen freie Obrigkeit Berns nicht mit Entschiedenheit für einen freien Handel in Zurzach ein, was nur bedeuten kann, daß sie den Zurzacher Messen für die Wirtschaft im eigenen Territorium nur sehr begrenzte Bedeutung beimaß. Den Schuhmachern der Stadt und Landschaft Lenzburg aber, die an den Zurzacher Märkten Leder einkaufen wollten, wurde dies 1762 im Interesse der bernischen Lederproduktion untersagt. Monopolistische Bestrebungen von Handwerken in bezug auf den Wareneinkauf und mercantilistischer Protektionismus waren beide wenig geeignet, um einem im Niedergang sich befindenden internationalen Markt neuen Auftrieb zu geben⁸⁶.

In einem weiteren Falle hatte ein Zürcher Handwerk einen indirekten Einfluß auf die Beschränkung der Handelsfreiheit auf den Zurzacher Märkten, im Verkauf von Nördlinger Loden. Diese leichten und billigen

⁸⁵ St. A. ZH, B VIII 97 fo. 76; B VIII 156 fo. 102; B VIII 188 Jahrrechnungstagsatzung zu Frauenfeld, Juli 1737, Abschied der evangelischen Städte und Orte, Art. 19; B VIII 197, Badener Jahrrechnungstagsatzung, August 1750, Art. 6; A 315, 2 (14. März, 2. und 18. April 1750).

St. A. AG, Nr. 2794 Akten III (25. Februar bis 27. April 1750), 2796 Audienzprotokoll III (1695).

St. A. BS, Gerbern-Zunft 53, Zurzacher Messe.

Schon in den Jahren 1604 und 1605 hatten sich übrigens die Zürcher Schuhmacher bei ihrer Obrigkeit darüber beklagt, daß die Gerber der Limmatstadt Leder auf auswärtigen Märkten, u. a. an den Zurzacher Messen und in Konstanz, einkauften und somit Fürkauf trieben (W. SCHNYDER, *Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte*, p. 472, 479, Nr. 668, 680).

⁸⁶ St. A. BE, B V 29, p. 144.

Tuche wurden in Zürich schon während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts feilgeboten, wobei beim Ausmessen für den Detailverkauf dem möglichen starken Eingang der Gewebe bei der Verarbeitung Rechnung getragen werden mußte. Auch Tuchscherer durften diese wohlfeilen Tuche verkaufen. Da die Zürcher Tuchscherer zu Beginn des 17. Jahrhunderts infolge der Änderung der Mode stark an Arbeitslosigkeit litten, denn die neuen Mischstoffe wurden weder genetzt noch geschoren, warfen sie sich auf die Ausrüstung der Loden und erhielten nach längerem Hin und Her von den Tuchleuten im Jahre 1626 das Ausrüstungsmonopol zugestilligt, das im Scheren, Netzen und Rahmen dieser Gewebe bestand. Laut Ratsbeschuß durften in Zukunft nur noch ungenetzte und ungeschorene Nördlinger Loden in Zürich eingeführt werden. Es nützte den Nördlinger Tuchscherern wenig, daß am 13. August 1627 ihre Stadt für sie bei Zürich gegen diese Maßnahme Einspruch erhob. Die Limmatstadt blieb bei ihrer Verordnung. Eine kleine Erleichterung trat im März 1654 insoweit ein, als zwar vor Martini weiter keine geschorenen Tuche in Zürich eingeführt werden durften, dagegen nach diesem Termin der Handel mit geschorenen Nördlinger Tuchen für frei erklärt wurde.

Doch die prinzipielle Opposition der Zürcher Tuchscherer gegen die ihrer Ansicht nach mangelhafte Ausrüstung der auswärts fertiggestellten Nördlinger Loden blieb bestehen. Durch den Rat wurde im Juli 1659 nicht nur die diesbezügliche bisherige Verordnung den Kaufleuten erneut in Erinnerung gerufen, sondern er beschloß auch auf Veranlassung der Tuchscherer, die Stadt St. Gallen und die Landvögte im Thurgau, im Rheintal, in der Grafschaft Baden und in den Freien Ämtern vor ungegenetzen und ungeschorenen, aber gerahmten deutschen Tüchern und insbesondere vor Nördlinger Loden zu warnen, da diese beim Naßwerden eingingen und dadurch dem «gemeinen armen Mann», der aus solchen Kleider verfertigen lasse, Schaden zugefügt werde. Im Juli 1666 brachte Zürich die Angelegenheit auch auf der Jahrrechnungstagsatzung in Baden zur Sprache, und es wurde beschlossen, die Obrigkeiten aller Orte aufzufordern, keine unfertigen, nur oberflächlich gerahmten leichten Tücher, darunter die Nördlinger Loden, verkaufen zu lassen, da die Zürcher Tuchscherer vor dem Syndikat dargelegt hätten, welchen Schaden solche Tücher im Volke anrichten könnten. An der Tagsatzung vom Februar 1667 wurde die Aufforderung wiederholt, und es wurden gleichzeitig die Zürcher Tuchscherer als Experten für die Kontrolle der Tücher empfohlen. Diese hatten somit teilweise eine Genugtuung erhalten. An-

scheinend kamen um 1679 neuerdings bedeutende Quantitäten deutscher Tücher und Nördlinger Loden in die Schweiz, die teilweise ungenetzt und ungeschoren waren. Daher wurde nunmehr für den Zurzacher Markt ein Mandat erlassen, das den Verkauf von nicht vollständig ausgerüsteten Geweben untersagte. Besondere Entrüstung hatte 1680 ein Schritt Schaffhausens erregt, das seinen Kaufleuten ermöglichen wollte, sich trotz des Mandates von 1679 noch schnell aller ungeschorenen und ungegenetzten Tuche auf den Zurzacher Messen zu entledigen⁸⁷.

«Spekulationskäufe» wurden in Zurzach nicht nur in Leder, sondern auch in anderen Waren gemacht. Es handelte sich dabei keineswegs immer um Gütertausch mit beabsichtigter Preistreiberei, sondern vielfach um den Ankauf von Waren, die man vorerst auf Lager legte, um sie hernach bei günstiger Gelegenheit wieder zu verkaufen. Es war dies eine Handelsart, welche die Basler «Spekulationshandlungen» tätigten. In Zurzach wurde dies als Fürkauf betrachtet, besonders wenn Kauf und Verkauf auf ein und demselben Markte erfolgten. Daher wurde in den Jahren 1753/54 ein Fürkaufsverbot erlassen. Es handelte sich dabei um eine Erneuerung eines 1554 bereits beschlossenen Fürkaufsverbotes. Unmittelbaren Anlaß zur Erneuerung der Verordnung hatte ein an der Pfingstmesse 1753 vom Basler Wollhändler Philipp Heinrich Fürstenberger gemachter Kauf von 10 Zentnern böhmischer Wolle gegeben, die er an derselben Messe weiterverkauft hatte. Fürstenberger war daher vom Landvogt zu einer hohen Buße verurteilt und die Waren konfisziert worden. Dank der Fürsprache des Standes Basel und des Direktoriums der Kaufmannschaft der Rheinstadt wurde Fürstenberger im Appellationsverfahren vor den Tagsatzungsgesandten jedoch freigesprochen. Immerhin sahen sich nun die kaufmännischen Direktoren der «kommerzierenden Stände», d. h. Basels, Zürichs, Schaffhausens und St. Gallens, deren Delegierte öfters an den Messen zusammenkamen, veranlaßt, die regierenden Orte um eine präzisere Fassung des Fürkaufsverbotes zu bitten⁸⁸.

⁸⁷ St. A. ZH, B VIII 51 (Instruktionen an die Zürcher Tagsatzungsgesandten vom 13., 18., 20. und 26. März 1666); B VIII 137 fo. 299; B VIII 138 fo. 27; B VIII 144 fo. 62 s., 119 s., 219; B II 506, 1659, St. S., p. 15, 18 s.

W. SCHNYDER, *Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte*, p. 170, 265, 271, 495, 544, Nr. 205, 362, 366, 708, 810. (Die Version in E. A. VI, 1, p. 702, ist ungenau.)

⁸⁸ St. A. ZH, B VIII 99 fo. 160; B VIII 198, Badener Jahrrechnungstagsatzung Juli/August 1753, Art. 10 und Beilage Litt. C; B VIII 199, Badener Jahrrechnungstagsatzung, Juli/August 1754, Art. 5; D 9, p. 79, 80, 82; D 10, p. 17; D 34, p. 294 ss., 306 ss.; Kataloge 311 M-O, p. 353 s.

Auch in bezug auf die Tätigkeit auswärtiger Handwerker zur Marktzeit in Zurzach hatten die regierenden Orte und der Landvogt Entscheide zu treffen. Im Jahre 1754 wurde auf dem Markte ein Mandat verlesen, das bestimmte, den auswärtigen Bäckern sei lediglich erlaubt, während dreier Markttage in Zurzach Brot zu verkaufen. Im Konflikt zwischen den Zurzacher und den auswärtigen Küfern fiel im Jahre 1714 der Entscheid, nur die Zurzacher und Tegerfelder Küfer seien während der ganzen Marktzeit berechtigt, neue Fässer feilzuhalten und Arbeit zu verrichten, wie Böden einschneiden usw. Den Küfern der übrigen Nachbargemeinden wurde dieses Recht lediglich am Hauptmarkte und an den Nachmärkten eingeräumt⁸⁹.

Weiter hatten sich die regierenden Orte zu wiederholten Malen mit dem Interessenkonflikt zu befassen, in welchem sich die Gemeinde und das Stift gegenüberstanden. Er war wirtschaftlicher Natur und betraf die Pflichten und Rechte des Chorherrenstiftes die Märkte anbelangend. Im Schiedsspruch von 1541 wurde den Chorherren zugesichert, diejenigen Kaufleute beherbergen und bewirten zu können, welche in ihren Häusern und Höfen bzw. den dort installierten Läden und aufgerichteten Ständen Waren feilboten. Da die Chorherren über geräumigere Läden und «Gäden» als die übrigen Einwohner Zurzachs verfügten, erfreuten sie sich eines regen Zuspruchs, ja sie scheinen auch ihrerseits darauf bedacht gewesen zu sein, möglichst viele Kaufleute zu beherbergen und ihnen geeignete Verkaufsgelegenheiten zur Verfügung zu stellen, wobei sie in ihrem Vorhaben von Zürich insgeheim unterstützt wurden. Allein, bald stießen sie auf den Widerstand der Gemeinde, deren Einwohner sich dadurch finanziell geschädigt glaubten und es während des Dreißigjährigen Krieges infolge schwächeren Zuzuges aus dem Reich zu den Märkten zweifellos auch waren. Der Flecken beschwerte sich daher beim Syndikat, das 1637 entschied, die Chorherren sollten keine weiteren Gäden, Stände bzw. Läden, auch keine neuen Beherbergungsräume und Gastgemächer errichten, außer für ihren rein persönlichen Gebrauch. Doch die Rivalität wurde mit diesem Entscheid nicht aus der Welt geschafft. 1661 erfolgte ein weiterer Schiedsspruch der Orte, der den Beitrag des Stiftes an die Wachtkosten regelte und die Marktverhältnisse auf dem Kirchhof ordnete. Da die geistlichen Herren sich im Jahre 1686 beschwerten, die Gemeinde hindere sie daran, Verbesserungen an Kramläden und «Gäden»

⁸⁹ St.A. AG, Nr. 2793, 2794 Akten III (o.D.), 4032 (1754).

vorzunehmen, wurden die zum Stift gehörenden Häuser, welche Gäste aufzunehmen das Recht hatten, und die Zahl der pro Chorherrenhof erlaubten Läden, Stände und Krämerhäuschen vom Syndikat genau bestimmt. Doch der Streit brach 1704 neuerdings aus. Nachdem im selben Jahre ein Verzeichnis der im Stiftsbezirk logierenden Gäste und der sich dort befindenden Läden und Packhäuser aufgenommen worden war, wobei wir die erstaunliche Entdeckung machen, daß die Stiftsgäste in der Mehrzahl Protestanten waren, traf man im Jahre 1705 abermals einen Vergleich und regelte die Rechte der Chorherren in bezug auf einen eventuellen Ausbau der Läden in allen Einzelheiten⁹⁰.

Wenig Erfolg war den Bestrebungen des fürstbischöflichen Obervogtes und der regierenden Orte beschieden, die Messebesucher vor Überforderungen durch Wirte und Private in Zurzach zu schützen. Einerseits durfte die durch den starken Andrang von Personen gesteigerte Nachfrage bei einem verhältnismäßig beschränkten Angebot an Lebensmitteln die Preise in die Höhe getrieben haben. Anderseits trug jedoch unzweifelhaft die Gewinnsucht der Zurzacher das ihre zur Preissteigerung bei. Bereits 1653 mußte das Syndikat den Zurzachern untersagen, allzu hohe Wirtschaftsrechnungen auszustellen und übersetzte Laden- und Gemächermieten zu fordern. 1683/84 beschwerten sich die Basler Kaufleute über das «schlechte Tractament» seitens der Wirte während der Messen. Der Obervogt zu Klingnau ermahnte hierauf die Zurzacher, sich in ihren Forderungen zu mäßigen, und der eidgenössische Landvogt tat dasselbe; anscheinend hatten beide damit wenig Erfolg. Denn 1686 beschwerten sich die Basler Kaufleute erneut über die hohen «Ürten». Die regierenden Orte aber standen diesem Übel anscheinend ziemlich ratlos gegenüber⁹¹.

Bescheidene Ergebnisse zeitigte die *Münzpolitik* der in der Grafschaft Baden und damit auch in Zurzach regierenden VIII Orte. Bereits von 1560 an hatte zwar Zürich Versuche unternommen, im Münzwesen zu einer gesamteidgenössischen Lösung zu gelangen. Es war ihnen kein Erfolg beschieden, weil in den XIII Orten partikularistische Tendenzen

⁹⁰ St. A. AG, Nr. 3753 (Spruchbriefe 1541–1684), 2794 Akten I (1686 und etwa 1700), II (19. August 1704 und 6. Februar 1705), 4024.

St. A. ZH, B IV 88 fo. 195; B VIII 146 fo. 215, 271, 336.

W. MERZ, *Die Rechtsquellen*, l.c., 2. Teil, V, p. 189, 190, 193, 201, Nr. 111, 113, 116, 120.

⁹¹ St. A. ZH, B VIII 132 fo. 156; A 321, 1 (16. Juni 1684); D 1^a, p. 267; Kataloge 311 M–O, p. 345 (16. Mai 1683), 346 (2. Mai 1684).

dominierten. Die besondere Währungspolitik Berns nach 1623, der sich auch Freiburg und Solothurn anschlossen, ist bekannt. Selbst die schon lange fällige und 1652 durchgeführte Abwertung des Bernbatzens, der ähnliche Herabsetzungen von Münzen in anderen Ständen folgten, hatte nur eine verworrene Lage zur Folge. Die Tagsatzung der XIII Orte vom 19. Januar 1653 suchte durch eine neue Tarifierung Ordnung in dieses Chaos zu bringen. Minderwertige fremde Scheidemünzen und Fälschungen wurden verrufen. Jedoch gelang es auch in Zukunft nicht, die Stände zu veranlassen, eine Münzgleichheit anzustreben. Unerlässliche Voraussetzung für eine solche wäre eine Beschränkung der Münzhoheit der einzelnen Orte gewesen, was von ihnen strikt abgelehnt wurde. Das kam einmal mehr zum Ausdruck, als Zürich die übrigen Stände bat, einem seiner Mitbürger bei der Zusammenstellung der in der Eidgenossenschaft und den zugewandten Orten üblichen Münzen, Maße und Gewichte behilflich zu sein. An der Tagsatzung der XIII Orte vom 7. Februar 1678 wurde daraufhin ausdrücklich festgelegt, eine solche Zusammenstellung beabsichtige keineswegs die Herbeiführung einer Gleichheit, sondern solle lediglich zur Information für den Handel dienen.

Von den in Zurzach regierenden VIII Orten gehörten sechs dem zwar lockeren, aber dennoch einigermaßen eine gleichgerichtete Münzpolitik verfolgenden innerschweizerisch-zürcherischen Münzkreise an, der die V Orte und Zürich umfaßte. Glarus dürfte in Zurzach kaum Sonderinteressen verfolgt haben, dagegen Bern. Die vor 1641 für die Zurzacher Märkte erlassenen Münzmandate kennen wir nicht. Dennoch ist anzunehmen, daß während der 1620er Jahre die Beschlüsse der Münzkonferenz vom 21. Januar 1621 in Zug und diejenigen der Tagsatzung vom Juni/Juli 1621 zu Baden wegleitend gewesen sein dürften, laut welchen eine Reihe ausländischer Handmünzen und daneben auch die Churer sowie die je und je berüchtigten Haldensteiner Münzen verrufen wurden. Überdies hatte in Zug eine Tarifierung der groben Sorten stattgefunden. Der durch die neuerliche Steigerung der groben Sorten notwendig gewordenen Tarifierung im Jahre 1638 stimmten Bern, Freiburg und Solothurn sowie Basel nicht zu. 1641 machte der Landvogt zu Baden die regierenden Orte auf die Gefahren der in der Grafschaft zirkulierenden Gold- und Silbermünzen mit zu leichtem Gewicht aufmerksam. Für die Zurzacher Märkte wurde vom Syndikat an der Jahrrechnungstagsatzung dieses Jahres ein Mandat erlassen, das die Annahme und Ausgabe verrufener und anderer fremder Münzen im Werte von weniger als $\frac{1}{4}$ Taler untersagte. An der

Jahrrechnungstagsatzung zu Baden im Sommer 1653 hielt man sich an die am 19. Januar des Jahres festgesetzte Tarifierung. Grobe Sorten durften in der Grafschaft und in Zurzach nur «rechtgewichtig» angenommen werden. Da neben den rechtgewichtigen Realen auch falsche zirkulierten, wurde diese spanische Silbermünze allgemein für die Zurzacher Märkte verrufen. Immer wieder wurde in den Münzmandaten für die Messen vor der Annahme von falschen oder in Deutschland selbst außer Kurs gesetzten minderwertigen Reichsmünzen gewarnt, denn bei Verrufungen bestand stets die Gefahr, daß die betreffenden Münzen in die Nachbarländer abgeschoben wurden und z. B. aus deutschen Territorien über die Zurzacher Märkte in die Eidgenossenschaft gelangten⁹².

In den 1670er Jahren wurde die Annahme und Ausgabe sämtlicher Reichsmünzen mit Ausnahme der halben und ganzen Reichstaler von vorgeschriebenem Gewicht und Feingehalt auf den Zurzacher Messen neuerdings verboten. Denn ungeachtet gelegentlicher Münzbereinigungen erlagen im Reich mit seiner weitgehend aufgesplitterten Souveräni-

⁹² L. CORAGGIONI, *Münzgeschichte der Schweiz*, Genf 1896, p. 19 ss.

H. ALTHERR, *Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798*, Bern 1910, p. 145 ss.

F. BÜRKI, *Berns Wirtschaftslage im Dreißigjährigen Krieg*, Bern 1937, p. 16 ss.

M. PALYI, *Münzwesen. Das Münzwesen in der beginnenden Neuzeit: 16. und 17. Jahrhundert*. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, VI, Jena 1925, p. 694 ss.

F. FRIEDENSBURG, *Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten*, Berlin 1926, p. 113 ss.

J. FOULQUIER, *Traité sur le commerce de la Ville et République de Zuric*, Zuric 1754.

E. A. V, 2, p. 182 b, 212 e, 1089 s., 1092 ss.

E. A. VI, 1, p. 1381, 1067 g, 1071 p.

St. A. ZH, B VIII 127 fo. 155; B VIII 132 fo. 153; B II 356, 1621, St. S., p. 19.

Nach der von der Tagsatzung der XIII Orte vom Juni/Juli 1621 zu Baden erlassenen Münzordnung setzten sich Leute, welche minderwertige Münzsorten in die Eidgenossenschaft einzuführen und sie gegen gutes Geld umzutauschen suchten, nicht nur der Konfiskation des Geldes, sondern auch einer Strafe an Leib und Leben aus. Dem Landvogt zu Baden wurde jedoch nahegelegt, gegenüber Personen, die mit schlechter Münze an die Zurzacher Messe kämen, Milde walten zu lassen. Diese Sonderbestimmungen waren wegen des damals herrschenden Münzwirrwarrs notwendig, wenn man die Märkte nicht in ihrer Existenz gefährden wollte. Gänzlich verrufen waren alle fremden ganzen und halben Dickpfenninge und die Böhmisichen, desgleichen die Churer und die Haldensteiner, wenn sie nicht dem bestimmten Korn und Schrot entsprachen.

Die in Zurzach gültige Währung war zumindest im 18. Jahrhundert die Zürcher Währung, vermutlich war dies jedoch schon früher der Fall (J. FOULQUIER, *l.c.*, 1^{re} partie, p. 126).

tät immer wieder einzelne das Münzregal besitzende Territorialherren der Versuchung, ihre Einkünfte durch Prägung und Ausgabe geringhaltiger Handmünzen mit höherem Nennwert zu verbessern. Doch es erwies sich, daß die Fernhaltung zahlreicher im Reich zirkulierender Münzen vom Zurzacher Markt auf längere Sicht kaum möglich war, wenn man nicht Gefahr laufen wollte, einen Teil der üblichen Marktbesucher von der weiteren Frequentierung der Messen abzuschrecken. Zurzach wurde daher zu Marktzeiten zu einer Art «extritorialer Münzzone» gemacht, in welcher Fremde im Zahlungsverkehr auch Reichsmünzen verwenden konnten, unter der Voraussetzung allerdings, daß diese Münzen wieder ins Reich «ausgeschafft» wurden. Um so schwieriger gestaltete sich die der Verwaltung der Landvogtei überbundene Aufgabe, das Eindringen der in der Grafschaft verbotenen, in Zurzach aber von Fremden in den Verkehr gebrachten Münzen in eidgenössische Gebiete zu verhindern. Besonders dornenvoll war diese Aufgabe für die Landvögte zu Baden, wenn ein Stand, wie es z. B. Zürich im Jahre 1706 tat, die Reichsmünzen *in globo* verrief und sich damit die Gefahr erhöhte, daß das verrufene Geld in die benachbarten Territorien eingeschmuggelt wurde.

Mit dem Übergang der Regierung in der Grafschaft Baden an die drei Orte Zürich, Bern und Glarus nach dem Zweiten Villmergerkrieg änderte sich an der Münzpolitik des Syndikats in der Grafschaft Baden im Grunde wenig, da sich insbesondere die Stände Zürich und Bern über die zu ergreifenden Maßnahmen nicht einigen konnten. Im Jahre 1718 entstand überdies ein Kompetenzkonflikt zwischen den regierenden Orten und dem bischöflich-konstanzerischen Obervogt, der einen Kaufmann in Zurzach gezwungen hatte, eine größere Summe in bischöflich-baslerischen Fünfbätzlern zum Nennwert statt zu der von Zürich und Bern festgesetzten Bewertung von $4\frac{1}{2}$ Batzen an Zahlungsstatt anzunehmen. Dem Obervogt wurde vom Syndikat bedeutet, er habe sich nicht in die Bestimmung der Münzkurse einzumischen, da sie ein hochobrigkeitliches Regal sei⁹³.

⁹³ St. A. AG, Nr. 2797 XII (Münzmandate für den Zurzacher Markt vom 10. September 1669, 25. Juni 1671, 6. Juni 1672, 13./23. Mai 1673, Verenamarkt 1673, 2. September 1674, 20. Juli 1675, 25. Mai 1676).

E. A. VI, 2, p. 1164.

St. A. ZH, AAb 1, Mandatbuch 4, Mandat vom 4. März 1706; B VIII 177, Badener Jahrrechnung, Juli 1718, Art. 18.

H. ALTHERR, *l. c.*, p. 193.

Im Sommer 1721 wurden auf der gemein-eidgenössischen Tagsatzung zu Frauenfeld erneut eine ganze Reihe von im Reich zirkulierenden Handmünzen mit allzu geringem Feingehalt verrufen, und es besteht wohl kaum ein Zweifel darüber, daß diese Verrufungen auch für die Grafschaft Baden und für Zurzach Gültigkeit hatten. In den Mandaten von 1724 und 1725 wurden die betreffenden Verrufungen für die Grafschaft und den Zurzacher Markt wiederholt und ergänzt. Basel, das als Grenzstadt von jeher außerhalb der eidgenössischen Münzbereiche gestanden hatte, intervenierte 1729 beim Syndikat, indem es die Bitte aussprach, es möchten zur Förderung des Handels auf den Zurzacher Märkten die Reichsmünzen unter der Bedingung zugelassen werden, daß dieselben wohl dort ausgegeben, nicht aber «ins Land geworfen», sondern wieder ausgeführt würden. Da jedoch der für die Münzzirkulation in der Grafschaft verantwortliche Landvogt sich gegen die Zulassung deutscher Handmünzen in Zurzach aussprach, indem er zu bedenken gab, daß durch das «offene Tor Zurzach» das Land mit schlechten Sorten überschwemmt werde, während in diesem Falle die wenigen guten Stücke aus demselben gezogen würden, wurde das Gesuch Basels abgelehnt. Einem gleichlautenden Ansuchen der Obrigkeit dieser Rheinstadt, das sie dem Syndikat 1730 durch die Vermittlung von Glarus zugehen ließ, wurde ebenfalls nicht entsprochen. Mit dem Münzmandat vom 26. Juli 1729, das später wiederholt wurde, verrieten die regierenden Orte nicht nur die Reichsmünzen bis zu einem halben Gulden, sondern neuerdings auch eine Reihe von Schweizer Münzen mit ungenügendem Feingehalt.

Alle getroffenen Vorsichtsmaßnahmen scheinen jedoch wenig genutzt zu haben, denn am 16. August 1734 beklagte sich Zürich bei Glarus abermals über die Überschwemmung der Eidgenossenschaft mit geringhaltigen fremden Scheidemünzen, welche infolge der Abwanderung des Geldes mit höherem Feingehalt eine Steigerung der groben Sorten nach sich ziehe. Zürich schlug daher schon 1734 eine neue Tarifierung vor. Ob eine solche erfolgte, ist zweifelhaft. Laut den Mandaten vom 19. Mai 1739 und vom 5. Juni 1743 blieben in Zurzach die Konstanzer, bayerischen und Mömpelgarder Groschen vollständig abgerufen. Im übrigen wirkte sich die von Glarus schon 1729 empfohlene «Moderation» nun insofern aus, als die Reichsmünzen auf den Märkten als Zahlungsmittel zwar nicht mehr strikt untersagt waren, jedoch niemand gezwungen werden konnte, diese als Zahlungsmittel anzunehmen. Diese Verordnung über die begrenzte Zulassung von Reichsmünzen an den Zurzacher Märkten wurde

in den Mandaten von 1751 und 1752 wiederholt und scheint auch ferner in Kraft geblieben zu sein, nicht ohne gänzliches Verbot gewisser besonders geringhaltiger Münzen, auch solcher schweizerischen Ursprungs, wie z. B. der St. Galler Kreuzer und Halbbatzen sowie der neugeschlagenen Basler Münzen. Was die Reichsmünzen betrifft, wurden jedoch schon 1757 wieder strengere eliminatorische Maßnahmen beschlossen, indem das Syndikat vorschrieb, es dürfe keine Reichsmünze von einem halben Gulden an abwärts auf den Märkten ausgegeben, angenommen oder gewechselt werden. Bei dieser Bestimmung scheint es bis 1798 geblieben zu sein.

Anders verhielt es sich mit der Tarifierung der groben Sorten. Zwar einigten sich die III regierenden Orte auf Vorschlag der bedeutenderen in Zurzach verkehrenden Kaufleute im Jahre 1752 noch einmal über eine solche, indem die Valutierung der größeren Goldsorten veröffentlicht wurde, und sie behielt auch in den folgenden Jahren Geltung. Bei dieser Tarifierung wollte Bern auch nach 1757 bleiben, während Zürich und Glarus eine neue Valutierung auf Grund der von Zürich am 20. März 1756 für sein Hoheitsgebiet vorgenommenen Tarifierung einzuführen wünschten. Da auch in den folgenden Jahren eine Einigung der drei Orte nicht erzielt werden konnte, blieb die Tarifierung von 1752 bis 1785 bestehen. Erst 1786 entschloß man sich, eine neue aufzustellen⁹⁴.

⁹⁴ H. ALTHERR, *l.c.*, p. 197.

E. A. VII, 1, p. 216 b.

St. A. ZH, B VIII 180, Badener Jahrrechnungstagsatzung, Juli 1724. Art. 2 und Beilage Litt. A, Badener Jahrrechnungstagsatzung, Juli 1725. Art. 2; B VIII 182, Badener Jahrrechnungstagsatzung, Juli 1729, Art. 3, und Beilage Litt. A; B VIII 183, Badener Jahrrechnungstagsatzung Juli/August 1730, Art. 5; B VIII 197, Badener Jahrrechnungstagsatzung Juli 1751, Art. 8, und Beilage Litt. B (Eingabe der Kaufleute betreffend Taxierung der Gold- und Silbersorten); B VIII 198, Badener Jahrrechnungstagsatzung Juli 1752, Art. 9, und Beilage Litt. D; B VIII 200, Badener Jahrrechnungstagsatzung Juli 1757, Art. 6; B VIII 201, Badener Jahrrechnungstagsatzung Juli 1759, Art. 5; B VIII, 203 Badener Jahrrechnungstagsatzung Juli/August 1762, Art. 4; Badener Jahrrechnungstagsatzung, Juli 1763, Art. 3; B VIII 204, Badener Jahrrechnungstagsatzung, Juli/August 1764, Art. 3; B VIII 205, Badener Jahrrechnungstagsatzung, Juli 1765, Art. 3, Badener Jahrrechnungstagsatzung Juli/August 1766, Art. 2, AAb 1, Mandat vom 15. Mai 1786.

E. A. VII, 2, p. 845 ss. (Art. 264–273); E. A. VIII, p. 467 s. (Art. 117–126).

L. A. GL, Rubr. AGA, Fasc. Classe 23, Baden 45 (16. August 1734).

J. FOULQUIER, *l.c.*, 2^e partie, p. 69.

Anschaulich kommt die Steigerung des Wertes der Goldmünzen in den Ausführun-

Sitten und Gebräuche

Große Menschenansammlungen sind ein Nährboden, auf dem Unsitten leicht gedeihen und Vergehen häufiger auftreten als anderswo. Anlaß zu Händeln gaben zuweilen auch die konfessionellen Gegensätze. So wurde z. B. am Verenamarkte des Jahres 1533 ein «armer Geselle» aus Baden von Zürcher Burschen schwer verwundet, weil er angeblich am Kappeler Kriege teilgenommen hatte. Auf dem Pfingstmarkte 1549 wurde von Burschen aus Leuggern ein Zürcher erstochen, doch scheint er selbst Streit angefangen zu haben. Schlägereien und Schmähungen unter Marktbesuchern waren bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht selten. Insbesondere während des 16. Jahrhunderts hören wir von wilden und rauflustigen Burschen. 1548 wird in den Akten von «starken Buben» gesprochen, die vermutlich mit den Halbstarken von heute eine gewisse Ähnlichkeit hatten. Die «starken Buben» belästigten und bestahlen «biderbe» Messebesucher und vertrieben sich mit Gotteslästerungen, Würfel- und anderen Glücksspielen, Zutrinken und nächtlichem Unfug die Zeit. Sie rannten z. B. zur Nachtzeit mit Lichern in den Häusern umher und waren eine Ursache erhöhter Feuersgefahr. Diebstahl und Bettelei

gen der Kaufleute anlässlich der Pfingstmesse des Jahres 1751 und in den Tarifierungen bzw. in Vorschlägen zu solchen zum Ausdruck.

Zwischen 1715 und 1720 soll die spanische Pistole, welche J. FOULQUIER dem alten Louisdor gleichsetzt, in Zurzach 7 Gulden (fl.) Zürcher Währung gegolten haben, der Dukaten 3 fl. 45 Kreuzer (X^r). 1752 wurde der Dukaten vom Syndikat zu 4 fl. 15 X^r tarifiert, der alte Louisdor soll nach den Angaben der Kaufleute an der Pfingstmesse 1751 7 fl. 45 X^r gegolten haben. Der neue Louisdor galt früher 9 fl. 36 X^r und wurde 1752 zu 9 fl. 40–50 X^r tarifiert. FOULQUIER führt im Jahre 1754 für Zurzach die spanische Pistole bzw. den alten Louisdor zu 7 fl. 45 X^r, den neuen Louisdor zu 9 fl. 45 X^r auf. Im Jahre 1759 wurde von den Experten dem Syndikat die Tarifierung des alten Louisdor zu 7 fl. 45 X^r, des neuen Louisdor zu 9 fl. 45 X^r vorgeschlagen. Im Jahre 1785 wurde in Frankreich abermals ein «neuer Louisdor» geprägt. Laut Mandat vom 15. Mai 1786 tariferte die Zürcher Obrigkeit die verschiedenen Louisdors wie folgt: 1. der alte Louisdor aus der Zeit Ludwigs XIV. zu 8 fl. 16 Schilling = 8 fl. 24 X^r, 2. der französische Schild-Louisdor zu 10 fl. 10 Sch. = 10 fl. 15 X^r, 3. der Louisdor neuster Prägung zu 9 fl. 30 Sch. = 9 fl. 45 X^r. Das Syndikat zu Baden tariferte den alten Louisdor aus der Zeit Ludwigs XIV. nicht mehr, dagegen den Schild-Louisdor gleich wie Zürich (es nennt diesen «Louisdor alten Schlags»), den neusten Louisdor ebenfalls wie Zürich, nämlich 9 fl. 30 Sch. = 9 fl. 45 X^r. Auch diese Bewertungen weisen auf eine weitere Steigerung der Goldmünzen hin. (Die «Zürcher Währung», d.h. das Rechnungsgeld, wies folgende uns hier interessierende Einheiten auf: 1 fl. = 2 Pfund = 40 Schilling = 60 Kreuzer.)

scheinen um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf den Märkten eine derartige Plage geworden zu sein, daß sich die regierenden Orte veranlaßt sahen, drastische Maßnahmen zu ergreifen. Den Bettlern und starken Buben wurde als Aufenthaltsort ein Platz außerhalb des Fleckens angewiesen. Ein Dutzend zuverlässige Männer hatten im Auftrage des Landvogtes den Markt zu überwachen und verdächtige Personen festzunehmen. Dem Landvogt erteilte man den Befehl, *in flagranti* ertappte Diebe zur Abschreckung verbrecherischer Elemente unverzüglich an der Linde zu Zurzach aufhängen zu lassen. Solch drakonische Bestrafung war während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durchaus normal, wurden doch zu jener Zeit in der Grafschaft Baden nicht selten ein bis zwei «arme Weiber» im Jahr – vermutlich «Hexen» – lebendigen Leibes verbrannt und überdies eine gewisse Zahl von Personen durch den Strang hingerichtet. Gewissenhaft trug man jeweils die Ausgaben für das zu den Scheiterhaufen benötigte Holz und für die zu den Exekutionen erforderlichen Stricke in die Landvogteirechnung ein.

Abschreckende Strafen scheinen wirkungslos gewesen zu sein, denn schon 1563 wird erneut von den «großen Schelmen» gesprochen, die sich auf den Märkten herumtreiben. Allein an der Verenamesse des Jahres 1569 faßte man siebzehn Diebe, und während des Dreißigjährigen Krieges dürfte die Lage kaum besser geworden sein. 1683 ist abermals von zahlreichen Strolchen und von Bettelgesind in Zurzach die Rede, ja es sollen zuweilen auf den Märkten vierzig bis sechzig Diebe zusammengekommen sein. Den Einwohnern mußte untersagt werden, sie zu beherbergen, und die Wächter hatten sie wegzuweisen. Zeigten sie sich widersetzlich, wurden sie auf die Galeeren gebracht⁹⁵.

⁹⁵ St. A. LU, Abschiede, Band 1533/34 fo. 141, Band 1569/70 fo. 604 s.

St. A. ZH, B VIII 97 fo. 196 ss., 217, 421; B VIII 102 fo. 60; B VIII 103 fo. 351, 371; B VIII 109 fo. 161.

St. A. AG, Nr. 2575–2579, 2794 Akten I (Mandat vom 6. September 1683).

H. HERZOG, *l. c.*, p. 44.

Schon 1569 wurde der Bau eines Gefängnisturmes ins Auge gefaßt und 1570 ausgeführt, wobei man vom Fürstbischof von Konstanz gleichfalls einen Beitrag an die Baukosten verlangte. Im Zurzacher Gefängnis wurden während der Messen bis zu 30 Personen inhaftiert. Es fanden anscheinend dort auch Folterungen statt, und der Landvogt führte im 16. Jahrhundert häufig einen Nachrichter in seinem Gefolge nach Zurzach mit.

Im 18. Jahrhundert wurde der Diebstahl etwas milder geahndet. Die Diebe waren teilweise Schweizer, häufiger jedoch fremde Vagabunden, die sich als Handelsleute ausgaben, ab und zu auch entlaufene Söldner. Es wurden Waren aus den Verkaufsständen entwendet, und unter den Schaulustigen, die sich um Sehenswürdigkeiten drängten, hatten Taschendiebe leichtes Spiel. Selbst in die Kammern der Messebesucher brachen zuweilen Diebe ein. So wurde z. B. im Jahre 1742 dem Basler Rotgerber Rudolf Bulacher eine Summe von ungefähr 1200 Gulden aus seinem Zimmer entwendet. Die flüchtigen Schelme wurden in Deutschland eingefangen, in die Grafschaft Baden zurückgeführt und zum Teil durch den Strang hingerichtet. In der Regel begnügte man sich aber mit der Verhängung einer Prügelstrafe. Diebe weiblichen Geschlechts stellte man meistens an den Pranger, ferner erhielten sie einige Rutenstreiche und wurden verbannt. Waren die Schuldigen Reichsangehörige, wurden sie nach Abbüßung der Strafe über den Rhein geführt. Auch Schelme schweizerischen Ursprungs, welche nicht aus der Grafschaft stammt, wurden verbannt⁹⁶.

Seit dem Mittelalter pflegten sich unter die weiblichen Messebesucher stets auch Buhlen zu mengen. Als im Jahre 1535 Landvogt Benedikt Schütz aus Bern und die Berner Gesandten im Namen ihrer Obrigkeit beim Syndikat zu Baden den Antrag stellten, an den Märkten den sogenannten «Hurentanz», eine Belustigung mit vielfach unmoralischen Folgen, zu verbieten, opponierte der Gesandte Luzerns. Er war der Meinung, mancher Geselle tanze mit keinerlei schlimmen Absichten, und wenn man diese Gelegenheit zur Anknüpfung von Bekanntschaften zwischen Personen beiderlei Geschlechts abschaffe, könnte leicht Schlimmeres an ihre Stelle treten. Hier standen sich spätmittelalterliche Toleranz und strengere ethische Beurteilung der außerehelichen Beziehungen zwischen Mann und Frau in der Neuzeit gegenüber, eine strengere Bewertung, die sich selbstverständlich auch in den katholisch gebliebenen Teilen der Eidgenossenschaft alsbald verbreitete. Dem Übel des Dirnenwesens an den Märkten war allerdings durch obrigkeitliche Maßnahmen nicht beizukommen. Es gelang dies insbesondere dann nicht, wenn einzelne Landvögte «faule Dirnen» nach Zurzach bestellten und sie dort auf Kosten

⁹⁶ St. A. AG, Nr. 2794 Akten II und III, 2796 Audienzprotokolle V–VII, Marktprotokoll 1735/43, 4032.

Gemeindearchiv Zurzach, Nr. 962/63.

St. A. ZH, A 315, 2 (25. Mai 1742); Kataloge 311 M–O, p. 349.

der regierenden Orte unterhielten, zum Zwecke, ehrliche Leute, unter Umständen respektable Kaufleute, durch sie verführen zu lassen, um hernach von den Verführten ein Schweigegeld als zusätzliche Einnahme zu erhalten! Gegen solche Erpressungsversuche seitens des Vertreters der Obrigkeit wurden an einer Sondertagsatzung zu Baden im Jahre 1695 berechtigte Klagen erhoben.

«Landläuferinnen», d. h. Dirnen, die von Land zu Land, von Markt zu Markt zogen, tauchten in Zurzach immer wieder auf. Erwischte man sie, wurden sie vielfach an den Pranger gestellt, für kürzere Zeit in das Halseisen oder die «Halsgeige» eingeschlossen, gebüßt, hernach mit oder ohne Hurenkragen durch den Flecken geführt und abgeschoben: In einem kleinen Flecken, in welchem für ein bis zwei Wochen eine große Zahl ortsfremder Personen beiderlei Geschlechts eng beisammen zu wohnen gezwungen waren, begaben sich fast notgedrungen mannigfache Liebesabenteuer, die teilweise ihren Epilog in der Gerichtsstube fanden, wobei es sich bei den Partnerinnen keineswegs lediglich um «Landläuferinnen» handelte. Einzelne Frauenspersonen liefen sogar an den Messen in «Männerkleidern» herum, was, verbunden mit einem liederlichen Lebenswandel, damals besonderen Anstoß erregte. Frauen von zweifelhaftem Ruf tauchten übrigens noch im 19. Jahrhundert an den Märkten auf⁹⁷.

Zu wiederholten Malen schritt die Obrigkeit gegen die Glücksspiele sowie allgemein gegen die Spielwut auf den Märkten ein. Schon 1535 wurden die Glücksspiele untersagt, da durch sie leicht Streitigkeiten, Schlägereien und zuweilen sogar Stechereien entstanden. 1719 erließen die III regierenden Orte neuerdings ein Mandat gegen die Ausgelassenheit beim Spielen, Trinken und Tanzen, was beweist, daß Spiele und Tanz nie gänzlich verboten gewesen waren. An der Verenamesse 1758 wurde jedoch ein Mann gebüßt, weil er trotz obrigkeitlichem Verbot zwei Spieltische aufgestellt hatte, und an der Verenamesse 1765 erhielt ein gewisser Sulzer eine saftige Buße, weil er im Schlößchen Mandach, das ohnehin keinen guten Ruf genoß, eine Art «Spielbank» mit hohen Einsätzen installiert hatte, an welcher ausländische Abenteurer als Berufsspieler tätig waren.

X⁹⁷ St. A. ZH, B VIII 92 fo. 387 s.; B VIII 154 fo. 449.

St. A. AG, Nr. 2794 Akten I-III, 2796 Audienzprotokolle I-VII, Marktprotokoll 1735/43, 4032.

Gemeindearchiv Zurzach, Nr. 962/63, Nr. 1, Verhandlungsprotokoll des Gemeinderates I, p. 7 (27. Mai 1816).

Mit obrigkeitlicher Genehmigung erlaubt war dagegen eine harmlosere Art des Glücksspiels, die Lotterie. Bereits im Jahre 1706 hören wir von einer solchen, deren Inhaber vor dem Landvogt Rechenschaft über seine Tätigkeit ablegen mußte. Um 1739 erwähnen die Akten ein weiteres Lotterieunternehmen, und gegen Ende des 18. sowie zu Beginn des 19. Jahrhunderts war ein Jakob Frey aus Luzern Lotteriehalter an den Märkten.

Unter den Unterhaltungen für die Messegäste sind in erster Linie die Theatervorstellungen zu nennen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hören wir von deutschen und französischen Komödiantentruppen, die in der Trotte auf dem Bette der Kelter spielten. Auch an der Verenamesse 1781 begegnen wir einer solchen Truppe. Zu den gebotenen Sehenswürdigkeiten gehörten ferner die Tierbuden, Marionettentheater, Vorführungen von Taschenspielern usw.⁹⁸

Die Messen von 1800 bis 1856

Der Untergang der alten Eidgenossenschaft, die Invasion fremder Armeen und die Bildung des helvetischen Einheitsstaates als französisches Protektorat waren nicht dazu angetan, den Warenverkehr in der Schweiz und das Warengeschäft auf den Zurzacher Messen zu fördern. Zwar gab der französische Geschäftsträger Mengaud schon am 18. März 1798 die Zusicherung, daß die französischen Truppen weder vor noch während des Frühjahrsmarktes das Zurzacher Gebiet betreten würden, und am 7. April des Jahres erließ der provisorische Rat von Zurzach eine Aufmunterung zum Besuch der nächsten Messe unter Zusicherung vollen Schutzes für Personen und Eigentum, indem er sich auf diesbezügliche Erklärungen von Mengaud und General Schauenburg stützte. Die Einsetzung eines besonderen Handelsgerichtes für die am 25. Mai beginnende Pfingstmesse war am 24. desselben Monats von den gesetzgebenden Räten der helvetischen Republik zu Aarau beschlossen worden. Den Juden in Endingen und Lengnau wurde am 1. Juni 1798 die Befreiung von der

⁹⁸ St. A. ZH, B VIII 92 fo. 387 s.; B VIII 177, Badener Jahrrechnungstagsatzung, August 1719, Art. 3.

St. A. AG, Nr. 2794 Akten I und III, 2796 Audienzprotokoll V (1706), 2797 IX, 4032 (September 1758, September 1765); Ct. Baden, Nr. 9444 Lit. C (27. August 1800). Gemeindearchiv Zurzach, Nr. 963 (1796).

H. HERZOG, l.c., p. 47.

Kopfsteuer, d. h. dem «Judengeleit», auf den Zurzacher Messen gewährt. Somit waren anscheinend nicht ungünstige Voraussetzungen für den Weiterbestand der Märkte geschaffen worden. Doch der Schein trog. Als im Jahre 1799 die Eidgenossenschaft zum Kriegsschauplatz fremder Heere wurde, legten die militärischen Operationen im Gebiete von Zurzach den Verkehr und den Gütertausch weitgehend lahm. Anlässlich des Vordringens der Armee von Erzherzog Karl über den Rhein wechselte auch Zurzach die fremde Besatzung. Doch nach der zweiten Schlacht bei Zürich kehrten die Franzosen zurück, um sich nun für längere Zeit im Flecken einzuarbeiten. Die Frühjahrsmesse 1799 wurde gar nicht abgehalten, die Herbstmesse des Jahres war sehr schlecht besucht, ebenso die beiden Märkte des Jahres 1800. Erst von 1801 an belebten sich die Messen allmählich, ohne jedoch den Umfang derjenigen der 1790er Jahre je wieder zu erreichen⁹⁹.

Die Mediationszeit brachte nur eine vorübergehende Besserung der Lage, denn die im Zusammenhang mit der Kontinentalsperre ergriffenen Maßnahmen, wie z. B. die Errichtung von Grenzzollämtern, die zeitweilige Grenzsperre des Großherzogtums Baden für die Ausfuhr gewisser Güter nach der Schweiz und die besondere Überwachung der Märkte, um die Einschmuggelung englischer Waren auf dieselben zu verhindern, wirkten sich sehr ungünstig auf den Besuch der Messen und auf den dortigen Gütertausch aus. Vom Kleinen Rat des Kantons Aargau, der auch die Messegerichtsbarkeit neu geregelt hatte, wurde zur Überwachung der Märkte nicht nur ein Regierungskommissär ernannt, sondern auch jeweils ein Militärdetachement von 20 bis 25 Mann unter dem Kommando eines Oberstlieutenants aufgeboten. Der Warenumsatz war, mit Ausnahme desjenigen in Pelzwaren und Leder, «sehr unbedeutend»¹⁰⁰.

⁹⁹ A. H. R., I, p. 379, s. Nr. 1200, 381 Nr. 1208, 1166 ss. Nr. 157, II, p. 72 Nr. 2, 848 Nr. 191.

Während der Besetzung der Eidgenossenschaft durch französische Truppen versuchte Konstanz, die Messen an sich zu ziehen. Seine Bemühungen waren allerdings umsonst.

Gemeindearchiv Zurzach, Jahresrechnungen.

ED. ATTENHOFER, *Alt-Zurzach*, Aarau 1940, p. 94 ss.

W. BODMER, *Schweizerische Industriegeschichte*, l.c., p. 275.

St. A. AG, Ct. Baden, Nr. 9444, Lit. C (13. Dezember 1799).

¹⁰⁰ St. A. AG, Protokoll des Kleinen Rates VII, p. 289, 302; VIII, p. 152; IX, p. 142, 272; X, p. 164, 211, 273; XI, p. 204, 237, 289, 295, 316, 321; XII, p. 194, 217, 292, 297; XIII, p. 50, 282; C 1, Band A, Nr. 3, 4, 18, Band B, Nr. 9, 15, 32, 36, 37.

Ungünstig wirkten sich während der Jahre 1813 und 1814 die allgemeinen politisch-militärischen Ereignisse in Europa auf die Frequenz der Märkte aus, insbesondere der Übertritt österreichischer Truppen auf eidgenössisches Gebiet und der Ausbruch einer Flecktyphusepidemie unter denselben, indem viele treugebliebene Marktbesucher Zurzach aus Furcht vor Ansteckungsgefahr mieden. Ungünstige Folgen hatte ferner die Wirtschaftskrise von 1816/17 auf den Verlauf der Märkte, so daß eine Erholung erst von 1818 an eintrat. Sie kündigte jedoch keineswegs den Anbruch einer neuen Blütezeit für die Märkte an, weil hierzu die Voraussetzungen fehlten. Das Zeitalter des Liberalismus führte zwar in der Schweiz zur Gewährung der allgemeinen Gewerbefreiheit und nach 1848 zur Bildung eines schweizerischen Wirtschaftsgebietes und zur sukzessiven Befreiung der handwerklichen Produktion von den bisherigen Fesseln. Jedoch wurden gleichzeitig an den Grenzen der Nachbarstaaten der Eidgenossenschaft Zollmauern zum Schutze der einheimischen Erzeugung errichtet, welche den traditionellen Warenverkehr über die Grenzen erschwerten. Frankreich verschärfe durch das Zollgesetz vom 28. April 1816 die schon im Dezember 1814 durch eine ähnliche Verfügung neu aufgenommene protektionistische Handelspolitik. Das Königreich Sardinien hatte gleichfalls einen Zolltarif mit hohen Ansätzen eingeführt. Österreich unterstellte 1817 auch die Lombardei, Venetien, Tirol und Vorarlberg seinem Schutzzollsystem. Daher verkleinerte sich nicht nur die Menge der auf den Zurzacher Märkten umgesetzten Waren, sondern auch das Einzugsgebiet, aus welchem die Besucher stammten, immer mehr. Der Zuzug von Besuchern aus dem Elsaß, dem Vorarlberg und aus Oberitalien nahm zusehends ab, obgleich Regierung und Großer Rat des Kantons Aargau seit 1803 dauernd bestrebt waren, die Messen zu fördern¹⁰¹. Außer der bereits erwähnten Konstituierung eines Messegerichtes wurde 1803 die Funktion der beiden Tuch- und Zwilchenmesser, die im Laufe der Zeit anscheinend erblich geworden war, neu geregelt. Der Kleine Rat des Kantons Aargau setzte nunmehr die Markttermine

¹⁰¹ St. A. AG, C 1, Band C (Nr. 15, 30; erst die Herbstmesse 1818 war wieder gut, Nr. 33, doch schon die Pfingstmesse 1819 fiel nur mittelmäßig aus), Nr. 4031, 4034; Nachlaß Schauffenbuel, Zurzacher Messe.

Gemeindearchiv Zurzach, Jahresrechnungen; Nr. 965, Rechnungsbuch der Kaufhauskommission in Zurzach.

ED. ATTENHOFER, *l. c.*, p. 102 s.

W. BODMER, *Schweizerische Industriegeschichte*, *l. c.*, p. 290 s.

fest; er entschied ferner über die Höhe und die Verteilung der in Zurzach erhobenen Markt-, Frei- und Standgelder zwischen Staat und Gemeinde. 1812 erließ er eine Verordnung über die Kaufhausgebühren während der Märkte sowie ein Tarifreglement für den Waagmeister, die Spanner und Karrenzieher. Auf ein Gesuch der Gemeinde Zurzach hin wurde ihr vom Kleinen Rat am 2. April 1828 sogar eine dritte, im Monat März abzuhalrende Messe bewilligt. Ein Erfolg war dem neuen Markt nicht beschieden, und er scheint bald wieder eingegangen zu sein. Die beiden anderen Messen schleppten sich mühsam dahin. Nach dem Bericht über die Zurzacher Verenamesse 1823 wurden an diesem Markt noch ungefähr 10 000 Zentner Waren umgesetzt. Unter ihnen befanden sich infolge der hohen französischen Einfuhrzölle und der als Protest gegen sie von einer Reihe von Kantonen, auch vom Aargau, erhobenen Retorsionszölle nur sehr wenige Artikel aus Frankreich. Die Abnahme des Warenumsatzes an den Messen war übrigens nicht allein den neu entstandenen Schutzzollmauern, sondern ebenso sehr der immer mehr überhandnehmenden direkten Belieferung der Käufer durch die Verkäufer zuzuschreiben¹⁰². Noch in den 1830er Jahren wurden an den Märkten in Zurzach Waren verschiedenster Art gehandelt. Die Eingangskontrolle von 1838 führt auf: zahlreiche Arten von Wolltuchen, darunter immer noch Loden aus Nördlingen, bedruckte Zeuge, bunte Baumwolltuche, Seidenwaren und Seidenbänder, Leinwand und Zwilch, Strickwaren verschiedenster Art, darunter Strümpfe aus Wolle und Baumwolle, sowie ganz allgemein Manufakturwaren, unter denen sich wohl auch Merceriewaren befanden, ferner Schirme, Seilerwaren, Federn und Flaum, Felle, Leder und Lederwaren, darunter in erster Linie Schuhe, Hornwaren, Eisenwaren sowie allgemein Nürnberger Waren, Glaswaren und Spiegel. Auffallend ist die Tatsache, daß die für die Messe eintreffenden Waren nun zu einem beträchtlichen Teil im Besitz von Zurzacher Bürgern sind, diese sich somit an den Märkten mit deren Verkauf für eigene Rechnung befaßten, was die Wandlung der einstigen Messen mit internationalem Charakter zu Jahrmärkten stark lokaler Prägung recht anschaulich vor Augen führt. Mehr als örtlich beschränkte Bedeutung kam eigentlich nur noch dem Lederhandel, demjenigen mit gewissen Wolltuchen und dem Handel mit wollenen Strick-

¹⁰² *Sammlung der in Kraft stehenden kantonal aargauischen Gesetze und Ordnungen*, Aarau 1808 ff., Band I, p. 193 (12. August 1803), IV, p. 170 ss.
St. A. AG, Protokoll des Kleinen Rates, I, p. 349; XXVIII, p. 96, 196, 590; C 1, Bände A, D, E; Nr. 4031, 4034.

waren zu. Die Nördlinger brachten noch immer Loden, die Sachsen Meißen Tuche, andere leichtere Wollwaren wurden von etlichen Kaufleuten aus Reutlingen und Umgebung nach Zurzach geführt. Am Ledermankte wurden rohe Felle, Schmalleder, Sohlleder und Kalbleder gehandelt, und meistens wurde ein Teil der Waren zwischen den beiden Märkten im Kaufhause eingelagert. Im Jahre 1826 reichte das eigentliche Einzugsgebiet im Norden noch bis Freiburg im Breisgau, umfaßte jedoch das französische Gebiet mit Einschluß des Elsaß nicht mehr, im Südwesten bis an die Linie Neuenburg–Bern–Luzern. Außenposten waren Frankfurt am Main, Domodossola, Mailand, Bregenz, Hohenems und Wolfurt im Vorarlberg begrenzten es im Osten. Aus den Städten Bayerisch-Schwabens, aus welchen der Zuzug zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch ziemlich intensiv gewesen war, nahm er im Laufe der folgenden Jahrzehnte zumindest teilweise ziemlich stark ab. Noch immer umfaßte das Einzugsgebiet einen großen Teil des Königreichs Württemberg sowie Nördlingen und Nürnberg in Franken, und noch gab es einige Außenposten in Sachsen. Die starke Ausbuchtung des Einzugsgebietes nach Württemberg und nach dem westlichen Teil Bayerns blieb wohl in den folgenden Jahren darum erhalten, weil beide Staaten, auch nach ihrer Vereinigung zum Süddeutschen Zollverein, ihren Untertanen für an den Zurzacher Märkten erstandene und mit entsprechenden Ursprungszeugnissen versehene Waren Zollvergünstigungen gewährten. Ein harter Schlag war für die Messen der im Jahre 1836 erfolgte Anschluß Badens an den großen Deutschen Zollverein, dem inzwischen auch Bayern und Württemberg beigetreten waren. Er hatte «eine immer drückender werdende Absperrung des ehemaligen Grenzverkehrs» zwischen dem Kanton Aargau und dem Großherzogtum Baden zur Folge. Im Jahre 1840 fiel die Herbstmesse «unter aller Kritik» aus.

Der Niedergang des Warengeschäftes an den Messen war jedoch, wie bereits erwähnt, nicht ausschließlich der Bildung nationaler, durch Zollmauern geschützter Wirtschaftsgebiete in der Nachbarschaft der Schweiz zuzuschreiben. Wesentlich trug dazu eine schon weit früher einsetzende, von der Mitte des 18. Jahrhunderts sich rasch verbreitende grundlegende Änderung der Art und Weise der Gütervermittlung und des Güteraustausches bei, indem zahlreiche Handelshäuser dazu übergingen, die Kundenschaft durch Geschäftsreisende besuchen zu lassen, welche, teilweise sogar für den Detailverkauf, Bestellungen aufnahmen. Die Waren aber wurden dank den weit besseren Verkehrswegen und Transportmitteln

direkt an die Kunden gesandt. Die Abtrennung Zurzachs vom überrheinischen Einzugsgebiet seiner Märkte wurde übrigens 1848/49 durch eine Steigerung des deutschen Zolltarifs noch verstärkt¹⁰³.

Die Verkehrslage des Fleckens aber war infolge des Niedergangs der Rheinschiffahrt im beginnenden 19. Jahrhundert und der exzentrischen Lage des Messeortes in dem seit 1848 sich bildenden schweizerischen Wirtschaftsgebiet zusehends ungünstiger geworden. Vergebens waren die Bemühungen der Gemeinde Zurzach, von den Behörden des Kantons Aargau die Bewilligung zur Eröffnung eines Getreidemarktes zu erhalten. Er wurde der Stadt Brugg zugeschlagen, die sich einer besseren Verkehrslage erfreute. Auch das Projekt einer linksufrigen Rheintalbahn harrte bis in die 1870er Jahre umsonst der Verwirklichung¹⁰⁴.

Da trat im Jahre 1855 ein verkehrsgeschichtliches Ereignis ein, durch welches die Stellung Zurzachs entscheidend benachteiligt wurde, die Eröffnung der Eisenbahnstrecke Romanshorn–Winterthur–Wallisellen–Oerlikon am 27. Dezember des Jahres, der sich am 26. Juni 1856 die Inbetriebnahme der Strecke Oerlikon–Zürich anschloß. Es war wohl im Hinblick auf die im Bau begriffene Eisenbahnlinie Bodensee–Zürich, daß man in den Zentren der süddeutschen Lederindustrie daran dachte, die Ledermesse nach Zürich zu verlegen. Zurzach versuchte alles, um die Ledermärkte nicht zu verlieren, und wandte sich am 8. Juli 1856 mit einer Supplik an den Regierungsrat des Kantons Aargau. Der Flecken befürchtete, mit dem Übergang der Ledermärkte an Zürich und der Abhaltung derselben im gleichen Zeitpunkte wie früher in Zurzach «werde der letzte Rest der ehemals so berühmten Zurzacher Messen zu Grabe

¹⁰³ Gemeindearchiv Zurzach, Nr. 965, 966.

St. A. AG, C 1, Bände D, E, F (insbesondere 15. September 1840); IA, Nr. 10; Nr. 4031, 4034; Nachlaß Schauffenbuel, Zurzacher Messen.

Rechenschaftsbericht des Kleinen Rates an den Großen Rat des Kantons Aargau pro 1838, Aarau 1839, p. 5, 11.

Repertorium der Abschiede der Eidgenössischen Tagsatzung aus den Jahren 1814 bis 1848, herausgegeben von J. KAISER. Bern 1874 ff., Band I, p. 979 ss., 986 ss., Band II, p. 892.

W. RUPPLI, *Zollreform und Bundesreform in der Schweiz 1815–1848*, Zürich 1949, p. 34 ss.

A. HAUSER, Die wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz zu Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in *Schweiz. Z. Gesch. VIII* (1958) 371 ss.

¹⁰⁴ ED. ATTENHOFER, l.c., p. 121.

W. BODMER, *Schweizerische Industriegeschichte*, l.c., p. 337 ss.

getragen». Über den Erfolg einer aargauischen Intervention bei der Regierung des Kantons Zürich gab sich die Gemeinde keinen Illusionen hin. In seiner Antwort vom 19. Juli 1856 bestätigte der Regierungsrat des Standes Zürich, ein Gesuch des Stadtrates der Limmatstadt um Bewilligung der Abhaltung von jährlich zwei Ledermessen erhalten zu haben. Aus den diesem Gesuche beigelegten Akten gehe hervor, daß dasselbe nur auf Wunsch der Ledergroßhändler, die bisher die Zurzacher Messen besucht hätten, eingereicht worden sei. Diese Kaufleute hätten sich ganz bestimmt dahin erklärt, bei den derzeitigen, durchaus veränderten Verkehrsverhältnissen sei für sie der fernere Besuch jener Märkte zur Unmöglichkeit geworden. Am selben Tage bewilligte die Zürcher Regierung das Gesuch der Stadt, da man bei einer Ablehnung desselben befürchten mußte, daß der Ledermarkt nach St. Gallen oder an einen anderen grenznahen Ort der Ostschweiz verlegt würde. Die ausländischen Personen, welche beim Stadtrat von Zürich eine Bittschrift um Verlegung der Messen in die Limmatstadt eingereicht hatten, waren 35 Lederhändler und Gerber aus Reutlingen, 15 weitere aus Metzingen und ein Rotgerber aus Ulm sowie 30 Mitglieder der Rot- und Weißgerberzunft von Tuttlingen gewesen. Obgleich der Ledermarkt in Zurzach um die Mitte der 1850er Jahre nur noch ein Viertel des Umfanges desjenigen der 1820er Jahre hatte, war er nicht völlig bedeutungslos geworden, sondern vermochte nach dem Bericht des Zürcher Stadtrates Zwingli, der zwecks zusätzlicher Informationen die Pfingstmesse des Jahres 1856 besucht hatte, immer noch im Frühjahr und im Herbst einige hundert Käufer und Verkäufer anzuziehen. Der Markt wurde noch in etwa 15 Magazinen in der Gasse gegenüber dem Gasthof «Ochsen» und teilweise im Rathause abgehalten, wo sich nunmehr die amtliche Waage befand¹⁰⁵.

¹⁰⁵ E. MATHYS, *Hundert Jahre Schweizerbahnen*, Bern 1942, p. 5 s.

A. LUZ, *Die Anfänge der Schweizerischen Nordostbahn bis zur Vollendung des Stammmes*, Zürich 1932, p. 84 ss.

St. A. AG, P Nr. 3 B (1856–1858).

St. A. ZH, MM 2, 133, p. 122 s.

Stadtarchiv Zürich, Stadtratsprotokoll Nr. 56, 1856, p. 220, 300, 301, 355, 384.

Akten zum Stadtratsprotokoll 1856, Abteilung II, Nr. 436, 437, 619, 620, 728, 729.

Missiven des Stadtrates 18, p. 286 ss., 290.

ED. ATTENHOFER, l.c., p. 126.

Die Ledermesse in Zürich fand für das gegerbte Leder in der neuen Kornhalle, für rohe Häute dagegen auf dem daneben gelegenen Viehmarkt statt.

Mit der Eröffnung der ersten Ledermesse in Zürich am 25. August 1856 war es mit der Herrlichkeit der Zurzacher Messen endgültig vorbei. Die Einnahmen des Fleckens aus den Meßgefällen, welche gegen Ende der 1820er Jahre noch mehr als 4000 Franken pro Jahr betragen hatten, waren gegen Ende der 1830er Jahre auf rund 2700 Franken, am Ende der 40er Jahre auf ungefähr 1200 Franken gesunken. 1856/57 brachten die Gefälle noch 970 Franken pro Jahr ein, von 1857 an jedoch nur noch 350 bis 300 Franken. Die Messen waren somit zu einfachen Landjahrmarkten herabgesunken und erlebten keine Wiederauferstehung mehr¹⁰⁶.

¹⁰⁶ Gemeinearchiv Zurzach, Jahresrechnungen.

Zusammenfassung

Wie die meisten europäischen Messen, die vor 1800 existierten, waren auch die Zurzacher Messen in der vorkapitalistischen Epoche entstanden, ja sie waren eine charakteristische Form des Gütertauschs jener Zeit, in welcher sich die Straßen in einem schlechten Zustand befanden, die Transporte zeitraubend und die Verkehrswege unsicher waren. Auf den periodisch stattfindenden und sich meistens über mehrere Tage erstreckenden Märkten mit internationalem Charakter, für die der Landes- oder Stadtherr in der Regel Zollerleichterungen gewährte und für die Sicherheit von Personen und Waren garantierte, konzentrierten sich Angebot und Nachfrage und wickelte sich der Zahlungsverkehr reibungslos ab. Die für die Messen günstigen Voraussetzungen waren in der Eidgenossenschaft noch bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts, d. h. auch während eines Teiles der sogenannten frühkapitalistischen Epoche, weitgehend vorhanden, so daß sich der Umfang der Messegeschäfte in Zurzach kaum nennenswert vermindert haben dürfte. Dagegen war dies bereits um 1610 der Fall, und dieser Rückgang verschärfte sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Der wichtigste Faktor für die Umsatzverminderung im Zurzacher Warenhandel war ohne Zweifel das Aufkommen regelmäßiger Frachtwagenkurse und der Warenversand durch Spediteure infolge der besonders seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges zunehmenden Sicherheit der Verkehrswege. Für längere oder kürzere Zeit beeinflußten überdies bewaffnete Konflikte und Epidemien den Messebesuch ungünstig. Vom Ende des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ging man vielfach an den besseren Ausbau der Straßen, was den schnelleren und sichereren Warentransport auf dem direkten Wege förderte. Hinzu kam eine allmählich sich verbreitende Änderung der Verkaufsmethoden, indem der Verkäufer mit eventuellen Käufern nicht mehr in erster Linie auf den Märkten zusammentraf, sondern sein Warenangebot entweder auf schriftlichem Wege oder durch Handelsreisende möglichen Interessenten zugehen ließ, wenn er sie nicht persönlich aufsuchte. Die Bestellungen ihrerseits erfolgten durch Briefwechsel oder bei Gelegenheit des Besuches durch mündliche Vereinbarung. Ungünstig wirkten sich weiter im 18. Jahrhundert die Monopolisierungsbestrebungen einzelner Handwerke benachbarter größerer Städte und protektionistische Maßnahmen von Regierungen, deren Wirtschaftspolitik von mercantilistischen Axiomen beeinflußt war, auf die Märkte aus. Es waren dies gleichfalls charakteri-

stische Erscheinungen der späteren frühkapitalistischen Epoche. Im beginnenden 19. Jahrhundert wurde aus verschiedenen Gründen die Verkehrslage des Fleckens Zurzach zusehends schlechter, und in Entstehung begriffene nationale Wirtschaftsgebiete in der Nachbarschaft der Schweiz schirmten sich durch Zollmauern an ihren Grenzen gegen die fremde Konkurrenz ab, welche der Entwicklung ihrer eigenen Wirtschaft wenig förderlich war. Den Todesstoß versetzte den Zurzacher Märkten die Verlegung des einzigen noch einigermaßen erheblichen Warenumschlages, der Ledermessen, nach Zürich, einer Stadt, welche im 19. Jahrhundert durch die Entwicklung von Handel und Industrie und durch den Eisenbahnbau zu einem sehr bedeutenden Wirtschaftszentrum der Schweiz geworden war. Doch auch in Zürich konnten sich die Ledermessen, welche zunächst in der neuen Kornhalle, später in der alten Tonhalle abgehalten wurden, nicht lange halten. Der Warenumsatz schwand von Jahr zu Jahr, und im Jahre 1896, also in der Epoche des sogenannten Hochkapitalismus, wurde die Ledermesse im Einverständnis mit dem schweizerischen Gerberverein durch eine Lederbörse ersetzt¹⁰⁷.

¹⁰⁷ *Geschäftsbericht des Stadtrates der Stadt Zürich 1859*, Zürich 1896, p. 59.

Geschäftsbericht des Stadtrates der Stadt Zürich 1896, Zürich 1897, p. 79.

Amtliche Sammlung der Verordnungen der Stadt Zürich, Band 4, p. 98 s. (11. September 1871).

Laut Beschuß vom 11. September 1871 wurde für die Ledermesse die alte Tonhalle zur Verfügung gestellt. Nach dem Geschäftsbericht des Stadtrates von 1895 war die Beschickung der Ledermesse mit Waren außerordentlich gering geworden und betrug nur noch 615 q im Frühjahr und 501 q im Herbst gegenüber 1000 bis 1400 q in besseren Messejahren.

Anhang I

Liste der Kaufleute, welche an der Pfingstmesse 1751 das Gesuch um Tarifierung der Gold- und Silbersorten unterzeichneten

Aarau:

Johann Heinrich Hunziker (Baumwollzeuge und Rohbaumwolle)
Wydler & Duclaux (Baumwoll- und Halbbaumwollzeuge?)

Augsburg:

Veuve de Luidel (?)

Basel:

Felix Battier (Handel mit Drogen, Materien, Spezereien, Spekulationswaren und Wechseln)

Joh. Jakob Bischoff (Handel mit Leinwand, Wollzeugen und Wolltüchern)

Friedrich Euler & Comp. (Handlung)

Fäsch, Gebrüder (Wollzeughandel und -fabrikation)

Johann Jakob Frey (?)

Johann Fürstenberger & Sohn (Handel mit Wolle und Wolltüchern)

Philipp Heinrich Fürstenberger (Handel mit Wolle und Wolltüchern)

Niklaus Harscher & Sohn (Handel mit Wolltuchen)

Johann Christoph Im Hof (Seiden- und Florettbandfabrikation)

Daniel Mitz (Wolltuch- und Wechselhandel)

Leonhard Vischer Sohn & Bischoff (Materien- und Gewürzhandel ?)

Bern:

Lutz Hunziker (?)

Jean-Georges Jonquière (Seiden- und Samtfabrik)

Malan, Flandin & Comp. (Indiennedruckerei)

Marcuard & Morel (Indiennedruckerei)

Genève:

Archer, Buffe & Archer Fils (?)

David Cazenove & Clavières (?)

Pierre de Carro (Epicier)

Charton & Baudot (Epiciers)

Isaac Félix & Frères (Epiciers)

Les Frères Jolivet & Schmidt (Marchands de fourrures)

Naville & Frères Mallet (Drapiers)

Plantamour & Cie. (Toiliers)

Les Frères Raffinesque (?)

Daniel Sautter & Cie. (Epiciers)

Kalw:

Mayer, Schill & Comp. (?)

Morges:

Les Frères Blancheney (Commissionnaires-expéditeurs)

Jean Sasses (?)

Neuchâtel:

Antoine Borel & Fils (Fabrication et commerce d'indiennes)
Louis & Jean Brandt (Fabrication et commerce d'indiennes)
Chaillet, Rognon & Cie. (?)
Daniel Clerc & Pierre Cartier (?)
Deluze, Meuron & Cie. (Fabrication et commerce d'indiennes)

St. Gallen:

Felix de Christian Huber & Zollikofer
Johann Jakob Schlatter (Handlung mit Wolltuchen)

Schaffhausen:

Joh. Jakob Ammann (Handel mit allen möglichen Waren, auch mit Farbwaren und Drogen)
Ammann & Gaupp (?)
Hurter & von Ziegler (?)

Schafisheim:

Etienne Brutel & Fils (Indiennedruckerei, Fabrikation von Baumwollzeugen)

Solothurn:

Pfeiffer, Thoma, Gall & Comp. (?)

Straßburg:

Claude Jaccoud (?)
Phil. Jacques Strasz (?)

Stuttgart:

Curgut & Affourtit (?)

Winterthur:

Salomon Reinhart (Handel mit allen möglichen Waren)

Yverdon:

Pourton & Fils (?)

Zofingen:

Joh. Rudolf Suter (?)

Zürich:

David Geßner (?)

Joh. Heinrich Hirzel p. pa.

Joh. Heinrich & Heinrich Schultheß (Baumwoll-, Seiden- und Halbseidenzeuge)

Joh. Heinrich & Caspar Locher (Wollzeugfabrikanten)

Joh. Heinrich Meyer (?)

Joh. Jakob Schultheß älter (?)

Caspar Schultheß (Seidenfabrikant)

Caspar & Joh. Conrad Schultheß, Gebrüder (Seidenhandlung)

Joh. Jakob Wirth (?)

Ziegler & Werdmüller (Seidenfabrikation ?)

Ohne Herkunftsort:

Marty & Comp. (?)

Anhang II

Liste der Kaufleute, welche die Biitschrift vom 1. Juni 1784 betreffend die Zurzacher Messen unterzeichneten

Aarau:

Gebrüder Frey (Quincaillerie, englische Stoffe und Leinwand)
Joh. Rud. Meyer & Comp. (Seidenbandfabrikation)
per (Daniel?) Sibenmann (Baumwolle und Baumwolltücher)

Augsburg:

Anton Baron (Baumwoll- und Kattunhändler)
Joh. Baptist Gasser (?)

Barmen:

Daniel & Samuel Mathai (?)
Friedr. Overbeck & Sohn (?)

Basel:

Joh. Jakob Bachofen & Sohn (Seidenbandfabrikation)
Hans Jakob Schischoff älter (Handlung mit feinen Wolltüchern)
Burckhardt, Gebrüder (Seidenbandfabrikation)
Hieronymus Delachenal & Burckhardt (Drogisten *en gros*)
Heinrich Dietrich (Rauchwarenhändler)
Wernhard Fäsch (Wolltücher und Ratins)
Joh. Jakob Frey (Seidenbandfabrikation ?)
Hans Georg Fürstenberger (Wollhandlung, Wolltuchfabrikation)
Niklaus Geimüller (Rauchwarenhändler)
Ludwig Gysler (Seidenbandfabrikation)
Isaak Hagenbach (Handel mit häfnenen und leinenen Tüchern, schweizerischen und
ostindischen Mousselines)
Im Hof & Lindenmeyer (Seidenstofffabrikation)
Abraham Iselin & Comp. (Wolltuch- und -stoffhandlung, feine Wolltücher)
Emanuel Iselin (Großhandel und Bleicherei)
Gebrüder Iselin (Handlung mit feinen Wolltüchern)
Jakob Keller Sohn (Seidenbandfabrikation)
Benedikt Merian (Handel mit feinen Wolltuchen)
Joh. Georg Müller (Spezerei- und Käsehandlung)
Joh. Rud. Passavant & Comp. (Handlung mit Wolltuchen)
Emanuel de Bened. Ryhiner (Indiennefabrik)
Mathias Streckeisen jünger (Seidenstofffabrikation)
Von der Müll & Söhne (Seidenstofffabrikation)
Hieronymus Wieland (Seidenbandfabrikation)
Joh. Conrad Wieland älter (?)
Daniel Zäslin (Fabrikation von Wollstrümpfen)

Bern:

Dupan & Comp. (Fabrikation und Handel mit Wolltuchen)

Phil. Eyner & Comp. (?)

Ritz, Walder & Angerder (?)

Biel:

G. Neuhaus & Comp.

per Verdan Fils (Indiennefabrik)

Bischwiller:

J. Chr. Maisan (?)

Böhmen:

Joh. Georg Winsch (?)

Buchholz (Sachsen):

Gebr. Hänel & Comp. (?)

Elbenrod:

C. Kratz & Söhne (?)

Elberfeld:

Hilbran & Loupermann (?)

Frankfurt am Main:

Peter Le Mazrais (?)

Freiburg im Breisgau:

Gebr. Rapfner (?)

Fürth:

J. Bechert & Comp. (?)

Geislingen:

Johann Christoph Krämer (?)

Johannes Manner (?)

Genève:

Jean W. Comlet & Cie. (?)

Gera:

Christ. Gottfr. Hennig (?)

Göttingen:

Benedikt Hönnich (?)

Herisau:

Christoph Fisch & Comp. (Handel mit Baumwollzeugen und Leinwand ?)

Imst (Tirol):

Andreas & Joh. Berstalch (?)

Iserlohn:

Joh. Hörelmann (Handel mit Quincailleriewaren)

Joh. Rentzing & Comp. (?)

Gebrüder Schmöle (?)

Kalw:

Mayer, Schill & Comp. (?)

Kaufbeuren:

Wagenseil & Meyer (Handel mit Kattunen ?)

Tobias Wöhrle Söhne (Handel mit Barchent und Baumwollzeugen)

Kempten:

Mathäus Phil. Neubronner (Rauchwarenhändler)

Joh. Opitz (Rauchwarenhändler)

Le Locle:

Courvoisier Père & Fils & Houriet (Fabrication et exportation d'horlogerie)

Lindau:

Bernhard Bozenhardt (Rauchwarenhändler)

Luzern:

Gebrüder Bell älter (?)

Lyon:

Beschains & Hobitz (Marchands de fourrures)

Antoine Vingtrimier Père & Fils (Marchands de fourrures)

Memmingen:

Tobias Leeb & Sohn (?)

Mülhausen:

Niklaus & Joh. Zürcher (?)

Neuchâtel:

Deluze frères & Chaillet (Commerce d'indiennes)

Deluze, de Montmollin & Cie. (Fabrication d'indiennes)

Henry Gigaud, d'Ivernois & Cie. (Commerce d'indiennes)

De Pourtalès & Cie. (Commerce et fabrication d'indiennes)

Nürnberg:

Joh. Gottlieb Falck & Comp. (?)

Lozbeck (?)

Joh. Heinrich Uttendörfer (?)

Paris:

Chrétien Dieuaimé Dietzsch (Marchand de fourrures)

St. Gallen:

Peter Fehr sel. Söhne (Handel mit Seidenflor ?)

Conrad Fehr & Sohn (Handel mit Wolltuchen)

Gebr. de Peter Fehr & Comp. (?)

Christoph Vonwiller (?)

Georg Friedrich Vonwiller (?)

Schaffhausen:

Ammann & Frey (?)

Ammann & Gaupp (?)

Bäschlin, Ott & Ziegler (?)

Joh. Georg Seiler (Indiennedruckerei)

Ziegler & Waldkirch (Handel mit Wollzeugen)

Schönhaida (Sachsen):

Adam Gerischer sel. Söhne (?)

Stockach:

Gebr. Zumstein & Comp. (?)

Straßburg:

Heinrich Lotzbeck (?)

Winterthur:

Hegner zum Kreuz (?)
Jakob Reinhart jgr. (?)
Johann Reinhart & Söhne (?)
Sulzer & Ernst (?)
Peter Sulzberger Succ^{rs} (Handel mit Baumwolle)

Wurzen (Sachsen):

Sommer, Gebrüder (?)

Yverdon:

Mandrot & Cie. (Négociants en quincaillerie et autres articles d'Angleterre)

Zofingen:

Johann Adam Senn (Bandfabrik)

Zürich:

Hans Conrad Finsler (Fabrikation seidener und halbseidener Zeuge)

Joh. Wilhelm Kilchsperger (Handel und Fabrikation von Mousselines, Baumwolltüchern und Garn)

Meyer & Comp. (Fabrikation von Bändern)

Hans Jakob Tobler (Handel mit Wolltüchern)

Tobler & Meyer (?)

Joh. Jakob Weiß (Fabrikation und Handel von Baumwollzeugen, Mousselines und Garn)